Miscellen

zur

Geschichte des Erzbisthums

München-Freysing.

Herausgegeben

von

Dr. Mart. v. Deutinger,

Dompropst in München.

Aus dem VI. Bande der Beyträge zur Geschichte rc. des Erzbisthums München und Freysing besonders abgedruckt.

1854.

Miscellen.

1.
Das Passionsspiel in Ammergau.

a.

Geschildert von J. F. Lentner*).

„Und sie machten solch Bild und Geberd, — und machten das mit grosser Gezierd und mit grosser Demuht."

Aus einer Constanzer Chronik.

Wie man sich eines Mährchens erinnert, das die Großmutter uns erzählte, als wir noch um ihren Lehnstuhl herum auf niederem Schemel kauerten, und mit grossen, weit offenen Augen, mit klopfendem Herzchen den frommen Geschichten lauschten, bey denen wir damals so glaubensselig waren, also hatte ich auch die Schilderung jenes Passionsspieles nie vergessen, die in meiner früheſten Kindheit bereits mir

*) Bey der Zusammenstellung der in dem dritten Bande dieser Beyträge (S. 200 — 382) gelieferten Berichte über das Passionsspiel zu Oberammergau vom Jahre 1840 wurde derjenige übersehen, welchen der nunmehr verstorbene vaterländische Schriftsteller J. F. Lentner in August Lewald's Europa (Jahrg. 1840, IV. Bd. S. 110 — 119) hatte einrücken lassen. Da man bey der erwähnten Zusammenstellung aus dem in der Vorrede angegebenen Grunde die möglichste Vollständigkeit bezielte, so darf dieser Lentnerische Bericht nicht umgangen werden; denn auch er gibt — zur Ehre unserer Erzdiöcese — ein gewichtiges Zeugniß dafür, daß das Leiden Christi in Ammergau auf eine würdige, jedes empfängliche Gemüth tief ergreifende, Weise dargestellt werde und so das Passionsspiel noch immer dem frommen Sinn entspricht, der solche Spiele im Mittelalter fast überall hervorgerufen und so lange erhalten hat, bis sie, mit wenigen Ausnahmen, in — nicht mehr erbauliche, sondern ärgerliche — Possenspiele ausarteten, die selbst von dem besseren Theile des Volkes gerne Preis gegeben wurden. D.

mit den lebhaften Farben entworfen wurde, mit welchen der redselige Mund der Geschichtenerzählerinnen an den Kunkelabenden meiner Heimath Wahrheit und Dichtung in einer volksthümlichen, höchst originellen Form zu vereinen weiß.

Seit ich unsere alte Hauswärterin hatte erzählen hören, wie nicht gar ferne von uns, jenseits der Amperberge, man ein gar wunderschönes Spiel aufführe, in dem die heiligen Apostel in ihren ehrwürdigen Gewändern und die schöne Himmelsmutter herumgingen und sprächen, wie sie jetzt es droben thun im Himmel, und wie da Christus der Herr selbst wandle und lehre, und von den schlimmen Juden verrathen und gefangen, ja gekreuziget werde, und wie da Alles geschehe, was ich im Evangelium gelesen; seitdem machte sich meine jugendliche Phantasie ein Hauptgeschäft daraus, jenes heilige Spiel sich auszumalen mit allem Zauber natürlicher Poesie, wie sie bey uns an den Bergufern des Lechs zu Hause ist. Ich baute mir das grosse Theatrum mit den goldenen Säulen und den Palmbäumen, und wie ich im Legendenbuche oder in den Krippenvorstellungen in unserer Dorfkirche die Personen dargestellt gesehen, also ließ ich sie in Sammt und Seide, mit hohem Turban oder sittigem Schleyer, auf meiner Bühne wandeln und die Worte sprechen, die ich aus des Pfarrers Munde oft von der Kanzel vernommen. Das Passionsspiel selbst zu sehen, war nun mein glühender Wunsch geworden. Auch wußte ich wohl, daß nur nach langer Frist die Ammergauer das heilige Theater wieder aufschlagen. Zehen Jahre liegen stets dazwischen, und zehen Jahre ändern gar vieles im Lebenslaufe eines Menschen.

Und ehe ich es damals dachte, denn schnell verschwanden dem wilden Buben die Zeiten, hieß es wieder, man spiele zu Ammergau, und einmal in einer Herbstnacht, wo es unwirsch stürmte und regnete, weckte mich die Mutter, und wir fuhren hinüber; denn am nächsten Morgen war Sonntag und das Schauspiel war für den Tag anberaumt. Ich brachte wenige Erinnerungen mit heim; so klar meine eigenen Phantasien über diese divina comœdia waren, eben so unbestimmt und wirr waren die Bilder, die sich mir davon im Gedächtnisse erhielten. Daß ich wirklich einmal die Passion zu Ammergau gesehen, wollte ich zuletzt kaum mehr glauben, und so suchte ich denn wieder meine früheren Träume hervor, und aus ihnen und dem Gesehenen ward eine Kindheitserinnerung, ein Heimgartenmährlein, schön, farbig und umduftet von den Schleyern der Unbestimmtheit, das ich mir selber gern vorerzählte, wenn ich mit den Tapeten, so die glückliche

Vergangenheit gewebt hat, die grau mich umgebende Gegenwart verhüllen wollte.

Und in diesem Jahre, wo man 1840 schreibt, da hört' ich mit einem Male wieder vom Spiel zu Ammergau. Landleute, die im Winter zu mir nach der Stadt kamen, erzählten, daß wieder der gelobte Zeitraum vorüber wäre und mit dem Frühjahre „unseres Herrn Jesu Passion" bey uns droben gespielt würde. Bald las ich darauf die Einladung jener Gemeinde in den Zeitblättern, und mehr als je sehnte ich mich, jetzt in reiferen Jahren, wo mir die Tage der Kindheit schon selber zum halbverklungenen, holdseligen Gedichte geworden, das damalige Spielzeug meiner Phantasie wieder vorzusuchen, und durch die Anschauung des ehrwürdigen Schauspiels selbst das Gedächtniß an jene Zeit mit dem Zwecke des emsig forschenden Freundes der Volkssitten und Bräuche zu vereinen.

Von meiner Heimath aus führten mich, wie damals, in Regen und Wind rasche Renner über die Berghöhen an der Amper, über das bayerische Soyen und das alte Kohlgrub hinab nach dem Thale, wo die Gemeinden Ober- und Unter-Ammergau auf freyem und fröhlichem Wiesengrunde liegen.

Ich dachte daran, wie damals, gerade als man Christi Einzug in Jerusalem vorstellte, bey dem die Juden gar naiv mit offenen Regenschirmen mitzogen, das üble Wetter sich plötzlich gehoben, und die Sonne aus reinem Himmel fortan geleuchtet hatte, und hoffte gläubig auf ein gleiches Wunder. So wie ich, dachten Hunderte, denn auf derselben Straße rasselten die leichten, offenen Wägelchen der schwäbischen Gäste, der Gebirgler daher, voll von frommen Neugierigen, in ihrer Festtracht alle, sonderbar anzusehen jedoch wegen der weissen Wollendecken und rothen Kopftücher, womit sie sich schützten gegen das Unwetter. Mehr noch zogen zu Fuß daher, meist ohne Schuhe und Strümpfe, oft in langen Zügen, emsig und laut betend; denn dem Volke gilt das Spiel als ein heiliges Ziel, und es sucht in dem Wege dahin eine Wallfahrt, bey der es das eigene Seelenheil zu fördern denkt.

Im grossen wohlhäbigen Dorfe drängte sich ob des Zuströmens der Gäste schon am Vorabende, als mein Wagen vor des Schwabenwirths Herberge hielt, eine Unzahl von Menschen. Das sonst so stille, selten von Menschen besuchte Oberammergau war zum lauten, geräuschvollen Orte geworden; überall Regsamkeit und Leben. — —

Seitwärts von dem bekannteren Heerwege, der von München hinein-

führt über Partenkirchen nach der Tyroler Scharnitz, und so hin bis über den Brenner nach dem alten Lande unserer deutschen Sehnsucht, nach Italien; gerade in jenem alten Partanum lenkt rechts der Strassenzug ab, den einst die Heere und Handelsgüter des Mittelalters sich ausgewählt hatten, und leitet an Ettals Stift vorüber ins Ammerthal und von da zum Lech hinaus nach dem reichen Augsburg. Seit vielen Jahrhunderten liegt der Weltmarkt Venedigs darnieder, und auch kein deutscher König zieht mehr gegen Rom um die Cäsarenkrone; darum verödete der uralte Heerweg, und man vergaß, daß einst durch die Gauen an Amper und Lech des Südens Schätze nach dem Norden wanderten, und des Nordens Männer, kampfgerüstet, hinab zum Süden.

Wenn jetzt ein Wanderer über den steilen Ettalerberg steigt, im Kloster den stolzen Bau der Kirche mit der mächtigen Kuppel angestaunt, das seltsame Wunderbild der steinernen Madonna betrachtet, die Ludwig der Bayer mit sich aus Welschland gebracht und den Mönchen Sanct Benedicts geschenkt hatte, denen er hier „im öden Thal" Land und Rechte einräumte; wenn er dann zwischen den Bergen fortzieht, so kommt er nach einem wohnlich aussehenden Orte, der ihm freundlich in die Augen fällt und ihn länger zu weilen einlädt. Vor weissen, oft auch zierlich bemalten, ansehnlichen Häusern sitzen die Bewohner, ein eigener Menschenschlag, kräftig und gewandt, mit hellen, klugen Augen im einfachen, redlichen Gesichte. Alles athmet eine gewisse Ruhe und Stille, ungestört waltet der Gottesfriede über diesen Dächern. Die Männer auf den Bänken an der Thüre halten alle ein Stückchen Holz in der einen Hand und in der andern ein Messer, und schnitzen daraus irgend ein Gebild; im Gärtchen schaffen die Weiber, auf der Strasse spielen die Kinder die „Passion." Sie wissen nichts Anderes zu spielen, das steckt so im Blute. — Der Ort ist Oberammergau.

Wie im Grödenerthale oder im Berchtesgadnerlande, so nähren sich hier bey dem armen Boden die zahlreichen Bewohner mit kunstfertiger Hand. Alles schnitzt und malt, auch auf Glas; rohere und künstlerische Gebilde aller Art werden zu Tausenden geschaffen, und ein altes Handelshaus des Ortes versendet sie in die Weite, hinauf zur Nordsee, hinab nach Welschland und Spanien, hinüber selbst nach America über das Weltmeer. Es wohnt seit alten Zeiten auch stets ein denkender, lichter Geist in diesem Volke; empfänglich sind sie für alles künstlerische Streben; ein regsamer Sinn treibt sie, sich in Allem

zu versuchen; sie wissen ihrem Leben so manche freundliche Seite zu verschaffen. Musik treiben sie beynahe Alle, und lieben, wie ihre Stammverwandten, die Tyroler, mit dem Spiele alter Volkscomödien sich zu unterhalten.

So ward denn auch im Mittelalter das geistliche Schauspiel hier heimisch, und jene Sitte ward die Veranlassung zu dem Gelöbniß, welches dem Passionsspiele Entstehen und Fortbestand gegeben.

Die Alten im Orte erzählen, daß zu den Zeiten, als der Schwede im Bayerland hauste, ein böses Sterben hereingebrochen sey über das Volk, eine Krankheit, so man die Pest nannte, und ihr fielen mit jedem Tage zahllose Opfer. Rings um Ammergau wüthete der Tod; der alte, von den Bergen abgesperrte Ort aber war noch frey geblieben von Jammer und Elend. Seine Einwohner wahrten sich, und liessen Niemand ein noch aus, und meynten so geschützt zu seyn vor der schlimmen Pest. Die kam aber ins Thal auf heimlichem Pfade, aber ihr Daseyn wurde bald offenbar zum Leide der Ammergauer. Ein Mann, der zu Eschenlohe im Tagwerk gestanden, wollte am Kirchweihfeste doch daheim sitzen bey Weib und Kind, und mit den Lieben sich freuen. Er schlich darum heimlich über die Berge in den Ort, aber er hatte den Tod im Leibe, und mit ihm starben in kürzester Frist über achtzig von Ammergau. Da wandten sich in ihrer Noth die Andern zum allmächtigen Herrn und thaten ihm das Gelübde, wie sie alle zehen Jahre zu seiner Ehre und aller Christen Erbauung des Herren Jesu bitteres Leiden und Sterben spielen wollten. Es hörte von der Stunde an das Sterben auf, und die Pest wich, und im Jahre darauf spielten 1634 zum erstenmale die von Ammergau die „Passion.“ Trotz der Zeiten Wechsel hielten sie fest an ihrem Gelübde, und also thaten sie, wie ihre Väter, auch heuer, und schafften Alles an, wie sie es dienlich und zeitgemäß hielten für ihren Zweck zu des Volkes Nutzen. Denn vom Volke und für das Volk ist dieses Spiel, darum ja nicht zu mißdeuten und zu verkennen, mit kritischem Auge oder falscher Ansicht des Ganzen. — —

Während bey den gastlichen Bewohnern des Ortes die zugeströmten Menschen sich Herberge suchten, die sie auch unter jedem Dache willig fanden, während in den Schenken mit fröhlichem Treiben, mit Klang und Sang der Abend hingejubelt ward, hatte ich mir einen von des Festes Leitern aufgesucht, denn ich mußte Näheres wissen, und wollte mich einweihen lassen in das Kunsttreiben dieser schlichten Bauern. Da saß ich denn mit meinem Manne, dem Sattler-

meister Koch, am Tische in der Ecke seiner braunen Stube, und plauderte mit ihm über dieß und jenes. Der Spielführer, wie man ihn nennt, ist ein einfacher Mann, ein Handwerker, schlecht und recht, aber seine aufrechte, schlanke Gestalt, das treuherzige Gesicht hat so viel Ehrwürdiges, so ein altväterlich frommes Ansehen. Wenn er so sprach, von seinem Bemühen für der Sache Gelingen, wie die Gemeinde davon ihren Nutzen haben sollte, an Seele und an Gut, daß für sie das eingegangene Geld bewahrt wird für etwaige böse Tage oder sonst einen heilsamen Zweck, da schaute er mich mit den hellen Augen recht innig an; er lächelte, wenn ich ihn lobte, wie gut sie Alles ausgedacht, wie eifrig die Leute daran mitwirkten ohne Lohn und Zahlung, und als ich ihn fragte, ob wir besseres Wetter haben würden zum morgigen Tage, da sagte er: „Das wird schon recht, es hat noch nie gefehlt." Diese Zuversicht stand dem alten Manne so schön zu seinen weissen Haaren und den frommen Zügen. Er hat mir auch sein Regiebuch gezeigt, das er selber eingerichtet, und das mit Geschick und Genauigkeit das lange, verwickelte Spiel zweckmässig ordnet. Niemand hat ihm dieß gezeigt, der klare Verstand dieser Leute findet sich in Alles. Fast mit einer gewissen Scheu wies er mir jedoch das Manuscript der Passion. Ein Klosterherr von Ettal, Pater Ottmar Weiß, hat es vor etwa zwanzig Jahren geschrieben in der Form, wie es jetzt gegeben wird. Der Meister nahm das grosse, dicke, in Folio geschriebene Buch beynahe ehrfurchtsvoll, wie eine Reliquie, aus dem Wandschranke und ließ mich einige Zeit darin blättern. Sehr freute es ihn, daß ich so regen Antheil nahm an ihrer Sache. —

Das also war das Buch, dessen Worte jene von mir so schön geträumten Heilige und Engel sprachen und sangen. Mir war es selbst, als blätterte ich in einer heiligen Chronik, die aus grauen Tagen gerettet wurde, und deren Verständlichkeit uns wohl auch fremd geworden.

Noch lange redeten wir zusammen bey'm traulichen Lichtschein und des Alten Familie horchte hinten am Ofen schweigend und aufmerksam zu, wie der Fremde sich so eifrig nach Allem erkundigte, und als ich schied, weil draussen die Schützenmusik des Ortes mit den bekannten dumpfen Trommeln den Nachtgruß durch die Gassen wirbelte, da sagten mir Alle recht freundlich gute Nacht, und der Kochsattler lud mich ein, ihn des andern Tags auf der Bühne zu besuchen. — —

Am frühesten Morgen weckten mich die hellen Glocken, die Freu-

denschüsse, die lustige Musik. Der Alte hatte recht, es war ein herrlicher Morgen heraufgezogen über die Berge. Frische, blaue Luft spannte ihr Gewölbe hoch über ihnen, goldroth funkelten ihre Kuppen. Schnell flog ich hinaus ins Freye, hinaus zum Schauplatze.

Vor dem Dorfe, ganz nahe an den letzten Häusern, dehnt sich eine weite Wiese aus; auf ihr ist das Theater, von jungen Bäumen umkränzt, erbaut. Unbedeckt und nur von einer Planke eingeschlossen, erheben sich übereinander die Plätze der Zuschauer. Vor ihnen breitet sich in eigenthümlicher Form die Bühne selbst aus. Auf dem grossen Proscenium zeigt sich, in sonderbarer Architectur dargestellt, die Stadt Jerusalem, ihre Arcaden, die beyden Thore von Siloa und von Kidron, neben ihnen des Pilatus und Annas Paläste, und dazwischen, von Säulen getragen, die Frontspitze des eigentlichen Theatrums, von einem Vorhang verschlossen; denn dort sowohl, als auf dem Proscenium wird oft zugleich gespielt. Grelle Farben, goldene Schnörkel zieren diese Gebäude, die jenen bizarren Zeichnungen nachgebildet sind, die manch' frommer Maler des vorigen Jahrhunderts von den heiligen Stätten entwarf.

Staunend betrachtet die Menge, die um sechs Uhr Morgens schon den Schauplatz füllt, diese ungewohnte Scene. Die Nacht, die Dämmerung hat neue Tausende herbeygeführt aus allen Landen. Dem blühenden Schwaben gehören jene Züge laut schwatzender Mädchen an, mit ihren blauen oder schwarzen, langbebänderten Käppchen. Jene dort mit den grünen Hüten sind Leute aus dem Isarthale, aus der Jachenau. Die stämmigen Bursche, die runden Dirnen mit dem dunkeln Spitzhütl kennt man leicht als die kecken Schützen, die lustigen Sennerinnen von Miesbach und Schliers. Die schweigsamen braunen Gesellen in der groben Tracht stiegen aus der Leutasch und dem Ehrwalde von Tyrol herein. Zierlicher prangen neben ihren andächtigen Weibern die schönen Bäschen (?) aus dem Unterinnthale mit dem Zillerthalerhut und den rosigen Gesichtern. Die bunten Schürzen und Röcke, die pelzverbrämten Mützen lassen uns die Flachländerin aus dem Lechrain erkennen; aber dort die schlanken Mädchen in der sittigen schwarzen Tracht von schwerer Seide, mit den reichen, blonden Zöpfen, unter dem Felbelhute hinabhängend über den Rücken, sahen desselben Flusses Wellen in seiner Bergheimath, im wunderlichen, reichen Lechthale. Das Münchener Riegelhäubchen fehlte nicht; daneben fand ich selbst den schleyerbedeckten, leichten Hut der Italienerin. Der gewandt bewegte grosse Fächer in der runden, bräunlichen Hand, der

Veturin im Sonntagsputze verriethen mir die hübschen Roveredanerinnen, die herauskamen zum Ammergauer Spiele. — An fünftausend aus allen Ständen, meist jedoch Landleute, zählte man dießmal am 26. August. Oft schon waren mehr versammelt und das Spiel mußte am nächsten Tage wiederholt werden, weil die schaulustigen, frommen Wallfahrer nicht Platz gefunden.

Diese Alle harren nun gespannt und erwartungsvoll des Anfangs; immer noch drängen neue nach; auf den nahen Dächern suchen Viele sich die Plätze. Nicht Sonnenbrand, nicht des Spieles Länge, das um acht Uhr beginnt und um fünf Uhr Nachmittags endet, mindert ihre Begeisterung.

Wie im alten Volksspiele, wie noch heute in den Bauerncomödien der Tyroler, ist Musik und plastische Kunst mit der dramatischen im Passionsspiele vereint. Dedler, einst des Dorfes Schullehrer schrieb für den Chorus die Gesänge und alle Musik, so in die Handlung verwebt ist. Es fehlt ihr bey aller volksthümlichen Einfachheit nicht an schönen Gedanken.

Einleitend tritt der Chor nun auf; die altherkömmlichen Schutzgeister in ihren weissen, christlich-römischen Gewändern, die seltsamen, federgeschmückten Kronen auf dem Haupte. Der Chor singt, und sein Führer spricht die ernsten Recitative, denn er begleitet mit erklärendem Worte die symbolischen Bilder aus dem alten Testamente, die jeder Haupthandlung der Leidensgeschichte vorausgehen. — Und so führen sie das großartige, religiöse Volksspiel zu Ende, ganz nach den Worten der Bibel, beginnend mit Christi Einzug in Jerusalem, schliessend mit seiner Auferstehung.

Der fromme Eifer, der tiefgefühlte Sinn und Drang für das Erhabene ihres Gegenstandes, den jene bäurischen Schauspieler so offen kundgeben, läßt uns vergessen, wie weit sie von jeder Art höherer Kunst entfernt sind, gibt ihren Mängeln selbst etwas Rührendes. Das Einfache, die reine Natur dieses Spieles mag auch vielleicht allein es wagen dürfen, die heilige Geschichte der Erlösung in solcher Form dem Volke vorzuführen.

Bey den Bildern zeigte sich manch' trefflich gewählter Kopf; Moses war ein Muster darunter. Ohne Nachahmung eines Gemäldes, nach den Angaben der besten Zeichner unter ihnen, gruppiren sie sich oft höchst malerisch. — Markirte Züge bezeichnen die Schaaren der Juden, die tobenden Pharisäer, ihre rohen Soldknechte, die Henker. Alles rührt sich im regsten Ineinandergreifen; mit allem Eifer führen

sie jede Handlung durch, und man staunt ob des mimischen und rednerischen Talentes dieses Volkes. Den Dialect ihrer Heimath, das Tyrolische mit schwäbischen Anklängen, legen sie freylich nicht ab, aber sie reden eine freye, lebhafte und kräftige Sprache; sie paßt zum Ganzen. Im langen, violfarbnen Gewand, den rothen Mantel darüber, sehen wir Christus. Ihn spielt ein junger Mann, ganz mit den Zügen, wie die Meister des deutschen Mittelalters den Erlöser malten; er trägt Haare und Bart so, und seine Sprache hat einen eigenthümlichen, zu Gemüth dringenden Ton. Demuth und ein sanfter Sinn spricht sich in seinem Wesen aus, nicht minder eine gläubige, stille Gluth. — In der Mittagsstunde, während vor dem Theater auf dem Wiesenplatze die Menschenmenge sich mit Obst, Brod und Bier labt, und das Ganze die Färbung eines heiteren Volksfestes gewinnt, trieb ich mich auf der Bühne und in jenem Heuschober umher, der daranstossend als Garderobe dient. Da sassen die Actoren nun, in ihren Costümen, bey einer Schüssel warmer Suppe, die ihnen die sorgsame Hausfrau schickte; St. Johann freute sich des frischen Trunk Biers; traulich schwatzten die boshaften Pharisäer mit den Jüngern; eifrig belehrte irgend ein alter Jude die heilige Magdalena über einzelne Mängel in ihrem Spiele. Hier sprach ich auch mit dem Darsteller des Christus, und als ich ihn nach Namen und Stand fragte, da sagte er, er heisse S e b a s t i a n A l b l und sey eben nichts anderes als ein Christusmacher. Er spiele und schnitze immer nur den gekreuzigten Heiland. Auch Kaiphas, ein Mann mit scharfem Blicke und schwarzem Bart, dessen bräunliches Gesicht von dem regen Geist und Eifer zeugte, mit dem er auch seine Rolle wieder gab, ist ein Holzarbeiter und nennt sich J a k o b M a y e r. So wirken dreyhundert und siebzig Personen aus dem einzigen Orte Oberammergau beym Passionsspiele mit, mehr als die Hälfte seiner Einwohner; vom Kinde bis zum Greise hat jedes seine Rolle. Von Mund zu Munde gleichsam erben sich die Worte des Schauspieles fort. Ich sprach ein eisgraues, zitterndes Männchen, an siebzig Jahre alt, das hatte sechsmal im heiligen „G'spiel" agirt. Als Trommler in König Absolons Heer hatte er begonnen; seine beste Rolle war der rechte Schächer, der neben dem Heilande gekreuzigt ward, und dießmal saß er als verspotteter Job im brokatenen Schlafrock auf dem Miste. — So wachsen sie auf, immer beschäftigt mit der von den Ahnen ererbten Comödie, und am Ende ihres Lebens zählen sie ihre Tage nur darnach, wie oft sie darunter in der Passion mitgespielt haben.

Wie auch die Spielenden oft sonderbar aussehen mögen, da sie sich kleiden, wie sie ihre Holzfiguren schnitzen und malen, wenn ihnen auch nur dieses scheckige, manirirte Wesen schön gilt, und die Juden im Türkenbund und Kaftan, die überladen geputzten Mädchen, die Priester mit den hohen Zipfelmützen, die blechbepanzerten Soldaten in rothen Beinkleidern gefallen, so mangelt es doch dem Spiele nicht an erhabenen Scenen. Wenn Christus am Kreuze hängt zwischen den Mördern, am Fusse desselben die Mutter steht und der Freund, die Schaar seiner Henker, Jerusalems bethörtes Volk umher; wenn wir über die lautlosen Tausende von Zuschauern hinsehen zu den Riesenbergen, zum Himmel darüber; wenn in der tiefen Stille des Sterbenden Stimme laut ruft: — da vergißt man wohl auch, daß ein armes Bauernspiel uns vorgeführt wird und wir denken an ernstere Dinge.

Thränen fehlen nicht — auch nicht das leise Lachen bey mancher seltsam gegebenen Scene. Wenn aber dann zum Schlusse der Herr auferstanden ist, und die Pauken wirbeln und Trompeten schmettern, und das laute triumphirende Halleluja erschallt, dann sprechen die schlichten Zuschauer: „Das war wohl ein gar schönes Spiel", und innig erfreut und erbaut ziehen sie auseinander — heimwärts.

Wie des Herrn Sendboten ausgingen nach allen Weltgegenden, so wandern hier von dem Feste, das sein Leiden und seinen Sieg verherrlichen soll, die Söhne und Töchter von allerley Volk auseinander nach ihren Landen und erzählen von dem, was sie gesehen, und mahnen Alle, nach Ammergau zum ernsten Kreuzesspiel zu wallfahren. Noch am späten Abende sieht man auf allen Wegen die Wanderer, und wenn man mit ihnen so dahin zieht, und ehe man's denkt, die Nacht herabkommt in das Thal, da verschwimmen und vergehen die Züge und Gestalten im Dunkeln; die Landschaft selbst, der Bergwald neben uns verschwindet, und in Träume geschaukelt, hören wir kaum des nahen Wildwassers Rauschen, der Rosse einförmiges Traben.

Und ehe es wieder taget, da wird das, was wir den Tag über geschaut, uns zum Bilde der innern Sinne nur, und wir träumen die „Passion" und meynen, wir hätten es gelesen, daß unsere frommen Väter solche Spiele gemacht „mit grosser Gezierd und mit grosser Demuht."

In dem Sinne bleibt uns das Fest zu Ammergau in Oberbayern ein liebes Bild im Stammbuche unseres Innern; also findet es wohl in dem Herzen eines Jeden Platz neben seinen liebsten Träumen,

der sich die Pilgerfahrt nicht gereuen ließ in die Berge und zu ihren Kindern, den getreuen Erben des Vätersinnes und ihres frommen Glaubens, „der nicht zu Schanden wird,“ wie ihre Chronik sagt*).

b.

Geschildert von Anton Baumgartner**).

Da Alles nach Oberammergau strömt, um die merkwürdige Vorstellung des Leidens und Sterbens unseres Erlösers daselbst zu sehen,

---

*) Im Jahre 1852 erschien in Köln: „Christus, ein geistliches Gedicht in 5 Abtheilungen von Dr. Wilh. Frohne.“ Der Verfasser sagt S. 166, von den Passionsspielen sprechend: „Ich habe in dem vorstehenden Gedichte zu ihrer Zurückberufung und würdigen Rehabilitirung beytragen wollen. Gegenwärtig besteht die vollständige Aufführung der Leidensgeschichte Jesu nur noch zu Oberammergau in Bayern, wo sie seit 1633, als das Dorf durch eine Seuche verheert wurde, einem Gelübde zufolge alle 10 Jahre wiederholt wird. Das Theater steht auf einer Wiese vor dem Dorfe und der Zuschauerraum faßt 6000 Menschen, die auf unendlich langen Bänkereihen Platz nehmen. An 400 Einwohner besorgen die Aufführung des Stückes selbst, an 200 die übrigen Theaterarbeiten und Dienstleistungen. Der ungeheure Strom der Zuschauer kommt von nahen und fernen Städten und Flecken bis hinter München und Innsbruck her. Die Vorstellung dauert 8 Stunden und nimmt so ungetheilt die fromme Aufmerksamkeit der Zuschauer in Anspruch, daß bey offenem Himmel, trotz Sonnenhitze, Regengüssen und fehlenden Rücklehnen keiner vom Platze weicht. Es herrscht die Stimmung eines großen Gottesdrama darin, die sich auf den Höhenpunkten der Leidensgeschichte zu einem religiös tragischen Entzücken steigert, dergleichen die Seele weder beym andachtsvollen grossen kirchlichen Erbauen, noch bey der in sich selbst versteckten stillen Betrachtung der wunderbaren göttlichen Geheimnisse zu erschwingen im Stande ist. Der Eindruck, den das lebendige Auftreten des Erlösers macht, pflegt, wie der vortrefflichste, natürlichste und ungesuchteste, so der großartigste und reinste zu seyn. Solchen Erfolg hat eine Dorftragödie! Mehr dürfte sich die geläuterte Kunst von diesem Stoffe versprechen, wenn es ihr gelänge, die um ihn herumstehenden bedeutsamen Aufgaben würdig zu lösen.“

**) Auch von diesem Berichte über das Ammergauer Passionsspiel vom Jahre 1820 hat die Redaction gegenwärtiger Beyträge erst nach dem Erscheinen des dritten Bandes derselben Kenntniß erhalten. Er wird daher aus dem oben angegebenen Grunde hier gleichfalls nachträglich

so schloß ich mich auch an eine Gesellschaft an, und melde Ihnen, meinem Versprechen gemäß, was ich gesehen habe.

Wir nahmen unsern Weg über Bayerbrunn, Wolfratshausen, Benedictbeuern, Kochel, Walchensee und Mittenwald; dann über Partenkirchen, Ettal, Oberammergau, Rottenbuch, Schongau, Peissenberg, Weilheim und Starnberg zurück. Ich rathe Jedem, dem es angenehm ist, diesen Weg einzuschlagen, die Zweckmässigkeit des in Bayerbrunn neuerbauten Wirthshauses, dann die Anlage des Amthauses in Wolfratshausen zu betrachten, auf dem Calvarienberge daselbst sich in dem Genusse Gottes freyer Luft zu erholen, sich von der wohleingerichteten Anstalt des kgl. bayer. Armee-Gestüttdistrictes Benedictbeuern zu überzeugen, die von Utzschneiderische Glashütte, für das im weiten Auslande berühmte optische Institut bestimmt, daselbst zu besuchen und an den Gebirgen des Kochel- und Walchensees Gottes unversiegliche Wasserfabrike zu bewundern, wie die von der Erde und von den Gewässern emporsteigenden Dünste in Nebel und Wolken sich sammeln, sich an die felsigten Berge anhängen, dort zu Tropfen zusammenrinnen und in zahlreichen kleinen Adern zusammenfliessen, bis sie im Silberglanze von ungeheuren Höhen herabstürzen und wieder zusammenfließen, um endlich als Bäche sich in die umliegenden Seen zu ergiessen, oder die Hauptströme, wie die Loisach, die Isar, die Amper und der Lech sind, mit ihrem Zuströmen zu vergrössern. — Man erfreut sich des Kunstfleisses der Geigenmacher in Mittenwald und der Bilderschnitzer in Oberammergau, dann des rastlosen Handwerksbetriebes der Bürger in den kleinen Städten und Märkten, welche, ohne von einer grossen Menschen-Concurrenz ermuntert zu werden, Alles mit eigenen, oft nur mit ihren einzigen Händen angreifen, vollenden und sich begnügen. Man bewundert, mit welcher Beharrlichkeit dem steinigten und unaufhörlich veränderlichen Isarbette kleine Culturen abgewonnen werden, und man sieht voll Vertrauen auf die bayerischen Strassenanstalten hin, wie die Wege über die steilsten Gebirge immer erweitert, scarpiert, mit Barrieren versichert und mit soliden Gräben zum Wasserabfluß versehen werden, wobey die neue, schöne Strasse von Schongau nach Peutingen am Leche, um den hohen Berg zu vermeiden, eine besondere ehrenvolle Erwähnung verdient.

Wer schildert die Teppiche der mit der reichsten Vegetation ge-

geliefert. Man findet ihn in dem dritten Jahrgange des von Franz von Caspar redigirten bayerischen Nationalblattes, München b. Hübschmann, 1820, Nr. 32 u. 33.

segneten Abhänge, worauf friedliche Hirten ihre, unter kleinem Gebüsche herumgrasenden Heerden bewachen? — Mit einem tiefen Gefühle der Andacht betritt man die wahrhaft königliche Rotunde zu Ettal, die freundlichen Kirchen in Partenkirchen, Oberammergau, Rottenbuch, Schongau, Weilheim und Starnberg, und zwar die letztere, erst seit Mannsgedenken erbaute Kirche insonderheit, an deren Plafond sich die Bildnisse der Kirchen-Gutthäter (des damaligen Pfarrers, Hofbauers und Fischers) befinden und an welcher der berühmte Schiffscapitän Zimmermann schläft, der mit Cook die Erde umsegelte, einige Male die gefährliche Reise nach Ostindien unternommen und an der Küste der Hottentotten Schiffbruch gelitten hat.

Der kgl. Mauthoberbeamte, Hr. Wolfg. Wagner, in Mittenwald bereichert den Wißbegierigen mit sehr wichtigen Erfahrungen über die dortigen Naturbegebenheiten. — Das freundliche Weilheim, von welchem man in die nahen Gebirge die schönste Aussicht genießt, verschönert sich; die Mariensäule wird auf das Prächtigste wieder erneuert und der bürgerliche Bierbrauer zum Bräuwastel daselbst hat ein Bräu- und Gasthaus hergestellt, welches wegen der Zweckmässigkeit seiner inneren Anlage und seinem schönen Aeusseren in jeder Residenzstadt zu stehen verdiente. — Kommt man mit den Herrn Officieren in Berührung, welche von der Direction der kgl. bayer. topographischen Anstalt zur Aufnahme der Gebirge hinausgeschickt worden sind, so wird jeder gute Bayer stolz auf die Männer, welchen keine Sonnenhitze zu drückend, kein Bergrücken zu steil und kein unter Hunger und Durst zugebrachter Tag zu beschwerlich ist, um ihrem ehrenvollen Berufe Genüge zu leisten, wobey sie sich zugleich durch ihr höfliches und gefälliges Benehmen die Achtung der ganzen Gegend erworben haben.

Verzeihen Sie mir diese lange Einleitung! Allein ich weiß es, daß wißbegierige Menschen nicht gerne wie ein Mantelsack reisen und daß es ihnen also angenehm ist, sie auf Verschiedenes aufmerksam zu machen. Das erst kurz herausgegebene Handbuch für Reisende in die südlichen Gebirge von Bayern, in Commission bey Jos. Lindauer, mit schätzbaren, richtigen und wichtigen Notizen ausgestattet, wird ohnehin Keiner, der in diese Gegend reiset, aus den Händen legen.

Doch ich kehre wieder auf die Strasse zwischen Partenkirchen, Ettal und Oberammergau zurück. Man kann es keine Reise nennen, sondern eine Procession von Fußgehern, Reitenden und Fahrenden, von Menschen aus halb Bayern, selbst aus dem benachbarten inneren

Tyrol und aus Schwaben, die verschiedensten Kleidertrachten, Alles heiter und guter Dinge, Niemand, selbst auf dem steilen Ettalerberge nicht, über Müdigkeit klagend. Mancher ist bey dieser Veranlassung das erste Mal aus seiner Heimath gekommen, und findet, daß es wo anders auch gute und gesellige Menschen gibt.

So wie man in Oberammergau eintritt, wird man von der aus dem Brande wieder neu erstandenen Häuseranlage aufgenommen, welche nicht nur allein zweckmässig, sondern auch freundlich hergestellt ist, indem jedes Haus durch den Zwischenraum der gegenüberstehenden Häuser in die ewigen Gebirgsmassen durchsieht. So sehr das Gewirre der Menschen durcheinander läuft, so findet man doch, selbst durch das Zuvorkommen der Privathausbesitzer, überall Unterkommen, gute, freundliche Bedienung und gesunde, im Preise keineswegs gesteigerte Lebensmittel.

Es wird Abend. Die Bürgermilitärmusik der kgl. Landwehr zieht mit einem Cometenschweife von Menschen um den ganzen Markte herum. Draussen haben einige das Kreuz des hohen Kobels erstiegen, und werfen, kaum als Pigmäen sichtbar, Raketen und Schwärmer herunter. Selbst unter dem fortwährenden Regen der Nacht hört das Ankommen der Fremden nicht auf. Endlich bricht der Morgen des ersehnten 25. Julius an und wird mit dem Abfeuern der in den nahen Gebirgen wiederhallenden Böller begrüßt. Das schöne Geläute ruft zur Kirche und nach und nach sammelt sich Alles an der Bühne. Diese ist links neben der Kirche auf dem Kirchhofe, hoch über der Erde, erbaut *). Sie steht auf fest eingerammten und durch Zimmermannskunst wohl unter sich verbundenen Bäumen, und die Sitze des Schauplatzes sind nicht etwa auf Brettern, sondern ebenfalls auf Hirnholz oder Balkenköpfen befestiget. Wer die berühmte Bühne des Palladio in Vincenza gesehen hat, wird in der Oberammergauerbühne einige Aehnlichkeit finden; denn sie stellt einen Platz mit Palästen, Altanen und zwey geräumigen Gassen vor, in welchen sich das zur Vorstellung gehörige Volk ganz frey bewegen kann. Die Malerey des Theatervorhanges zwischen den Eckpavillons des mittleren Quadrats paßt zu diesem Platze, und erst wenn dieser Vorhang aufgezogen wird, hat man das oben offene, nach den verschiedenen Begebenheiten wohl eingerichtete Theater vor Augen.

*) So war es zum letzten Male im Jahre 1820. Zehn Jahre später wurde das Theater bereits auf einem sehr passenden freyen Platze ausserhalb des Dorfes aufgeschlagen. D.

Ein schöner Steindruck von Jos. Pötzenhammer stellt dieses bildlich dar. Zugleich ist das Programm dieser Vorstellung des grossen Versöhnungsopfers auf Golgatha abgedruckt.

Die Eintheilung des ganzen Schauspieles besteht darin, daß jeder Handlung der Leidens- und Todesgeschichte Jesu eine auf dieselbe gleichsam prophetisch anpassende plastische Vorstellung aus dem alten Testamente vorausgeht. Die letztere wird von einem aus der griechischen Tragödie entlehnten Chorus, hier aus 8 Sängern bestehend, theils durch eine deutliche Declamation, theils durch Recitative und Chöre dem Publicum faßlich erklärt und mit Rührung an das Herz gelegt. Obwohl diese plastischen Vorstellungen nicht selten mehr als 100 Personen umfassen, so geschieht doch die Aufstellung derselben mit der größten Schnelligkeit, und Kinder und Erwachsene halten in den mannigfaltigen, oft beschwerlichen Stellungen aus, ohne sich zu bewegen.

Die Geschichte Jesu selbst folgt in unterbrochenen Abtheilungen zwischen diesen plastischen Vorstellungen. Sie fängt mit dem Einzuge zu Jerusalem an. Christus vertreibt die Käufer und Verkäufer aus der Tempelhalle. Diese, in ihrem Eigennutze gekränkten und also schwer zu versöhnenden Menschen werden von den auf Christum eifersüchtigen Priestern und Schriftlehrern benutzt, um sich des neuen Lehrers, welcher das Innere ihrer Herzen durchschaut hat, zu entledigen. Der Zufall will, daß eine büssende Sünderin sein Haupt und seine Füsse nach orientalischer Sitte bey einem Gastmahle mit einer kostbaren Salbe gesalbt hat. Judas Ischariot, welcher als Oekonom der immer auf der Wanderung begriffenen Gesellschaft den Beutel führt, hätte lieber die Salbe verkauft, um unter dem Vorwande, das Geld den Armen zu geben, die gemeinschaftliche Kasse, vielleicht auch sich selbst, damit zu bereichern. Weil nun Christus in den Plan des Judas nicht einwilligte, erwachte die zurückgesetzte Geldgierde des letzteren, und an dieser wurde er von den ausgetriebenen Käufern und Verkäufern, dann von den Hohenpriestern selbst geangelt. Den Erfolg der Geschichte tragen alle Christen in ihrem Herzen. Doch verdient hier bemerkt zu werden, daß der ganze Text der Vorstellung rein die Worte des Evangeliums ausspricht, und daß gegen keine Nation und gegen keinen Stand etwas Liebloses oder etwas, das einen Haß oder Widerwillen nähren könnte, darin gesagt wird. — Man sieht, wie der gefangene Christus in die Paläste der verschiedenen Richter geführt und dort verhört wird. Sehr richtig sind die Scenen mit Pilatus ausgedrückt, welcher von seiner Altane herunter mit den athemlos auf Christi Verderben her-

umlaufenden und überall anklopfenden Hohenpriestern spricht. Man sieht es, wie letztere den gutherzigen, doch schwankenden Pilatus, welcher den Verlust seiner ansehnlichen Statthalterswürde befürchtet, in die Klemme nehmen, wie sie in allen Gassen herumschreyen, um das Volk bey seinem Eigennutze, bey seinen Vorurtheilen und bey seinen alten Gewohnheiten zu ergreifen und es dann im Aufruhr zu Pilatus zu führen, um dort den Tod des Mannes zu begehren, auf dessen Haupt doch Niemand eine Sünde bringen konnte. Daß man das Volk zu den verschiedensten Zwecken so bearbeiten und zu manchen schlimmen Dingen verführen kann, davon hat man sich in den neuesten Zeiten überzeugt. So wird es denn auch bey dieser Vorstellung Niemanden wundern, zu sehen, wie gemeine Soldaten und Gerichtsdienersknechte sich pöbelhaft gegen denjenigen benehmen, welcher einmal zu ihrem Spotte hingegeben worden war. Und so sieht man Christum in seinen Martern; man sieht ihn kreuzigen und mit dem Kreuze in der Mitte zweyer Mörder aufstellen. Man hört seine letzten Worte, man sieht ihn sterben und hört die durch die abgefeuerten Böller vorgestellte Bewegung der Erde bey seinem Tode.

Die Abnahme vom Kreuze wird nach einer schönen Malerey vorsichtig und mit einer wahren Theilnahme der übrig gebliebenen Freunde des Erlösers dargestellt. Man sieht den Verblichenen in das Grab legen und, obgleich wohlbewacht, in seinem Glanze wieder auferstehen, so daß die Erde darüber erschüttert wird. Am Schlusse des Schauspieles erscheint er als Sieger seinen mit Zweigen gezierten Jüngern, den überwundenen Tod zu seinen Füssen, und das Reich einer reinen Nächstenliebe stiftend.

Die Aussicht des rückwärts geöffneten Theaters in die fernen Gebirge hinaus ist überraschend und herzerhebend. — Die Maschinerien mit den Genien herunter und hinauf geschehen durch eine eigene Vorrichtung, ohne ein Seil oder einen Drath dabey sichtbar werden zu lassen, und die versammelte Masse fast von 4000 Menschen blieb des ungünstigen Wetters ungeachtet acht Stunden so ruhig und aufmerksam, daß nicht die mindeste Störung vorgefallen ist.

Der dramatische Dichter dieser Vorstellung, so wie der Verfasser der Gesänge und Chöre ist Hr. Ottmar Weis, vormals Conventual in Ettal, dermal Pfarrer in Jesenwang, kgl. Landgerichts Landsberg, welcher die älteren Passionsvorstellungen dabey zum Grunde genommen, gereiniget und ganz auf den Inhalt des Evangeliums zurückgebracht hat. Der Componist der Musik ist Hr. Rochus Dedler,

Schullehrer in Oberammergau, Bruder des verdienten Pfarrers in Oberföhring, welcher seiner Zeit für den 12. März 1799, wo unser geliebtester König Maximilian bey dem Regierungsantritte seinen ersten Einzug in München durch das Carlsthor gehalten hat, die Musik zu dem feyerlichen Empfange durch die vier bayerischen Rentämter componirte. Derselbe hatte zugleich einen sehr geschickten Collegen an seiner Seite, um an der Spitze des mit Kränzen geschmückten Chorus das Wort zu führen.

Die Execution der Musik geschah durch die Musikfreunde der ganzen Nachbarschaft, Staatsdiener, Pfarrer, Schullehrer und andere Musiker und Honoratioren in einer lobenswürdigen harmonischen Eintracht. Ein pensionirter Chevaurlegers-Wachtmeister, Namens G. Luipold, hat sich durch die Abrichtung der jungen Leute und durch die Zusammenhaltung des Ganzen viel Verdienst erworben. Die Rollen mehrerer Apostel, als Petrus und Johannes, dann der ersten Hohenpriester und der ersten Frauen waren gut besetzt und mit Lebendigkeit durchgeführt. Der Schauspieler, welcher Christum vorstellte, suchte seines Meisters Seelenruhe, Ernst und Bescheidenheit nachzuahmen. Judas war keine Caricatur, kein ganz verworfener Mensch, gleichwie denn selten Jemand so verworfen ist, daß er nicht eine Hand verdienen sollte, welche sich nach ihm ausstreckt, sondern der Schauspieler stellte in allen Worten und Bewegungen ganz den unglücklichen Menschen vor, welcher keine Kraft anwendet, seiner vorherrschenden Leidenschaft zu widerstreiten und also darin zu Grunde geht. — Die Rolle des wachthabenden Hauptmannes, welcher zugleich die Execution commandirte, war ganz in militärischer Subordination gesprochen. — Alles aus dieser wohlgesinnten bayerischen Gemeinde wirkte zusammen, um dieses in seiner Wesenheit so wichtige Schauspiel nach Würden darzustellen.

Mögen die belehrenden Bilder daraus in dem Gedächtnisse der Zuschauer lange verbleiben! Mag auch hier und da eine theatralische Unförmlichkeit auf der Bühne mitunterlaufen, man wird sie so wenig aufzählen, als man ihnen bey anderen bestehenden Bühnen nachrechnet, wenn nur das Ganze seines Eindruckes und seines Zweckes nicht verfehlt.

In dem Jahrbuche der Gemeinde werden die Namen derjenigen wohl aufbewahrt werden, welche, ohne den mindesten Gewinn von ihrer Seite, bey diesem Schauspiele Rollen übernommen haben, um ihre Mitbürger dadurch erleichtern zu helfen. Kinder und Kindes Kinder werden diese Namen dereinst mit einer wahren Dankbarkeit lesen.

Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit wurde von dem kgl. bayer. Landgerichte Schongau und von dem Magistrate zu Oberammergau auf eine bescheidene, das Vergnügen keineswegs störende Weise gesorgt.

Und so wollen wir denn Alle der Weisheit der kgl. bayer. Regierung Dank sagen, welche uns diese festliche Gelegenheit gegeben hat, um uns hier von nahe und ferne mit einander zu versammeln und uns der Segnungen der Natur zu erfreuen, die uns umgiebt. Solche Volksversammlungen sind es, wo man sich kennen lernt, wo mancher Tausch und Güterhandel geschlossen, mancher gute Vorsatz besprochen, manches eheliche Bündniß eingeleitet, durch die Veränderung der Luft manches Uebel des Körpers erleichtert und wo im Wiederschein der allgemeinen Fröhlichkeit mancher Groll und alte Haß wie eine alte Schlangenhaut wieder abgestreift wird.

Darum noch einmal: Wir wollen der k. b. Regierung für diese uns verschaffte Freude danken! Wenn wir heimkehren, so wollen wir uns auf dem hohen Peissenberg noch einmal auf allen den Bergen, die uns umgeben, umschauen und auf den Seespiegeln, welche sie in ihrem Schooße tragen. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und priesterlichen Thätigkeit gleich geschätzte Pfarrer von Oberammergau, Hr. Albin Schwaiger, hat uns nach seinen langjährigen Beobachtungen auf diesem Berge in einer besonderen Druckschrift aufgestellt, was uns in physischer, meteorologischer und landwirthschaftlicher Hinsicht auf dieser erhabenen Spitze nur immer erfreuen und belehren kann.

Ich denke darin, wie Sie, mein verehrtester Freund! Mag die Zeit auch so Manches an den Bergen verwittern, das Verwitterte fällt herunter, füllt die Thäler aus und keimt in fruchtbaren Wiesen zu neuem Leben empor. So werden die bayerischen Herzen unter allen Umständen für Fürst und Vaterland unverrückt stehen bleiben, und was sie mit ihren Kräften nicht alle Mal erzwingen können, das werden sie Hand in Hand mit ihrer Regierung unter der Leitung ihres Landesvaters für ihre Nachkommenschaft wohlthätig vorbereiten.

Geschrieben nach meiner Rückkunft in München,
den 26. Jul. 1820.

Ant. Baumgartner,
k. b. Baurath.

2.

Die sonderbare Erscheinung eines angeblichen Priesters Balsaro in München.

1781.

Den 19. Nov. 1781 zeigte der Kanonicus an dem Collegiatstifte zu U. L. Fr. in München, Ant. Fr. Xav. Edler von Plindham, als damaliger bischöflich-freysingischer Commissär für die Stadt München, der geistlichen Regierung in Freysing an:

„Es hielt sich hier schon eine geraume Zeit ein Geistlicher, Namens Joseph Balsaro, zu Labach geboren, aus der Labacher-Diöcese auf. Dieser Geistliche, obwohl man nicht recht erkennen konnte, ob er ein wahrer Priester sey, wurde bey mir einmal Schulden und schlechter Aufführung halber verklagt und von mir auch deßwegen citirt; er erschien aber nicht, sondern gab zur Antwort, er habe bey mir nichts zu schaffen. Hierauf sagte ich zu dem hiesigen Weingastgeb Albert als Klägern, er könne diesen Menschen, da er sich bey mir nicht stellet, ich sohin nicht wissen kann, ob er wahrhaft geistlich sey, seiner Forderung halber in Arrest nehmen lassen, welches dann auch geschah. Balsaro wurde aber gar bald wieder entlassen, da ein gewisser, mir jedoch unbekannter, Herr von Eyb bey dem Stadtoberrichteramte und dem Weingastgeb Albert, welcher ihn wieder in Quartier und Kost aufnahm, für ihn gut stand. In der vergangenen Woche aber, als besagter Weingastgeb mit obigem Geistlichen abrechnete und vielleicht sah, daß der Fleck nicht mehr klecken wollte, kündete er demselben am Montag das Quartier wieder auf, worauf der Geistliche den ganzen darauffolgenden Tag, so wie während der Nacht, nicht mehr nach Hause kam. Am Mittwoch früh um 7 Uhr ließ er sich aber im Wirthshause abermals sehen, erschien jedoch Mittags nicht mehr bey Tische, sondern da Albert um ihn umsah, war er in seinem Zimmer versperrt, und da er den Weingastgeb vor seiner Thüre hörte, ging er zu dem Fenster und behändigte ihm Briefe und Schreibereyen mit dem Vermelden, er möchte die Briefe an seine Mutter, Schwester und gute Freunde, welchen er seinen Tod notificire, an ihre Behörde liefern, das Uebrige aber nach seiner Geschicklichkeit gleichwohl veranstalten; er mache Niemanden mehr auf; er wolle in diesem Zimmer sterben, und wenn man, ihn herauszunehmen, sollte Gewalt anlegen wollen, so gebe er sich eine Kugel vor dem Kopf,

wie er denn zwey, zu diesem Ende scharf geladene Pistolen ihm, Albert, vorzeigte, worauf Albert und andere gute Bekannte ihn auf bessere Gedanken zu bringen möglichst trachteten. Es war aber Alles umsonst; er blieb also versperrt, ohne Speis und Trank, bis Donnerstag Abends, wo mich Hr. von Hoffstetten, gegen ¼ über 5 Uhr in das Albertische Haus berufen ließ, mir die ganze Sache erzählte, und mich, was in diesen Umständen zu thun sey, um meine Meynung fragte. Da ich nun aus der Erzählung des Hr. von Hoffstetten auch dessen Gesinnung, welche auf eine gewaltsame Eröffnung der Zimmerthür abzielte, abgenommen hatte, so äusserte ich mich dahin: Ich fände nicht nothwendig, daß man durch gewaltsames Einsprengen der Thüre diesem Geistlichen Anlaß gebe, sowohl sich selbst als jemand Anderen unglücklich zu machen, sondern glaubte vielmehr, daß es besser wäre, daß, nachdem Balsaro sich bereits so lang ohne Speis und Trank versperrter im Zimmer aufhalte, man ihn noch länger, ohne ihm etwas zu verabreichen, also belassen solle, in der Hoffnung, Hunger und Durst werden ihn von selbst heraustreiben; jedoch müßte sowohl bey Tag als Nacht Jemand wachbar seyn, damit er, wenn er die Thüre einmal eröffnen sollte, sogleich ergriffen werden könnte. Bey diesem Vorschlage hatte es auch nach langem Deliberiren sein Verbleiben. — Endlich Samstags früh um ½3 Uhr fügte es sich, daß Balsaro, da er sicher zu seyn glaubte, seine Thüre eröffnete, um sich auf die loca secreta zu verfügen, wo er von einem auf der Späh gestandenen Wächter angerufen, rückwärts angehalten und nach starkem Widerstande unter Beyhülfe der Hausleute nicht mehr in sein Zimmer, sondern in die heruntere Stube, von da aus aber auf Anbefehlung des Hofoberrichteramtes Morgens ½ 6 Uhr in den Neuthurm, wo er sich bis jetzt noch befindet, geführt wurde. Seine Formaten und andere Schreibereyen, aus welchen sein schlechter Leumund ziemlich zu entnehmen ist, hat Weingastgeb Albert in den Händen".

Kanonicus von Plindham erhielt hierauf (den 21. Nov.) die Weisung, die von dem Weingastgeb Albert in Verwahr genommenen Papiere zu untersuchen, sofort den Arrestanten selbst zu vernehmen, und, wenn sich bezeigen werde, daß er wirklich ein Priester sey, den Gefängnißort desselben einsweilen pro carcere episcopali zu erklären, hiernebst aber ungesäumt den ganzen Hergang der Sache, besonders den Inhalt obverstandener Papiere und seine Angaben, einzuberichten.

In Erledigung dieses Auftrages berichtete Kanonicus von Plindham am 1. Dec. 1781: „Weingastgeb Albert habe die Papiere des

Jos. Balsaro am Tage seiner Verhaftung dem Hofoberrichter, Hr. v. Hoffstetten, extradirt, dieser aber die Sache sogleich an die churfürstliche Landesregierung, den churfürstl. Hof- und geistlichen Rath gebracht, woher er Resolution erwarten müsse, ehe etwas weiter geschehen könne. Bey den churfürstlichen Dicasterien bezweifle man, ob Balsaro ein wahrhafter Geistlicher sey, obwohl er Weihformaten bey sich und in München Messe gelesen haben soll".

Diesem Berichte legte von Plindham eine von Balsaros Schriften, die er von einem Dritten in französischer Sprache abschriftlich erhalten hatte, nebst einer vom Kanonicus Heinrich Braun verfaßten Uebersetzung derselben*) bey.

Das weitere Ergebniß der über Balsaro weltlicher Seits gepflogenen Untersuchung wurde der bischöflichen Stelle in Freysing nicht mehr bekannt gegeben.

Die ebenerwähnte Berichtsbeylage aber lautet in der Braunischen Uebersetzung wie folgt:

Factus sum mihimetipsi gravis.
Job VII. 20.

Schon von Jugend auf hatte ich eine sehr grosse Lust und Freude, mich in den Wissenschaften gründlich unterrichten zu lassen. Ich weiß nicht, war es Glück oder Unglück, ich genoß eine Erziehung, die mich geradezu auf dieses Ziel hinführte. Ich kam an das Alter, in welchem man das Gute und Böse zu unterscheiden weiß, und ich nährte mich mit einer Geistesnahrung, die zur Erlangung der wahren Weisheit so dienlich ist. Ich versichere, daß ich keinen Zeitpunkt verloren habe, um die Fundamente und Grundsätze verschiedener Wissenschaften mir bekannt zu machen und viele Personen, die mir eben nicht schmeichelten, versicherten mich, daß mir weder Geist noch Talente mangelten.

In einem Alter von 15 Jahren erlernte ich die Geometrie mit gutem Fortgange. Die sichtbaren Proben und demonstrativen Beweise dieser Wissenschaft, die in ihrer Art die einzige ist, die demonstriren kann, machten mich hart- oder vielmehr ungläubig, und zwar so, daß ich anfing, nichts mehr zu glauben, wovon ich nicht vollkommen überzeugt war. Die geometrischen Theoreme und Demonstrationen überzeugen allemal und machen uns der Sache gewiß. Aus diesem Grunde wollte ich denn in allen Stücken aller Wissenschaften so gewiß und so überzeugt werden, wie in der Geometrie.

*) Sowohl diese Abschrift des französischen Originals als die von Heinr. Braun in sichtlicher Eile angefertigte Uebersetzung sind ungenau; sie geben jedoch mehr als genügend zu erkennen, wessen Geistes Kind der angebliche Priester Balsaro gewesen.

Ich studierte nun die Philosophie und machte mich mit allen Theilen und allen Secten derselben genau bekannt. Ihre verschiedenen Systeme und Meynungen, die immer gegen einander widersprechend sind, führten mich auf den Gedanken, daß derjenige der Weiseste unter ihnen wäre, der aufrichtig bekenne, daß er nichts wisse. Aus allen diesen Philosophen konnte ich keinen andern sichern Schluß ziehen, als daß die Kenntniß seiner selbst die größte Wissenschaft sey. Alles, was ich von ihnen gelernt hatte, ist dieses das Einzige, daß ich zweifeln lernte, und wirklich ist dieses der Grund und der Anfang der wahren Weisheit. Von nun an war dieß mein Lieblingssystem.

Das ist nun das Schicksal des Menschen, nichts zu wissen. Lohnt es sich also wohl der Mühe, daß man lebt oder da ist?

Die Metaphysik machte mich beynahe gar zum Narren; ich wußte nicht mehr und zweifelte, ob ich selbst existire, und bey dieser Ungewißheit und Unwissenheit in dieser Gattung der Wissenschaft bekam ich den ersten Trieb und Lust zum Selbstmord, oder, so zu sagen, zu einem Tode, den man sich selbst wählet.

Die Astronomie, so wenig ich auch davon kannte, bestärkte mich in diesen Gedanken, und machte in mir den Entschluß zum Selbstmorde fest. Ich erlebte weder einen Morgen noch einen Abend, ich sah die Sonne weder auf- noch niedergehen, es verfloß kein Abend, so heiter er auch war, die Nacht mochte so schön seyn als sie wollte, der Mond und die Sterne mochten noch so angenehm glänzen; Alles rührte mich nicht. Nur allein die Lust, zu sterben, fühlte ich in mir.

Mit dieser Vorbereitung und mit dieser Denkungsart trat ich in die große Welt und in einen Stand, der weder Beruf für mich, noch für meine Neigung war; kurz, ich verließ ihn auch wieder und wählte einen andern Stand, der mir wiederum nicht anschlug und nach meinem Geschmacke nicht war. Der erste schickte sich nicht für meine Person und für meine Liebe zur Bequemlichkeit, der zweyte kam noch weniger mit meinem Geiste, mit meinem Temperament, mit meiner Denkart überein.

Ich kehrte also zu meinen Studien wieder zurück. Die Philosophie und die schönen Wissenschaften gefielen mir so sehr, daß sie ganz mein Herz einnahmen; sie wurden mein einziger Gegenstand, auf den ich mich warf. Deßwegen vernachläßigte ich aber doch diejenigen Studien nicht, die zu meinem neuen Stande und Berufe die schicklichsten waren. Ich verlegte mich auf das geistliche Recht und die Kirchengeschichte und machte sie zu meinem Hauptgegenstande; ich machte auch guten Fortgang darin, und wiewohl ich bey einer von diesen Wissenschaften wenig Erbauung fand, so zog ich doch aus der andern den Vortheil, daß meine Ideen in eine bessere Ordnung kamen. Zur Theologie hatte ich gar keine Lust, und eben deßwegen verlegte ich mich auf die sogenannte „göttliche Wissenschaft" nur mit äußerstem Verdrusse.

Verabscheuungswürdigste Wissenschaft! O Wissenschaft, die den Menschen

Schande macht! Gotteslästerische Wissenschaft, die Gott, dieses höchste Wesen, **Deum optimum maximum**, zum Tyrannen macht, der auf eine Art handelt, daß sich jeder Mensch so zu handeln schämen sollte! Eine Wissenschaft, wobey man anfängt, betrogen zu werden, und aufhört, ein Betrüger zu seyn! Eine Wissenschaft, bey der die Schüler Narren und die Lehrmeister Schurken sind! Eine Wissenschaft, welche die Urquelle aller Uebel für die Völker und ihre Regenten ist! Eine Wissenschaft, die es sich zum einzigen Ziele macht, Abentheuer zu träumen und unzählbare Irrthümer über den ganzen Erdboden auszubreiten!

Welche Schande für das ganze menschliche Geschlecht, daß man Leute duldet, Ehrfurcht für sie hat und sie sogar fürchtet, die doch kein anderes Ziel haben, als andere zu hintergehen und sie durch diese schöne Wissenschaft unglücklich zu machen! Und dergleichen Leute (Theologen) machen auf dem Erdboden eine ungeheure Zahl aus. Und sie begnügen sich nicht, dem Menschen die wenige Glückseligkeit zu rauben, deren er in diesem Leben fähig ist; diese Harpyen verfolgen ihn noch über das Grab hinüber mit ihren abentheuerlichen erdichteten Träumen. Wehe dem Regenten, der sie zu Räthen hat, wehe dem Volke, das unter ihnen leiden muß!

Immer war ich ein Feind des Aberglaubens, immer haßte ich, und noch hasse ich alle diejenigen, die von der Leichtgläubigkeit des Volkes und der Regenten einen Mißbrauch machen; denn nur gar zu wohl sehe ich es ein, daß es nur theologische Träume sind. Auf diese Art wurde ich denn allen Theologen ganz und gar abgeneigt. Sie mochten von was immer für einer Religion oder Secte seyn, so waren doch ihre ausschweifenden Ideen immer der Gegenstand meiner Verachtung; ihr Anstand und ihr äußerliches majestätisches Betragen, das sie sich gerne geben, kam mir sogar lächerlich vor. Die Schriftauslegungskunst unterhielt mich sehr; mit der Bibel beschäftigte ich mich zwar, ich mußte aber oft aus vollem Halse, aus ganzem Herzen über die Ungereimtheiten lachen, wovon dieses sonst so gefällige Werk (ce plaisant ouvrage) strotzt.

Mit diesen Grundsätzen, mit dieser Denkungsart, sie mag nun gut oder böse seyn, wurde ich Priester. Ich faßte aber den festen Entschluß, keine einzige priesterliche Uebung oder Function in einer anderen Absicht zu machen, als dem höchsten Wesen dadurch die äußerliche und öffentliche Ehre nach derjenigen Religion zu erweisen, in der ich geboren bin, ich mag nun von ungefähr oder durch besondere Schickung Gottes darin geboren seyn. — Ich war denn Priester der heiligen römischen Kirche, deren Cabalen und Intriguen mir schon aus der Kirchengeschichte bekannt waren; ich entschloß mich also, dieselben näher einzusehen.

Acht Monate hielt ich mich in Rom auf, und ich brachte die Tage nicht müssig zu; ich jagte jeder Gelegenheit eifrig nach, die mich zur Kenntniß und Einsicht des heutigen Systems sowohl überhaupt als sonderheitlich führen könnte.

Nun ward ich aber vollkommen überzeugt, daß der Grundstein und das Fundament der römischen Authorität und ihres Gebietes (wie bey allen Monarchien) nichts anderes als die Schwachheit des menschlichen Geistes und die rohe Niederträchtigkeit (la betise) der Völker sey.

Die Reise durch ganz Italien, die ich nachher vornahm, vermehrte in mir die Lust, mich ferner umzusehen und Unterricht zu sammeln. Ich reisete auf eine solche Art, daß ich immer zu mir selbst zurückkam; ich wandte alle Sorge an, um Mittel zu finden, die dahin zielen, um seiner Sehnsucht genug zu thun. In der That, ich reisete und lief verschiedene Länder durch, ich kam zu verschiedenen Nationen, und allenthalben fand ich, daß die Menschheit überall die nämliche, und daß das Schicksal des Menschen nichts weniger sey, als daß er glücklich seyn könne. Mehr als drey Vierttheile der Menschen sind so beschaffen, daß man sie wegen ihrer Nichtswürdigkeit und ihrer bösen Herzen fürchten muß, der übrige kleine Theil der Menschen ist bloß zu bedauern. Kurz, nichts habe ich gesehen, als Elend, Schwachheiten, Irrthümer, kecke Streiche, und Laster. Der sehr geringe und kleine Theil der Menschen, die eines guten Herzens sind, ist nur ein Schlachtopfer der Bosheit und ein Spiel des Glückes. Will man die Menschen auch auf der schönsten Seite beurtheilen, so wird man doch nichts Anderes von ihnen behaupten können, als daß sie Thoren sind, eitel, stolz, grausam, und daß sie bloß da sind, um einer den andern zu plagen. Da sehe man auf das Ebenbild Gottes hin, daß seinem Urbilde so unähnlich ist!

Und doch kam der vielgeliebte Sohn Gottes (wie man sagt) und ließ sich hängen, um in die Gallerie dieser Narren zu kommen, die alle lauter Originalporträte ihres lieben himmlischen Vaters sind. Dieses geschah im dreyssigsten Jahre seines Alters; — in einem gleichen Alter bin ich fast eben; ich will denn seinem Beyspiele folgen, aber eine leichtere Todesart mir wählen. So sehr ist der Geschmack der Menschen verschieden!

Diese Betrachtungen über die Armseligkeit des Menschen entsprechen meiner Absicht. Ich dünke mich eben nichts anderes zu seyn, als andere Menschen sind; indessen schien es mir auch nicht, sich der Mühe zu lohnen, daß man sich Zwang anthue, länger unter ihnen zu seyn, um sich nur auf etliche Jahre ein Leben zu verschaffen, das noch erträglich wäre. Wenn die Tage des Menschen ohne einen gewaltthätigen Tod immer ruhig und heiter vorbeyflössen, so würde ich der erste seyn, der den Selbstmord verdammen und für eine abscheuliche That halten würde; da es sich aber nur um etliche elende Tage fragt, so kann ich mich nicht entschliessen, länger zu leben.

Das Leben ist ein Geschenk, und wenn mir dieses Geschenk zur Last wird, so gebe ich es mit Ehrfurcht zurück, was eben nicht mehr sagen will, als: ich entledige mich einer Bürde, einer Last.

Ich bin zu dieser Welt geboren worden, ohne darum gebeten zu haben; man lasse mich denn ruhiauchg aus der Welt gehen, ohne mich darum zu fragen. Es

rührt dieser Gedanke weder von einer Eitelkeit, noch von einer Eigenliebe her; ich sehe nur nicht, was ich der Welt und der Gesellschaft der Menschen überhaupt oder Jemanden aus ihnen Gutes thun oder Nutzen verschaffen kann. Für meine Person begebe ich mich freywillig aller Vortheile und alles Guten, das ich von meinem Daseyn ziehen kann.

Die Ungewißheit der künftigen Dinge? Diese schreckt mich gar nicht; im Gegentheile muntert sie mich auf und macht mir Muth, den leidigen Vorhang von dem Theater wegzuziehen und in eine andere Welt hineinzublicken, wenn es je eine gibt. Das Schauspiel muß doch einmal ein Ende haben, und ich kann mich nicht überzeugen, daß die Scene sich so geschwind ändere. Reißt mich ein hitziges Fiber langsam dahin, betäubt es meine Sinne und raubt es mir Bewußtseyn und Empfindung, so liefert mich ein Pistolenschuß oder ein tödtlicher Stich nur desto geschwinder und zwar mit meinem freyen Willen und bey gesunder Vernunft an das andere Gestade hinüber. Immer träumt mir in meinem Schlafzimmer: Soll ich die Lampe auslöschen oder löscht sie von sich selbst aus, wenn kein Oel mehr darinnen ist?

So denke und schliesse ich bey mir selbst, und man kann mich in diesem Stücke noch sehr glücklich nennen, wenn ich den Selbstmord aus Gründen und durchgedachten Absichten nach einer gewissen Anzahl von Jahren und Reisen vollziehen würde*). Allein verschiedene Umstände, z. B. ein grober unartiger Wirth, eine Undankbarkeit, die nicht ihres Gleichen hat, ein falscher Freund, der mich treuloser Weise verräth, und gegen welchen ich doch je edel und empfindsam gedacht habe, machen mich den Streich beschleunigen.

Ich weiß wohl und es verdrießt mich sehr, daß man meinen Tod für eine Wirkung der Verzweiflung halten werde; aber ich versichere Sie, mein Freund! (Sie wissen, daß ich die Wahrheit auch im letzten Athemzuge noch liebe) es ist nichts weniger als Verzweiflung, was mich diesen Schritt zu machen nöthigt; nur Lust ist es, Freude, innerlicher Antrieb und Sehnsucht nach dem Tode, wozu noch eine Abneigung und Verdruß über gegenwärtiges Leben kommt.

Es fehlt mir an Quellen und Mitteln nicht (wer mich kennt, der wird es mir einräumen), wodurch ich mir ein sehr bequemes Leben verschaffen könnte, ein menschliches Leben unter den Menschen, ein sehr angenehmes und selbst, nach den Vorurtheilen und Meynungen der Menschen zu reden, ein sehr glückliches Leben. Aber weg damit, ich ziehe auch diesem den Tod vor, der mir ohnedieß unvermeidlich ist; es möchte mich sonst dieser gerade zu einer Zeit überraschen, wo ich vielleicht selbst noch gerne länger leben möchte. Nun bin

*) Der französische Text lautet: C'est de sort, que je resonnois, lors qu'on me pouvoit appeller tres heureux, et selon ces raisons ce dessin formé et resolu de suicide auroit été executé dans un couple d'années apres un voyage projeté. La noir coeur d'un traiteur....

ich Meister über mein Schicksal. Es geschehe, ich sterbe, und sterbe, weil ich will.

Indessen wollte ich doch lieber nach meinem Tode zum Fegfeuer des ehrwürdigen P. Cochems, Capuciner Guardians glorreichen Gedächtnisses, auf 30 Jahre, 30 Quadragenen, 50 Tage und 50 Minuten verurtheilt werden, als wenn ich verurtheilt werden müßte, seine weisen Grundsätze und Schriften über den Tod zu lesen, die dieser Gelehrte geschrieben hat. Es sey so oder anders, oder was es immer für weise Vorstellungen seyn mögen, die mir bekannt zu seyn scheinen, und die ich im Grunde wirklich kenne, ohne deßwegen bekannt zu seyn*).

Ich verlasse die Welt, und es ist kein Mensch darin, der mir in Wahrheit sagen kann, daß ich ihn vorsätzlich beleidigt habe. Dieß ist noch mein Trost in diesem Augenblicke, und es soll auch ein Trost für diejenigen seyn, die mir Uebles wünschten und die mich beleidiget haben. Die stete Erfahrung versichert mich, und während meines ganzen Lebens erfuhr ich, daß Leute, die dieses thun, Leute von schlechtem Schrotte sind, und gar nicht in die Zahl der gutdenkenden Menschen gehören. Ich verzeihe ihnen von ganzem Herzen, ich danke ihnen und allen, die gut für mich denken.

Ich danke auch denen allen, die mich nach meinem Tode bedauern werden, und nur diejenigen bedauere ich, die mich verdammen werden. Ich habe eine Todesart gewählt, die langsam, süß und ruhig ist, wobey ich noch im letzten Athemzuge an Gott denken und mein letztes Lebewohl meinen Freunden zuschicken kann. Die Zärtlichkeit (l'amitié) gegen gewisse Personen, die meines Geschlechtes sind, war meine Hauptleidenschaft, und ich darf sicher behaupten, daß ich deßwegen ein Opfer des Todes bin. Ich verzeihe von ganzem Herzen allen Treulosen und anderen Freunden. Sie umarmend sage ich ihnen hiemit sterbend mein letztes Lebewohl.

München im letzten Augenblicke meines Lebens (en mourant) am Dienstage um Mitternacht den 5. Juny 1781. — —

Dießmal mißlang mir der Streich. Ein Freund überraschte mich und entriß mir mein Geheimniß. Ich überließ mich ihm, und er unterhielt mich 5 Monate. Was ich ehemals zu thun entschlossen war, das vollziehe ich jetzt, nur wähle ich mir eine andere Todesart; damals öffnete ich mir meine Adern und wollte ganz süß dahinsterben; jetzt sterbe ich durch einen Pistolenschuß — sehr ruhig. München den 14. November 1781.

Bey vollkommenem Verstand.

Balsaro.

---

*) .... que d'etre condamné a entendre les sages **Propos** et les **Raisonnements** sur la mort de ces Messieurs les raisonneurs, soit ici, soit ailleurs, surtout de ces sages personnages, qui paroissent de me connoitre, et que je connoissois au fond, sans en etre connu.

3.

Alte Abschrift einer Denktafel im Kloster Scheyern *).

Mitgetheilt von dem Fabrikbesitzer, Ritter Jos. von Maffei, in München.

Item daz ist die kronick der hochgeporen herren von Payren die da hangt in dem kreutzganck zw Scheyren vnd wer Sprech daz die herren von Payren nit Edell vnd von guttem geslecht werden der hat der kronick nicht gelessen.

Do man zalt von Cristus gepurd Sibenhundert Jar vnd in dem sechs vnd Sibentzgisten Jar da waz ain Pabst genant Adrianus, mit

*) Der freysingische Hofrath Hoheneicher, in dessen Besitze diese alte Abschrift früher war, gab über dieselbe der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Sieh Archiv dieser Gesellsch. Bd. II. S. 135 u. 136) Notiz und bemerkte dabey: „Der Abt Stephan von Scheyern (erwählt 1610 † 1634), der Herausgeber des von dem dortigen Mönche Conradus philosophus (welcher 1241 noch lebte) verfaßten Chronicon originis et fundationis monasterii Scheirn (Ingolst. 1623) sagt in einer Note zu dem 24. Abte Ulrich VII. Minnerpeck (erw. 1376 † 1400) pag. 49: In hac capella *(Principum seu capitulari)* pendet perantiqua tabula germanice scripta, sine authoris nomine, ligno inclusa, de origine familiae Comitum et Principum Schyrensium, quam ob antiquitatem lectori exhibendam duxi. Der Abdruck ist sofort auch pag. 229 — 236 zu finden. Der von dem, um die vaterländische Geschichtsforschung vielfach verdienten Hermann Scholliner in der vollständigen Reihe der Voraltern Otto des Grossen (Neue Abhndlg. d. Akad. III. Bd. S. 2. 76, 120 u. 607) über die fragliche Tafel, welche er in das XIII. Jahrhundert setzt, gebrauchte Ausdruck, sie sey im Capitelhause zu Kloster Scheyern gehangen, scheint zu beweisen, daß dieselbe schon damals (1791) nicht mehr vorhanden gewesen. Durch diesen Umstand erhält die, sicher wenigstens der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zuzueignende, Abschrift des vollen Inhalts dieser Tafel einigen Werth. Sie nimmt 4 1/2 Blätter Papier in klein Quart ein; der Rest des fünften Blattes und die übrigen 5 Blätter werden durch einen medicinischen Tractat ausgefüllt."

Sie weicht von dem erwähnten Abdrucke in dem Chronicon schyrense an vielen Stellen ab, wie eine Vergleichung des letzteren mit dem gegenwärtigen zeigt. Auch diese Varianten dürften für den Geschichtsforscher nicht bedeutungslos seyn. D.

dem chriegt ain chunick genant Desiderius, desselben Chuniges tochter het ainen hertzogen von Bayren genant Thessolo. Do pat der pabst Adrianus kunick Karlain von Franckreich, das er im hulff wider den chunick ze Lamparten. Der det das durch cristenlichen glauben vnd zoch mit grossem her auf Desiderium. In derselben weil pracht hertzog Tessolo dy vngern zw veld vnd fürt sy auff chunick karelz lant seinem Sweher zw hilff. Doch wardt Desiderius gefangen vnd auch vertriben er vnd all die sein vnd alsso ward chunick karell Romischer kaiser erwelt vnd auch chrönt von demselben pabst Adriano. Darnach macht kayser Karll ainen hoff zw Ingelhaim, do ward hertzog Thessolo verurtailt von land vnd lawtten darvmb das er die hayden von vngern auf die Cristen geweist het. Auch ware derselb herzog Thessolo vnd sein Sun Theedon gefangen vnd musten paid Munich werden. Do lech kunick karell das hertzogtum zw Bayren seinen Sun Pippein vnn also chöm das hertzogtum ze Bayren gen franckreich. kayser karll lie drey Sün, karell, pippein vnn Ludweig. Ludweig der Jungst wardt nach Im kayser vnd liez zwen Sün der ain hiez Zacharius der ander Ludweig vnd wurden paid nach ein ander chunick zw Rom. Der lest Ludweig lie vier Sün vnd die tailten Irew lant nach Irs vaters tod. Ainer hiez auch Ludweig dem wart Franckreich. Pippein dem ward Aquitania. Karlein dem ward Osterfrancken. Karolomanno dem ward Bayren zw tail. Also gewan Bairen wider ain hertzogen an karolomanno.

Karolomannus het ainen Sun hiez Arnold, der wart kayser vnd pawt von erst ain purck zw Scheyren vnd machet daraus ainew gefürstew grafschaft. Derselb Arnolt het des Chuniges tochter von chriechen genannt Agnes, pey der het er zwen Sun Arnolden vnd wernher vnd dy hetten ze weib tzwü swester des chuniges techter von vngern genant Agnes vnd Beatrix vnd die wurden getauft zw Scheyren auf der purg. wan die vngern dannach haiden warden. vnd dieselben zwen bruder Arnolt vnd Wernher tailten mit einander. Do wart Arnolden daz hertzogtum zw Nargaw. Werenheren ward die grafschaft zw Scheyren vnd phalz bey Rein. Secht also von dem Edlen Stam der vier kunig, von Rom, von Frankreich, von kriechen, vnd von vngern kom daz Edle geslecht vnd der wirdig säm der herren von Bayren die heut lebent vnd wer den Graffen von Scheyren dhainerlay sach zwspricht das sie von alter nicht gut sein, der hat die Cronick nicht gelessen vnd velt daran.

Der vorgenant kayser Arnolt nam nach frawen Angnesen tod

von kriechen ein ander weib. pey der het er auch einen Sun hiez Ludweig, der nach ym kayser ward. nach kunich karell ward kunig Chunrat erwelt, wider den waz der jung Arnolt von Bayren vnd ander herren vil. Chunig Chunrat vertrieb hertzog Arnolden von Bayren gen vngern mit weib vnd mit kindern. Chunig Chunrat der starb vnd wardt erwelt Chunig hainreich. wider den cham herzog Arnolt gen Bayren von vngern vnd stalt nach dem reich vnd ward vnderuaren also daz hertzog Arnolt vnd sein erben dy solten haben den satz an den Pistummen wann zw den zaiten allew pistum von dem reich wurden gelichen. Des vbernam sich der vorgenant Arnolt vnd verderbt pistum vnd Closter vnd det vil vbels. Sant Vlreich het in erhaben auzz der tauff. sein straff halff an Im nicht. er det vil vbels. Derselb manhafft Arnoldt gab sein tochter Adelhaiden dem hertzogen von Sachsen. Dy het pey Im drew chint do er starb, hainreichen vnd Brunonen vnd ain tochter hiez Geisell. Darnach starb derselb Arnolt jamerleich zw Regenspurch vnd wart gefürt von dem Teufell gen Scheyren in daz Rörach. Auch het derselb Arnolt daz hertzogtum ze Bayren gemacht seiner tochter Sun herzog hainreichen von Sachsen vnd det er wider seinen bruder Graff wernher von Scheyren. Derselb hainreich waz herzog zw Bayren vnd zw Sachsen vnn wart erwelt zw kayser vnd waz gar ain rainer heiliger man vnd leit zw Pobenberg auf seiner stifft in dem tum. Derselb hainreich het ainen bruder genant Bruno der ward pischoff zw Auspurck vnd waz gar ain wuster man. zw merken ist daz kaysrr hainreich gab do sein swester Geisel kunig Stephan von vngern vnd die hochtzeit geschach zw Scheyren auf der purg pey Graff Wernher vnd do wart derselb Chunig Stephan getauft. Auch waz do kayser hainreich vnd vil grosser landzherren graffen vnd freyen Ritter vnd chnechten vnd also sand kayser hainreich vnd dy graffen auch von Scheyren den heiligen Sant Vlrich mit frawen Geiselen gen vngeren vnn dy wurden do all bechert vnn wurden Cristen. Die vorgenant geysel wazz Sant Elspeten von hessen an vnd dyselb Sand Elspett hett yrem geslacht zw Bayren do von ein gutz erborwen. Kayser hainreich het Sand kunigunden zw weib. dy beslieff er nie, vnd starb an erben. Nach Im ward Chunrad von Swaben kunig, do kayser hainreich an Erben verschied. Graff Wernher von Scheyren vodert daz hertzogtum an Chunig Chunraden, wan er sein rechter erb waz. Der chunig sprach, er het ez in des Reichs hant funden vnd er wolt ez auch behalten vnd also lech Chunig Chunrad daz hertzogtum zw Bayren seinem bruder hainreichen.

Graff wernher von Scheyren clagt ez dem vow vngern vnd dy zogen offt auff chunig Chunraden vnd wüstaten daz lant vast. Derselb wernher zoch zu lest für Auspurk. Do lag er vnder vnd wurden dy vngern gefangen vnd selben fürsten der vngern wurden erhangen von kayser Otten. Graf wernher chom hin, waz derselb wernher erlaid vmb daz hertzogtum zu Bayren daz waren langew mär. er starb und liez den chrieg seinem Sun graff Ekkarten. der traib in da gar vnd gar manleichen.

Graff Ekkart von Scheyren krieget vmb daz hertzogtum zw Bayren vnn die vngern furen dreystund mit Im auf daz reich vnd wart getadingt, daz Im daz hertzogtum wider wart vnn daz er mit chunig hainreichen dem dritten solt varen zw dem heiligen grab mit allen den seinen. Graff Ekkart fur do dy vart gar herleichen vnd alles her dez Chunigen chom gen Constantinopell vnd da wurden sy da vberain, sy wolten ze fuz ziechen vnd gaben dy pferd hin. wez wunders Graff Ekkard auf den weg erzuget, daz war gar zw lang. Er het zwen puntschuch an mit rotten riemen, da erkant in alles her pey, wan wo er dez nachtes lag, da steckt man ain puntschuch auf. do legt sich dan mer volks zw dan zw dem chunig. Der kunig hiez Im den puntschuch in ain panir machen. daz det er. da zoch daz her aller maist dem puntschuch nach. Auch war daz heilig grab gesturmt vnd gewunnen vnder dem puntschuch. Man hiez auch In anders nicht dann hertzog puntschuch. Also zw ainer gedachtnuß, daz Jerusalem zw fussen gewunnen wär, solt er vnd dy seinen furen den puntschuch.

Scheyren waz von alter ein mechtige purk. nicht allain waz sy gut an paw, sy waz mer widersazzig gar an kekken manhaften hertzogen vnd Graffen vnd dy woll erchant vnd weit genant waren in allem Romischen reich. der waren von erst tzwen bruder herzog Arnolt vnd Graff Wernher. Wernher het tzwen Sün Otten vnd Ekkarten. dy tailten mit einander. Otten wart dy Pfaltz bey Rein. der pawt da ain purck gen Witelspach. Ekkard belaib zw Scheyren vnd der het drey Sün, Arnolden, Otten vnd Chunraden. dy tailten da auch dy graffschafft. Arnolden belaib Dachaw vnd landsperck. Chunraden wart Valay. Ott der belaib zw Scheyren vnd von den graffen allen wart so vill graffschafft vnd so vill herren, daz ir ainstund vier vnd XXX turnirten auf ain tag zw Zürch auf ainen hoff den hertzog Welff dargelegt het. Secht dy sturben all in dreien Jaren, das ir aller nur tzween lebten. Ainer zw Dachaw hiez Arnolt vnd ainer zw Scheyren hiez Ott. Graff Arnolt, der do Dachaw wart, het ainen Sun hiez

Chunrat. Derselb Chunrat het zwen Sün Arnolden vnd Chunraden. Der elter Chunrat wart zw ainen Munich ze Scheyren. dez selben Arnolden Sun Chunrat wart herzog zw Reussen vnd ward erslagen vor Mailant vnd ligt zw Scheyren. do dy graffen von Grub vnd von Valay abgiengen, do ward ir tail den von Dachaw. der lebten achtzehen nachenander vnd iegleicher het nur ain Sun vnd hiessen all Chunrat. Da der letzt von Dachaw gestarb, do chöm daz heilig Creutz mit Im gen Scheyren. Da leit das heilig geslacht alles. Darnach geuiel an dy graffen von Scheyren, was dy von Dachaw hetten. Der Pfalzgraffen von Witelspach waren nicht vil vnd da dy abgiengen, da geuiel witelspach an die graffen von Scheyren. Der dy all wolt schreiben daz war gar lang dan daz sy all freidig waren vnd auch manhaft. ir waren IIII Ekkarden vnd V Otten vnd III Berenhart vnd Chunrat vnd Arnolt. Auch was herzog welf dezselben geslecht vnd dy herzogen ab dem Nargaw.

Do dy graffen all tailten vnd dy herzogen ain tail auf daz Nargaw, ainer gen witelspach, ainer gen valay, ainer gen Andechs, ainer gen Vochwurk. dy hetten dan noch all tail an der purchk zu Scheyren da sy sich all von schreiben vnd das haus wolt nymant pesseren noch pawen. Da besant herzog Ott von Bayren all dy fursten, dy tail daran hetten vnd wart mit In vberain, das si ain closter darauzz machten vnd allso gaben sy all auf vnser frawen jeder man seinen tail An herzog Arnolt, der gab sein tail dem tewfel vnd warff auf ainen hantschuch vnd sprach set het hin herr tewfel daz mein, dez sult ir gewaltig sein, vnd also chom der tewfel vnd fürt den hantschuch hin daz In chain mensch nymmer mer gesach. Secht da pauten da dy herren all von erst Beatrix vnd irew chint herzog Ott vnd Agnes sein wirtin vnn Chunrat vnd Ott von Dachaw vnd pfalzgraff Ott von witelspach vnd dy rechten Scheirer Ott Ekkart Perenhart ir XV mit enander stifften da Scheyren das Closter In vnser lieben frawen eren vnd erwelten In da ein ewigew grebnüzz. Das geschach do man zalt von Cristus gepurd Tausent Jar vnd XXIIII Jar. Anno domini M°C°Lxvi Pfalzgraff Ott von Witelspach vnd stiffter zw Vnderstorff starb Anno domini M°C° Hainreich herzog in Bayren vnd zw Sachsen wart abgesetzt vnd vertriben von paiden landen do wart Ott von Scheyren herzog in Bayren vnd Perenhart sein pruder herzog zw Sachsen, vnd dy ligent paid ze Scheyren. Anno domini M°C°LXXXVIII Ott herzog ze Bayren starb vnd leit ze Scheiren. der liez ainen Sün hiez Ludweig. derselb ludweig pawt die purg zw Landzhüt Anno

domini M°CCIIII. Anno domini M°CCIX daz hailig grab ward kayser Fridreich eingeantwurt an swert sleg vnd kayser Fridreich macht sein Sun ze kunig ze Jerusalem vnd demselben Chunig gab er ze weib hertzog Otten tochter von Bayren vnd dy hiez man die kuniginn von Jerusalem vnd dy starb ee daz sy nam In. Anno domini M°CCXIIII. Chunig Philippus ward erslagen zw Pobenberg von pfaltzgraff Otten dem Jungen von Witelspach, der auch desselben Jars erslagen ward zw Oberndarf darvmb von dem von Pappenhaim. Anno domini M°CCXXXI hertzog Ludweig, ain chron vnd ain trost vnd ain wunn alles landes vnd der pesten fursten ainer der da lebt, wart erslagen zw kelhaim aines abendes von ainen stecher. Das stifftet kayser Hainreich als er sein her nach selbs verjach. Derselb hertzog Ludweig waz lang vnbesungen. Doch besung man in mit den grosten eren, wan do man in besang, do was pey der von Saltzpurk, der von Regenspurk, der von Aichstet, der von Maintz sein vetter, der von Auspurk, der von Segkaw, der abt von Kuempse vnd Prelaten an zal, herren, Graffen, freien vnn hertzogen ain grozze schar. Des selbens tags gab sein Sün hertzog Ott all kasten vnd zehenden vnd gütter vrbar vill. Anno domini M°CCXXXIIII. hertzog Ott enthauptet wol funfzig Rauber zw verenpach. Der selb hertzog Ott het tzwen Sün Ludweig vnd Hainreichen. Hainreich het des Chuniges tochter von vngern. Ludweig het des von Brabant tochter genant Maria. Auch derselb hertzog Ott het ain tochter genant Elizabeth. dy gab er kayser Friedreich Sün kunig Chunrat Anno domini M°CCXLVI. Anno domini M°CCLXVII. hertzog Ludweig der Jung streit mit den Graffen von Wasserburg vnd vertraib den graffen von dem land. Anno domini M°CCLII Ott der starb vnd leit zw Scheiren vnd was gar ain mechtiger fürst. Anno domini M°CCLVI nach dem tod dez wurdigun fursten hertzog Otten do tailten sein tzwen Sün Ludweig vnd hainreich Bairen von erst Ludwigen blaib Niderwairen vnd das Nargaw piz an den walt. Anno domini M°CCLVII hertzog ludweig der vorgenannt erstach sein frawen genant maria zw werd auf der purg. dy waz ainew von brabant. derselb ludweig pawt dy purg zw fridwerch wider den Pischoff vnd dy purger zu Auspurk als des Jares Anno domini M°CCLX°. herzog ludweig nam ain ander waib Annen des hertzogen tochter von Polan Anno dmini M°CCLXXXV. do chom der fürsten von Bayren grebnüzz von Scheyren, wann ludweig stift furstenvelt vnd leit auch da Hainreich zw lantzhüt vnn was vor fürsten sind gewesen dy ligent all zw Scheyren junger vnd alter wol LXII, Graffen wol LX, dy von

Scheyren vnd von Dachaw vnd by anderhalben waren gesezzen, vnd ir aller rainew wirdigew edlew weib, den got allen gnade Amen.

4.

Die Marienstiftung zur alten Pfarrkirche in Garmisch.

Diese Stiftung verdient ihres schönen Zweckes und ihrer Eigenthümlichkeit wegen eine besondere Erwähnung.

Sie wurde im Jahre 1849 von dem damaligen Vorstande des Landgerichtes Werdenfels, jetzt Landrichter in Moosburg, Herrn Aloys Allioli, begründet und zwar durch eine Schenkung von 20 Bienenkörben (nebst Vorrichtungen und Geräthschaften), aus deren Ertrag für den Hochaltar und den Kronleuchter der alten Pfarrkirche in Garmisch der nöthige Wachsbedarf geliefert, der Ueberrest aber zur Hälfte für die Remunerirung des Bienenvaters und zur Hälfte zu Schulpreisen für die Werktags-Schuljugend des Landgerichtssprengels Werdenfels, so wie zu Geschenken für Singknaben und Singmädchen verwendet werden soll*).

Die Stiftungsurkunde lautet:

Die hiesige Gegend, unendlich begabt mit honigreichen Blüthen, ist, wie in dem Wochenblatte von Werdenfels (Jahrgang 1848, Num. 51. und 52.) erörtert ist, für Bienenzucht vorzüglich geeignet. Wird diese naturgemäß auch nur mit einiger Aufmerksamkeit betrieben, so vermag sie den hiesigen Gebirgsbewohnern eine hier so wohlthuende ergiebige Nebenerwerbsquelle zu verschaffen.

Bey mancher Gelegenheit Erfahrungen über die glücklichen Resultate der Bienenzucht der hiesigen Bienenzüchter erlangend, machte ich als Vorstand des landwirthschaftlichen Districts von Werdenfels seit einigen Jahren einen kleinen Versuch mit der Bienenzucht, um hierüber eigene Erfahrungen zu sammeln, und hiedurch im günstigen Falle zu gleichen, auch größeren Versuchen zu ermuntern.

---

*) Da durch dieselbe auch zur Beförderung der Bienenzucht im Landgerichtsbezirke Werdenfels ermuntert werden will, so glaubt man auf den von einem praktischen Bienenfreunde in einer allgemein verständlichen Sprache geschriebenen „Unterricht in der Korbbienenzucht, zunächst für das Landvolk, Landshut 1839, von Jos. Wurm, (damaligen Pfarrer in Riedering, jetzt Domcapitular und erzb. geistl. Rath in München) aufmerksam machen zu dürfen.

Dieser Versuch hat sich auch in der Art gelohnt, daß im Jahre 1848, welches nur Mittel-Erträgnisse lieferte, bloß 17 Bienenstöcke an Honigwaben Einen Zentner und einige Pfund abwarfen.

Auf daß nun diese Versuchs-Anstalt ihrem ursprünglichen Zwecke, dem Sprengel Werdenfels zu frommen und zu nutzen, vollends zugeführt werde, so entäussere ich mich dieses in 25 Bienenstöcken bestehenden Eigenthums sammt allen vorhandenen Vorrichtungen und Geräthschaften mit Zulegung eines, aus den bisherigen Erträgnissen gewonnenen, Betriebsfondes von 20 fl., im Gesammtwerthe von wenigstens 200 fl., in folgender Weise:

§. 1.

Die sogenannte alte Kirche zu Garmisch — ehrwürdig durch ihr Alter, wahrscheinlich zur Zeit, als die Römer dieses schöne Thal noch bewohnten, schon ein Gottes-Tempel, wegen Baufälligkeit viele Jahre hindurch dem Gottesdienste entzogen, diesem aber wegen der von der Gemeinde Garmisch übernommenen Baulast wiedergegeben — ist mit unbedeutendem Vermögen versehen, und vermag deßhalb ihre Bedürfnisse größtentheils nur durch die Gaben der Wohlthäter zu bestreiten. Ihr mag also jede Gabe, sey sie auch noch so gering, nicht unwillkommen seyn!

Dieser Kirche Hochaltar ist gewidmet des göttlichen Welterlösers Mutter M a r i a, zu deren Verehrung viele fromme Herzen des Ortes und der Umgegend wallfahrten.

Aller Bedarf des Wachses für diesen Hochaltar sammt dem Kronleuchter im Presbyterium soll nun aus dem in der erwähnten Bienen-Anstalt erzeugten Wachse entnommen werden.

Deßhalb möge diese Stiftung auch den Namen

Marienstiftung

tragen!

§. 2.

Da durch Gesang der Gottesdienst am würdigsten und erhabensten gefeiert wird, diese Kirche auch ohne Orgel ist, und in der Jugend der beßte Grund zur allgemeinen Aneiferung für Bienenzucht gelegt wird, so soll der übrige Theil der Erträgnisse zu folgenden Zwecken verwendet werden:

a) die eine Hälfte als Remuneration für denjenigen, welcher das Geschäft eines Bienenvaters übernimmt,

b) die andere Hälfte zur Anschaffung von Schulpreisen für die Werk-

tagsschuljugend des Sprengels Werdenfels, und zu Geschenken für Singknaben und Singmädchen nach Maaßgabe der §§. 4. u. 5.

§. 3.

Wenn der erste Lehrer und Chorregent zu Garmisch Lust zur Bienenpflege hat, so soll ihm vor Allen das Geschäft eines Bienenvaters übertragen werden, da derselbe durch seinen Wirkungskreis vorzügliche Gelegenheit hat, gleich dem um die Bienenzucht so sehr verdienten Lehrer Vitzthum zu Moosburg, lehrreich und gemeinnützig in diesem landwirthschaftlichen Zweige auf die Jugend zu wirken.

Da die ihm hiefür bestimmte Remuneration nur eine Vergeltung seiner besondern Mühewaltung ist, so darf ihm dieselbe in seinen fassionsmässigen Gehalt nicht eingerechnet werden.

Sollte derselbe sich diesem Geschäfte nicht unterziehen, so ist ein anderes taugliches Individuum auszumitteln.

§. 4.

Jährlich soll je nach Thunlichkeit der Erträgnisse der Anstalt Eine Schulgemeinde des Polizeidistrikts Werdenfels eine Anzahl Preise erhalten.

Da die Schulgemeinden Garmisch und Partenkirchen bereits schon theilgenommen haben, so soll die nächste Folgereihe diese seyn: Mittenwald, Aschau, Eschenlohe mit Schwaigen, Ettal, Farchant, Oberammergau, Obergreinau mit Untergreinau, Ohlstadt, Unterammergau, Wallgau mit Krün, Wamberg.

Nach dieser einmal durchlaufenen Reihenfolge soll diese durch das Loos bestimmt werden.

Ereignet es sich, daß in der obersten Knaben- und Mädchenklasse je ein Knabe und je ein Mädchen mit besonderer Auszeichnung vor den Andern den ersten Platz einnehmen, so soll ein Jedes derselben als Preis erhalten ein zierlich gearbeitetes Diplom mit einem sinnigen Denkspruche und einem Dukaten mit dem Gepräge des regierenden Königs. In diesem Falle sind mehrere Preise nur dann noch auszutheilen, wenn dieß die Erträgnisse zuläßig machen.

Würde in Folge eines Mißjahres wegen Mangels an Erträgnissen eine Preisevertheilung vereitelt werden, so bleibt diese für die eben treffende Gemeinde so lange aufgeschoben, bis jene wieder ermöglicht werden kann.

Sollte sich diese Anstalt eines Aufschwunges gleich den in §. 6 erwähnten Beispielen zu erfreuen haben, so soll der jährliche für Schulpreise zu bestimmende Geldbetrag

a) theils zu Preisevertheilungen in mehreren Gemeinden zu gleicher Zeit,
b) theils zur Anlegung eines Dispositionsfondes für den Fall des Eintrittes größerer Unglücksfälle

verwendet werden.

§. 5.

Sind die Kosten der im §. 4. erwähnten Preise gedeckt, so sollen auch die Singknaben und Singmädchen von Garmisch am Hauptfeste der alten Kirche daselbst ein Geschenk an Wachskerzen oder Geld erhalten.

§. 6.

Diese Bienen-Anstalt soll nach und nach aus sich selbst bis zu einer Anzahl von wenigstens Ein Hundert Bienenstöcken vermehrt werden. Ist diese Zahl erreicht, so kann einzelnen Bewohnern des Sprengels, welche Lust für Bienenzucht haben, ein junger Schwarm ohnentgeldlich unter der Verbindlichkeit abgereicht werden, daß dieselben in dem Falle, wenn diese Bienen-Anstalt durch Unglücksfälle ihrer Auflösung entgegen gehen würde, ohnentgeldlich einen jungen Schwarm an dieselbe abgeben.

Für die Ausführbarkeit dieser Anstalt in einer solchen Ausdehnung sprechen die Thatsachen, daß

a) Andreas Bader, Bauer zu Untergrainau, bereits schon einen Stand von 100 Bienenstöcken hatte, wegen welcher Betriebsamkeit er von dem landwirthschaftlichen Vereine mit der goldenen Vereinsmedaille beschenkt wurde,
b) der Pfarrer Dzierzon in Karlsmarkt in Mittelschlesien, welcher selbst diese Gegend als für die Bienenzucht nicht besonders günstig bezeichnete, im Jahre 1846 einen Stand von 241 Bienenstöcken hatte, welche ihm einen Reinertrag von 1200 Thalern abwarfen. (S. Frauendorfer Blätter, Jahrgang 1847. Nr. 17).

§. 7.

Derjenige Grundeigenthümer, welcher 20 Bienenstöcke auf seinem Grunde unterbringen läßt, erhält nach Anleitung des aufgestellten Bienenvaters die volle Nutzung eines nach Wahl des Ersteren zu bestimmenden Bienenstockes, wogegen sich von demselben in Hinsicht auf die vielen Kosten der Versetzung eines Bienenstandes versehen wird, daß er diese Bienenstöcke wenigstens auf einige Jahre in seinem Gewahrsame behalten wird.

§. 8.

Die Verwaltung der Anstalt besorgt der aufgestellte Bienenvater, ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, und legt jährlich Rechnung.

Die Oberaufsicht ist dem jeweiligen Distriktspolizeibeamten und dem jeweiligen Pfarrer von Garmisch eingeräumt. Sie haben das Verfügungsrecht bezüglich der Art der Behandlung der Bienen und der Bedürfnisse der Anstalt. Bei Verschiedenheit ihrer Meinungen entscheidet unter Zuziehung des aufgestellten Bienenvaters und zweier Sachkundigen aus Garmisch die Stimmenmehrheit.

Die kgl. Localschulinspektionen können Einsicht von den jährlichen Rechnungen nehmen und Erinnerungen machen.

Die Verbescheidung derselben steht dem kgl. Distriktspolizeibeamten und Pfarrer von Garmisch zu, ohne daß eine Superrevision einzutreten hat.

Die Oberaufsicht von Seite der Oberkuratelbehörde findet im Uebrigen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften statt.

§. 9.

Bei dem gänzlichen Verlust des rentirenden Stammvermögens hört die Anstalt auf. Sollte selbst die Hoffnung nicht vorhanden seyn, nach §. 6 junge Schwärme zu erwerben, so sollen aus dem Erlös der minder nothwendigen Effekten Bienenstöcke wieder erworben werden. Ist auch dieses nicht mehr ausführbar, so sollen alle Geräthschaften der Anstalt eigenthümlich der alten Kirche zufallen. Der gute Sinn der Schulgemeinden wird übrigens bei Eintritt außerordentlicher Unglücksfälle die Anstalt vor dem Untergang zu schützen wissen.

§. 10.

Diese wenigen ganz allgemeinen Normen sollen für die Verwaltung genügen, da diese in überall weise bemessener Sparsamkeit, und geführt vom Geiste des Strebens, die Anstalt erblühen zu machen, gegentheiligenfalls in Durchführung mancher ersprießlicher Anordnungen gehemmt werden könnte.

Uebrigens behalte ich mir das Recht bevor:

a) jederzeit Zusätze zu machen, Einsicht von der Verwaltung zu nehmen, und Erinnerungen machen zu können, ferner

b) die Verwaltung, so lange ich hier wohne, zu führen, ohne die Pflicht einer Rechnungsablage zu haben.

Mögen nun in dem Maße, als es die Absicht war, nützlich zu werden, auch die Früchte heranreifen!

Garmisch, am 28. des Wonnemonats des Jahres 1849.

Allioli,
Königlicher Landrichter.

Der Stifter selbst erklärte sich in einer gedruckten „Ansprache an seine lieben Mitbürger im Gerichtsbezirke Werdenfels" umständlicher über die Motive, welche ihn bestimmten, seiner Stiftung gerade die gewählte Richtung und Form zu geben.

Er sagt in derselben:

Während meines langjährigen Aufenthaltes in eurer friedlichen Gebirgsgegend mußte ich bei dem Anblicke einer überaus blumen- und blüthenreichen Vegetation, die sich überall üppig hervordrängt, die Ueberzeugung gewinnen, daß eure Landschaft ganz und gar für die Ansiedelung des kunstvollen und emsigen Völkleins der Bienen geeignet sey, und daß dadurch ein großer Segen für eueren zeitlichen Wohlstand gegründet werden könne.

Um meine Ueberzeugung durch die Erfahrung zu bestätigen, ward ich selbst ein Bienenpfleger und suchte zu erproben, ob unsere Gegend wirklich dem Fortkommen der Bienen besonders günstig sey, und ob man auf die bedeutenden Erträgnisse in Wachs und Honig, die man in andern Gegenden so sehr und mit vollem Rechte anrühmt, auch in den Gauen von Werdenfels hoffen könne?

Diese Probe ist vollständig gelungen, und meine Bienenstöcke haben sich auch zu solcher Zahl vermehrt, daß ich mit ihren Erträgnissen einen wohlthätigen Zweck erreichen zu können glaube.

Aus der anliegenden Urkunde werdet ihr entnehmen, daß ich bereit bin, dieses Besitzthum an euere Gemeinden abzutreten, und wie ihr dadurch eingeladen seyd, es mit dem Namen

Marienstiftung

anzunehmen.

Ich habe dabei die Absicht, die in eueren Thälern aufblühende Bienenzucht unter die Obhut des Himmels zu stellen.

Dort in dem ältesten Tempel euerer Gegend, wo ihr so gerne der Himmelskönigin und ihrem göttlichen Sohne euer Herz öffnet, da sollen die Früchte jenes Besitzthums jährlich als die Erstlinge euerer Bienenerträgnisse auf Gottes Altar niedergelegt werden, damit Gott euer kindliches Herz ansehe, und unter Mariens Fürbitte euch auch in diesem Erwerbszweige segne.

Bei solcher Bestimmung werden diejenigen, welche fortan die Pflege meines vormaligen Besitzthums übernehmen, in Eifer, Treue und Uneigennützigkeit ihre Aufgabe erfüllen, und ihr Bienengeschäft zu einer Muster-Anstalt erheben, die Andern zum Beispiele und zur Ermunterung dienen kann.

Solche Bestimmung schien mir auch darum vorzüglich geeignet zu seyn, weil die Bienengesellschaften nicht nur Gottes Weisheit und Allmacht im Allgemeinen verkünden, sondern auch recht eindringliche Lehren für die menschliche Gesellschaft, für das Volksleben im Staate enthalten.

In der That, das kunstreiche Völklein der Bienen beobachtet ein göttliches Gesetz, das im Allgemeinen, und recht verstanden, jedem Volksleben im Staate zum Muster dienen, und als eine Predigt Gottes in der Natur erscheinen kann. Ich kann nicht umhin, mit einigen Worten euch darauf aufmerksam zu machen.

Ihr sehet in jeder Bienengesellschaft einen Weisel, größer und ansehnlicher, als die übrigen Bienen, weiblichen Geschlechts, Königin genannt, in einer besonders gebauten Zelle in der Höhe des Stockes wohnend. Weil nämlich in der ganzen Natur Alles nach einem Mittelpunkte strebt, so ist auch dem Bienenvolke von Natur aus so ein Mittelpunkt in einer ausgezeichneten, von den Uebrigen verschiedenen, Biene gegeben, welche die ganze Gesellschaft an sich zieht und zusammenhält.

Sie belebt mit unsichtbarer Gewalt den ganzen Schwarm. Man kennt zwar noch nicht genau ihren Einfluß auf die Anordnung der Gesellschaft, aber daß die Bienen in inniger Verbindung mit ihr leben und arbeiten, nimmt man daraus ab, daß sie sich ihr abwechslungsweise nähern, sie ehrfurchtsvoll umkreisen und liebkosen, und daß mit ihr alle Thätigkeit in der Gesellschaft abstirbt. Denn ist sie todt oder zu Verlust gegangen, so befällt Traurigkeit alle Bienen; sie unterlassen jede Arbeit, machen weder Brut noch Honig und wehren sich nicht mehr gegen ihre Feinde. Bemerkenswerth ist auch, daß sie nur Eine Königin über sich dulden; denn wenn mehrere aus der jungen Brut entstehen, so werden diejenigen, welche nicht besondere Schwärme zu bilden vermögen, getödtet, auf daß nur Eine in jeder Gesellschaft herrsche. Welch ein lehrreiches Bild für die menschliche Gesellschaft im Staate! —

Wir sehen daraus, wie es naturgemäß ist, daß auch in der menschlichen Gesellschaft des Staates nur Einer herrsche, und die Staatengeschichte bestätigt dieß. Denn so oft auch in einem Volke Mehrere die Herrschaft sich anmaßten, hat doch die natürliche Ordnung zuletzt wieder ihr Recht behalten, und ist Einer wieder zur Herrschaft gelangt. Glücklich Bayern, das stets den Einen Herrscher gehabt hat! Möge er stets unter Gottes Schutz unser naturgemäßer Mittelpunkt bleiben, mögen Alle in Ihm ihr politisches Leben, ihren Wohlstand, ihre Lust zur Arbeit, ihre Kraft gegen alle innern und auswärtigen Feinde, ihre Ehre, ihren Ruhm finden, wie die Bienen in ihrer Königin!

Blicken wir weiter auf die Bienen, so sehen wir sie, die Königin abgerechnet, in zwei Hauptklassen getheilt, in Drohnen und Arbeitsbienen. Jene, die Drohnen, sind männlichen Geschlechts, dickleibiger und größer als die Arbeitsbienen. Sie sind nur bestimmt, mit der Eier legenden Königin die junge

Brut zu erzeugen, und werden, wenn dieser Naturzweck erreicht ist, von den Arbeitsbienen getödtet, so daß es vom Herbste bis zum Frühjahre keine Drohnen in der Bienengesellschaft gibt. Die Natur lehrt damit, daß das geschlechtliche Verhältniß zur Erreichung eines Hauptzweckes, der Fortpflanzung diene, aber doch nur einen vorübergehenden Werth habe, und sich den höheren Zwecken des Lebens unterordnen müsse. Bei der andern Hauptklasse, den Arbeitsbienen, die an Zahl bey weitem stärker als die Drohnen sind, ist es noch zweifelhaft, ob sie sich dem Geschlechte nach unterscheiden. Gewiß ist nur, daß sie abwechslungsweise die Brut bedecken, und durch Wärmeerzeugung an dem Ausbrüten der Eier Theil nehmen. Sonst ist ihre Hauptaufgabe die Arbeit, und in dieser Beziehung sind diese emsigen Thierchen wieder doppelter Art, solche, welche für die Bedürfnisse der Einzelnen, Wohnung, Nahrung, Zellenbau, Honig und Fütterung sorgen, wir wollen sie die nährenden nennen, und solche, welche für den Schutz und den Bestand der Gesellschaft im Ganzen bestimmt sind. Diese können die schützenden heissen. Denn sie sind es, die mit der Königin im Stocke verbleiben, mit ihr die Ordnung handhaben, alles Störende aus dem Innern wegschaffen, und die Gesellschaft gegen die äußeren Feinde, Raubbienen und andere schädliche Insekten vertheidigen.

In dieser doppelten Art von Arbeitsbienen hat die göttliche Weisheit die zwei nothwendigen Klassen der menschlichen Gesellschaft im Staate abgebildet, nämlich eine Klasse von Menschen, welche für die Bedürfnisse der Einzelnen sich müht, und eine andere, welche für die Gesellschaft im Ganzen, ihren Schutz und ihre Dauer besorgt ist. Die Ersteren sind die, welche durch Ackerbau, Gewerbe, Kunst, Lehre und Wissenschaft die Gesellschaft gleichsam nähren, die Letzteren sind die unter dem Regenten stehenden Obrigkeiten und Beamten aller Art, welche Alles zu entfernen suchen, was in die Gesellschaft Störung bringen, Alles zu ermitteln streben, was dem gesellschaftlichen Leben förderlich seyn kann.

Die zu der letzteren Klasse gehörigen Menschen verrichten wohl keine körperliche Arbeit, aber sie haben nichts destoweniger ein schweres Tagewerk, tragen die Lasten der Gesellschaft mit den Uebrigen, und sind eben so nothwendig an ihrer Stelle, als die Uebrigen — ganz ähnlich jenen schützenden Arbeitsbienen, welche zwar nicht ausfliegen, wie die nährenden, nicht Honig und Wachs machen, aber doch Arbeitsbienen sind, und durch ihren Schutz und ihre ordnende Thätigkeit der Gesellschaft so nothwendige Dienste leisten, daß ohne sie das Ganze gleichfalls nicht bestehen könnte.

Sehen wir so im Ganzen an den verschiedenen Arten der Bienen schon ein wunderbares Bild der menschlichen Gesellschaft: so erscheint dieses noch sprechender und eindringlicher, wenn man in alle Verrichtungen ihres geschäftigen Lebens einblickt. Wo wäre in der ganzen Natur ein eindringlicheres Beyspiel für unverdrossene Berufstreue, für Ordnung in den verschiedenen Ar-

beitszweigen, für Friede und Eintracht, für strenge Gesetzmäßigkeit, als das Bienenleben?

Sehet ihre schwere Arbeit, aber sie murren und klügeln nicht, erheben sich ihres Dienstes nicht, beneiden nicht Königin und Drohnen anderer Bestimmung wegen, und tragen willig die Last ihres schweren Berufes.

Was müßte auch entstehen, wenn die Drohnen, statt der Königin zu dienen — arbeiten, wenn die Arbeitsbienen müssige Drohnen seyn wollten, wenn die Königin ihre Zügel fallen liesse, und statt still und unvermerkt Herrschaft zu üben, auf süßen Blumen sich schaukeln wollte?

Was Anderes würde werden, als Verwirrung, Elend und Tod? Nein, das Bienenvölklein ist klüger, als manche Menschengesellschaft; da achtet Jedes seinen Stand und hält darauf und will nicht über sich hinaus. Da ist wunderbare Ordnung! Wer hat je ihr Schaffen und Wirken belauscht, ohne zu staunen und — zu erröthen? Wie ist die Arbeit unter sie vertheilt, und wie steht Jedes an seinem Platze! Die meisten Arbeitsbienen, deren 15—20,000 oft in einem Stocke sind, sammeln Honig und Wachs. Wie fliegen sie unverdrossen Stunden weit aus, um mit süßer Last zurückzukommen und als treue Arbeiter erfunden zu werden. Kaum angekommen, warten ihrer schon Andere, um die Last ihnen abzunehmen, um die Hausarbeiter und die Jungen zu füttern, und die Honigzellen zu füllen. Denn auch zu Hause ist Alles thätig; da sorgen Einige für die Sicherheit der Wohnung, und verkleben alle Ritzen des Stockes, während Andere an den kunstreichen Wachszellen arbeiten, diesen Behältern des Honigs, diesen Wiegen ihrer Jungen. Und welch' sorgsame Bauleute sind das! Wie untersuchen sie Scheiben und Zellen, wie verbessern und glätten sie Alles, um nichts unvollkommen zu lassen! Hier bemühen sich Einige, als wären sie die Vornehmeren der Beamten, Wache zu halten bey der Königin, wieder Andere bey den Oeffnungen des Stockes, um die Eindringlinge abzuhalten. Diese sind gleichsam die bewaffnete Macht, die jeden Angriff auf die innere Ordnung zurückweisen, soweit ihre Kräfte ausreichen; denn wenn der äußere Angriff übermächtig ist, und etwa Schwärme von Raubbienen, wodurch selbst ihre Königin, all' ihr Gut in Gefahr geräth, herankommen, da erhebt sich die ganze Bevölkerung des Stockes gegen sie, um sie abzutreiben, gleichwie ein ganzes Volk zum allgemeinen Kampfe aufsteht, wenn auswärtige Feinde in solcher Zahl anrücken, daß die ordentlichen Organe des Staates zum Schutze nicht mehr hinreichen.

Da sieht man Andere mit Geringerem beschäftigt, wie Einige die Todten hinausschaffen, dort wieder, wie Andere den Unrath entfernen; denn überaus lieben sie die Reinlichkeit. Aber wer könnte die Menge ihrer Dienste und Aemter beschreiben? Und wunderbar! so mannigfaltig ihre Geschäfte sind, so irrt doch keines das Andere, und Alle leben in der vollkommensten Eintracht und Brüderlichkeit beisammen. Und woher kommt wohl diese bewunderungswürdige Ordnung, diese vollkommene Eintracht? Daher, daß Alle gehorsam

dem Gesetze sind, das der Schöpfer in ihre Triebe gelegt hat. Wie lehrreich sind sie hierin für uns!

Wir Bürger im Staate haben zwar kein Gesetz, das im Naturzwange zu vollziehen ist; denn unser Gesetz ist frei entstanden, und soll in Freiheit und Besonnenheit vollzogen werden; aber darin eben besteht unsere Würde und unser Vorzug vor der Thierwelt, daß wir das Gesetz, welchem das Thier in blindem Naturzwange folgt, frei schaffen und in bewußter Freiheit vollziehen. Aber wie mangelt es in unserer Zeit an diesem gesetzmäßigen Gehorsame! Die Verachtung des Gesetzes ist die schwerste Krankheit derselben. Was Einem gutdünkt, das hält er höher, als das bestehende Gesetz, und fast jeder unbärtige Jüngling will jetzt wissen, was besser sey, als die bestehende Ordnung. Daß es unvollkommene Gesetze gibt, das ist wahr; was hat denn je der Mensch ganz vollkommen gemacht? Aber wenn auch viele Gesetze unvollkommen sind, so gibt das, vorausgesetzt, daß sie auf gesetzlichem Wege entstanden sind, das heißt auf jenem Wege, auf welchem nach der beschwornen Landesverfassung bei uns der König mit dem Volke, welch' letzteres durch die Stände des Reichs bei der Ständeversammlung vertreten wird, sich über die zu erlassenden Gesetze einigt, noch keinen Grund, sich über sie hinwegzusetzen; denn es ist doch noch immer besser, im Gehorsame gegen unvollkommene Gesetze die Orduung zu erhalten, als in der Auflehnung dagegen Verwirrung und Zerstörung zu verbreiten.

Und was ist es denn für eine große Kunst, Gesetze zu achten, wenn sie vollkommen sind? Größer und ehrenwerther ist es, unvollkommene Gesetze, so lange sie bestehen, geduldig zu ertragen, und in dieser Geduld auf gesetzmäßigem Wege zu ihrer vernünftigen Abänderung mitzuwirken. Das nur ist die große Aufgabe der freien Bürger, der freien Völker. Nur daraus wird wieder Großes entstehen — Wohlstand, Ueberfluß, Zufriedenheit in allen Klassen der Gesellschaft. Denn wie das wunderbare Werk der Bienen nur eine Folge ihres gesetzlichen Zusammenwirkens ist, so kann auch im Staate nur Großes durch die allgemeine und gewissenhafte Achtung des Gesetzes erzielt werden.

Darum auch möchte ich die Bienengesellschaften unter euch verbreitet sehen! Denn der treue Gehorsam der Bienen gegen das gegebene Gesetz, ihr unermüdlicher Fleiß, ihre Eintracht und Brüderlichkeit müssen Alle zur unverbrüchlichen Achtung des Gesetzes, zum Gehorsame gegen König und Obrigkeit, zur treuesten Pflichterfüllung in allen Lagen des Lebens auffordern und ermuntern. Wer könnte sich solcher Aufforderung entziehen, und wie herrlich wäre die allgemeine Wirkung! Wahrlich, wenn hiezu die Marienstiftung beitrüge, wenn sich mit euren Bienenkörben auch alle bürgerlichen Tugenden über euere Gauen verbreiteten, dann wäre dieß wohl ein Segen, der die reichesten Erträgnisse an Wachs und Honig, der all' eueren zeitlichen Erwerb überböte.

Dahin geht mein herzlicher Wunsch für euch, und wie ich an all' euerem

Wohl und Weh den innigsten Antheil bisher genommen habe und noch nehme: so wird es mir stets — wenn ich auch dereinstens unter euch nicht mehr verweilen sollte — Freude und Hochgefühl seyn, mit den Erfolgen euerer Bienenpflege euch auch im Fortschritte zu jeglicher bürgerlichen Tugend zu sehen — dem Könige und der Verfassung treu, allen seinen Anordnungen gehorsam, in jeder Pflichterfüllung unermüdlich, je nach dem standesmäßigen Berufe bescheiden und genügsam, im gesellschaftlichen Verkehre duldsam und friedlich, gegen alle inneren und äußeren Feinde muthig und tapfer — ächte Bayern.

Garmisch, am 28. des Wonnemonats des Jahres 1849.

Allioli,
Königlicher Landrichter.

Möge diese schöne Stiftung sich stets einer sorgfältigen Pflege und einer dankbaren Anerkennung zu erfreuen haben!

Die oberhirtliche Stelle hat die Acceptation und Bestätigung derselben unter dem 6. Aug. 1849 ausgesprochen.

5.

Abraham Megerle, Kanonicus in Altötting.

Geb. in Wasserburg d. 9. Febr. 1607.
Gest. in Altötting d. 29. May 1680.

Mitgetheilt vom Stadtschreiber Heiserer in Wasserburg.

Abraham Megerle, Kanonicus und Scholaster des Collegiatstiftes zu Altötting und des Stiftes Maria-Schnee in Salzburg, Protonotar und geschworener Päpstlicher Notar, war zu Wasserburg am Inn den 9. Febr. 1607 geboren, machte sich durch seine tiefen Kenntnisse und Erfahrenheit in der Musik und Tonsetzkunst berühmt und war ein trefflicher Organist. Die Musik nebst den Wissenschaften erlernte er als erzherzoglicher Capellknabe bey den Serviten zu Innsbruck, wo er vier Jahre zubrachte und dann bey der Musik des Erzherzogs angestellt wurde. Nachdem er sich hierauf dem geistlichen Stande gewidmet, kam er zuerst als Capellmeister an die Domkirche zu Constanz und dann an die zu Salzburg, wo er 19 Jahre dieses Amt mit allem Ruhme versah. In verschiedenen ansehnlichen Frauenstiftern und Klöstern in und ausserhalb Bayern hat er in der Musik theils Unterricht gegeben, theils dieselbe eingeführt, als in den Klöstern Zofingen (Predigerordens) und bey St. Peter in Constanz, in den Frauenstiftern zu Münsterling, Lindau, auf dem Nonnberg in Salzburg, bey den Kanonissinen zu St. Jacob in Wien, in dem adeligen Frauen-

stifte zu Hall in Tyrol, endlich in dem erzfürstlichen Stifte der Serviten zu Innsbruck, in Bayern aber in zwey Frauenklöstern zu München, dann in jenen zu Seligenthal, Frauenchiemsee, Altenhohenau und Reutberg. Er starb zu Altötting den 29. May 1680 und liegt in dem Stiftskreuzgange unweit der Thüre, wo man vom Schulhause hineingeht, begraben. Dort ist sein sehenswerther Grabstein rechter Hand in der Mauer aufgerichtet mit folgendem Epitaphium:

Huic thecae gemmam viator mors inclusit. — Quae sit, lege et intellige! — Viva sacerdotii idea est — admodum Reverendus, nobilis et clarissimus Dominus — Abrahamus Megerle, — Wasserburgensis Bojus, — Canonicus et Scholasticus Vet. Oetingae, — S. R. E. Protonotarius — et Not. jurat. publ. Apostolicus, — vitæ integer, bonorum morum amator, — in Deum et divina ardente zelo, — in peregrinos et pauperes — supra censum liberali manu. — Nova arte — musicen auxit, excoluit, perfecit. — Salisburgi — ad nives Canonicus et chori musici princeps — magna volumina typo evulgavit. — Tu viator — requiem intona, — in sinu Abrahæ — aeternam Angeli prosequentur.

Obiit die XX*) Maji — anno M. D. C. LXXX.

Sein Herz ist in der Klosterkirche der Dominicanerinen bey St. Katharina, Zofingen genannt, in Constanz beygesetzt mit einem besonderen Epitaphium.

Er hat nach seinem eigenen Berichte im speculo musico-mortuali nebst vielen Arcanis musicis, anagrammatibus, logogryphis, labyrinthis, aenigmatibus, ABCtariis, und mehreren picturis musicis an die zweytausend musicalische Compositionen theils handschriftlich theils gedruckt hinterlassen. Nebst der *Ara musica* gab er noch heraus: *Anchora salutis* (Monachii, 1664. 12) u. das eben erwähnte *Speculum musico-mortuale* (in deutscher Sprache, ohne Jahr und Druckort, mit seinem Bildnisse in Kupfer gestochen, kl. 8.).

Vorstehende Biographie wurde vom Herrn Kanonicus (Ant. Maria) Kobolt in Altötting dem dortigen Musikmeister Keller und

*) Alle sonstigen Angaben lauten dahin, daß Megerle am 29. May gestorben sey. Die von Kobolt in dem liber Præpositorum Ecclesiæ collegiatae Vet. Oettinganae (p. 84 et 85) gelieferte Abschrift des Grabsteines gibt gleichfalls den 29. May. an.

von diesem dem Administrator Zweckstetter in Wasserburg übergeben, welcher dieselbe mir sammt dem anliegenden Bildnisse*) und der Grabsteinzeichnung einhändigte und mir zugleich die beygelegene Composition**) verschaffte.

Dem Ganzen setze ich nur noch bey, daß in der Wagrechnung der Stadt Wasserburg v. J. 1637 (S. 30) sich der Name eines Schlossers **Balthasar** Megerle befindet, welcher wahrscheinlich der Vater des berühmten **Abraham** Megerle war.

Heiserer, Stadtschreiber.

* * *

Zusätze des Herausgebers.

a.

Des Abraham Megerle machen Erwähnung:

1. Ant. Maria **Kobolt** in dem bayer. Gelehrtenlexicon, S. 444 u. 445, und G. M. **Gandershofer** in den Nachträgen hierzu (S. 373 u. 374). — Kobolt gibt von den im Druck erschienenen Schriften Megerle's an:

---

*) Dieses in Kupfer gestochene Porträt hat Kleinoctavformat. Es ist ein Brustbild und stellt unseren Megerle in der sogenannten Abbékleidung eines Geistlichen mit unbedecktem, starkbehaartem Kopfe, mit einem Schnauz- und Knebelbarte dar. Auf der linken Seite des Kopfes befindet sich ein ovales Schildchen mit Megerle's Wappen und den Insignien eines Päpstlichen Notars. Diesem gegenüber ist auf der rechten Seite ein ähnliches Schildchen offenbar später eingeätzt worden, in welchem steht: Aetatis suæ 39. Anno 1645. Natus 1607, die 9. Febr. Auch die unter dem Schildchen auf der linken Seite stehenden Worte: S. R. J. Eques, Protonotarius creatus anno 1650 (1660 ?) sind auf der Kupferplatte ohne Geschick nachträglich angebracht worden. Die Unterschrift des Bildes lautet:

Adm. R. Nob. et Clar^mus^ Dominus Abrahamus Megerle, Wasserburgensis Boius, Musurgus aevi nostri celeberrimus: olim Constantiensis, deinde Salisburgensis Archiepiscopalis Capellae Magister, et ibidem B. V. ad Niues, nunc Ecclesiae Collegiatae Oettinganae Vet. Canonicus, ob eximiam artis peritiam a Ferdinando Rom. Imperatore nobilitatis iure donatus.

**) Diese musicalische Composition ist der „Hymnus in resurrectione Domini *(Aurora cœlum purpurat, aether resultat laudibus, mundus triumphat, jubilat, horrens avernus infremit)* a 4 Voci et Organo di Abrahamo Megerle, 1649 sub Paride Lodron.“

Electuarium oder geistlicher Kraft- oder Lebzelten genannt, aus den heilbringenden Namen Jesu und Maria gemacht mit 5 Psalmen, jeder mit 5 Vers. Zwey Büchlein, gedruckt 1660.

Scala musica coelestis, d. i. musicalische Himmelsleiter, deutsch und lateinisch.

Anchora salutis und

Speculum musico- mortuale.

Gandershofer setzt diesen noch bey:

Ara musica, oder tres tomi Offertoriorum von 1—10 Stimmen, mit Instrumenten. Salzb. 1647.

Psalmodia. Monach. 1657. 4.

Festiva propria et communia totius anni a 1—24 Voc. cum partitura.

2. Der nämliche Kobolt in seiner lateinischen Chronik des Collegiatstiftes Altötting (Liber Praepositorum, Decanorum et Canonicorum Ecclesiae colleg. Vet Oetinganæ, Mscpt. in Folio, im Besitze des Herausgebers) wo, ausser Megerle's Biographie und Epitaphien, in der alphabetisch geordneten Reihenfolge der Kanoniker zu lesen ist: Megerle, Abraham, Protonotar. et Notar. jurat. publ. apost., Scholasticus et Ecclesiæ collegiatae B. V. ad Nives Salisburgi Canonicus, † 1680. Musurgus insignis, multis scriptis musicis et musico asceticis in lucem editis celebritatem nominis sui posteris reliquit.

3. Lipowsky in dem bayerischen Musikerlexikon, S. 205 u. 206, und Bened. Pillwein in dem Lexikon salzburgischer Künstler (Salzb. 1821), jedoch beyde nur mit der gleichlautenden mageren Angabe, daß Megerle erzbischöflicher Capellmeister und Kanonicus im Stifte Maria-Schnee zu Salzburg gewesen und von seinen Compositionen „Ara musica etc." zu Salzburg im Druck erschienen sey.

4. Ernst Ludw. Gerber in dem neuen historisch-biographischen Lexikon der Tonkünstler (Leipz. 1813), III. Bd. S. 378 u. 379, welcher ausser der nämlichen Notiz auch noch die oben abgedruckte Unterschrift des Megerleischen Porträtes liefert.

5. In Gustav Schilling's Universal-Lexikon der Tonkunst (Stuttg. 1840, Bd. IV. S. 625) lautet der Artikel über Megerle: „Er schrieb namentlich viele Offertorien für 1 bis 10 Stimmen, die in 3 Theilen 1647 zu Salzburg gedruckt wurden, und andere verschiedene Kirchensachen, von denen aber jetzt nur noch sehr weniges vorhanden seyn dürfte, so berühmt er selbst auch zu seiner Zeit war.

Sein Geburtsort soll Wasserburg in Böhmen gewesen seyn." — Letztere Angabe ist entschieden unrichtig.

6. Obernberg führt in den Reisen durch den Isarkreis (Bd. II. S. 79 u. 80) unter den berühmten Männern, deren Geburtsort die Stadt Wasserburg war, auch den Abraham Megerle, „berühmten Compositeur und Schriftsteller, Capellmeister an den Domkirchen in Constanz und Salzburg, Kanonicus am Maria-Schneestifte daselbst und zu Altötting" auf.

7. Andr. Mayer citirt in seinem Thesaurus novus juris ecclesiastici (Tom. II. p. 177) zur Erläuterung des in den Statuten des Collegiatstiftes Altötting vorkommenden Wörtchens „vehene Chorhaube" eine Stelle aus Megerle's Speculum musico-mortuale.

b.

Im Collegiatstifte zu Altötting lebte gleichzeitig mit Abraham Megerle auch ein Kanonicus Rupert Megerle, welcher ein naher Verwandter des ersteren gewesen seyn dürfte. Es ist jedoch Näheres von ihm nicht bekannt. Er starb i. J. 1674.

Ob unser Megerle auch mit dem berühmten P. Abraham a Sancta Clara, welcher gleichfalls den Familiennamen Megerle führte und aus Krähenheimstetten bey Möskirch im Königreiche Würtemberg gebürtig war, in Verwandtschaft gestanden habe, konnte bisher nicht erforscht werden. P. Abraham gehört übrigens ebenfalls dem Klerus des Bisthums Freysing an, da er sich einige Zeit als Prediger im Augustinerkloster zu Tara bey Odelzhausen befand, wie seine über die dortige Wallfahrt unter dem Titel „Gack, Gack ꝛc." herausgegebene Schrift beweiset. — Er war den 4. Jul. 1642 geboren und starb als kaiserlicher Hofprediger in Wien den 1. Dec. 1709.

Vgl. die älteren Matrikel, Bd. I. S. 216, u. Baaders gelehrtes Bayern (Bd. I. S. 1—4).

c.

Gandershofer gibt in seinem Artikel über Megerle (a. a. O.) den Inhalt einer Bittschrift an, welche Megerle, wahrscheinlich i. J. 1679, an den freysingischen Bischof Albrecht Sigmund, als damaligen Propst und Administrator des Collegiatstiftes Altötting, richtete. Dieselbe lautet wörtlich also:

Hochwürdigist: Durchleuchtigister Herzog!
Genedigister Fürst vnnd Herr!

Euere Hochfürstliche Durchleucht venerier vnd küß ich von fernen Deroselben Saum Ihres Klaidts höchst demüetigist Clagent,

Was gstalten ich in zwey vnverhoffte grosse Vnglickh vnschuldiger Weiß gerathen, darob sich gewißlich Land vnd leith zu uerwunderen hetten, wie ichs dann Vnßerm alhiesigen Herrn Dechanten vnlengst mit vilen Vmbständen schrüfftlich eingehendigt. beynebens was ich in die 24 Jahr bey alhiesigem Collegiatstüfft*) mit Gottes Gnaden præstiert, sowol in: als ausser der Kirch, indem ich ohne Ruehm zu melden niemahlen eine einzige Metten versaumbt, vil sachen in bessern standt gebracht, auch zu grösserer andacht des Heyl. Orths vil yber die 20000 so teutsch als lateinische bettbüechlein nit ohne mein grosse Spesa Jährlich mehrerthails zu 100 Reichs Thaaler auch wol mehr vnd weniger in truckh gegeben, insonderheit aber vil geschribene Kirchengsänger, der Heyl. Capellen aber zway absonderliche Vespern mit Trommeten vnd Geigen getruckht vnd schön eingebundtener dediciert, die mich allein 370 fl. gestanden, woryber mir zwar ein recompens versprochen, aber bißhero daß Wenigist nit erfolgt, so ist auch mehr als genuegsam zu probieren, das ich die erste 10 Jahr mit Gottes vnd Mariae beystandt 8000 Kirchfärter gespeißet, vnd hinnach alle Jahr ettlich 100. Deren ich mich annoch nit gar erwehren kan, ja in Warheit, was ich anderer orthen mit meiner höchsten müeh Waltung erhalten, aufgesetzt, sambt Guet vnd bluet, vnd dardurch so weith khommen, das ich schwerlich mehr auf ein grienes Zweig gelangen mag, dann iber alles dißes hat mich noch der liebe Gott mit der blindtheit also heimgesucht, das ich laider ohne Weegweißer die Kirch nit mehr allein finden kan, neben dißem allem bin ich auf die 600 fl. lauter borgschafft gelt zu bezahlen in schulden gerathen. Da nun Vnser Herr Dechant mein ybergebene schrüfft dem Capittl vorgetragen, haben Sie mir auß mitleiden 100 fl. von dem Residuo Missarum votivarum mitgethailt, verhoff auch vorderist Ihr Churfürstliche Durchleucht werden die gelaiste Borgschafft deren 100 fl. sambt 30 fl. interesse wegen Herrn Geörg Blaichshirn Seeliger bey der Heyl. Capellen genedigist abschreiben lassen, dessen ich aber noch nit vergewist, zumahlen ich aber vmb guet vnd gelt khommen, auch in die 3 Jahr lang einen solchen vnmenschlichen Zustandt gehabt, das ich gleichsamb stündtlich den Vndergang meines lebens zu fürchten gehabt, wan nit der liebe Gott mich absonderlich behüetet hette.

Gelangt demnach an Euer Hochfürstliche Durchleucht mein fues-

---

*) Hiernach scheint Megerle um das Jahr 1655 Kanonicus in Altötting geworden zu seyn.

fälliges bitten, die geruhen mir auß sonderbahren Hochfürstlichen angebohrner mildreichisten Gnaden, mit ainer gelthilff genedigist verhilfflich zu sein, vorderist aber, das ich ohne Vncosten in Vnser Stüfftkhirchen kundte begraben werden*); wie auch zu Minchen bey V. L. Frauen-Gottshauß pflegt zu geschechen, solche genad will ich die Zeit meines ybrigen lebens auf den Knyen zu beschulden nit vnderlassen, vnd ob ich zwar 3 stuckh**) in meiner Verlassenschaft für Ihr Hochfürstliche Durchleucht zu Vndertheniqsten Ehren hinderlaß, vnd schrüfftlich verfertigt meinem Testament beygelegt, so ist es doch wegen viler empfangenen Gnaden schlechtiste recognition, vnd ob zwar auch das 4. stuckh darzu solte khommen, khan ich doch selbiges ohne geldmittlen nit lessen und zu meinen handen bringen.

Mich hierybet zu genedigister gehör vnd gewöhr vndertheniqist vnd demüetigist befelchent

Euer Hochfürstlichen Durchleucht

gehorsamb. demüetigister Capellan
Abrahamus Megerle,
Canonicus et Scholasticus.

d.

Noch verdient Megerle's **Speculum musico-mortuale** eigens besprochen zu werden***).

Es ist ein nur 54 Seiten starkes Büchlein im klein Octavformat. Der vollständige Titel lautet: **Speculum musico-mortuale. Elegantibus Rhythmis devotisque precationibus adornatum. Ab Ad^dum Rev^do Nob^li ac Clariss^mo Domino Abrahamo Megerle etc. Ejusdemque sumptibus in lucem editum. Anno et die, qua valedixit mundo.** — Zwischen den Worten: *adornatum* und *ab Ad^dum* befindet sich Megerle's Porträt (ein Brustbild) in der ausserkirchlichen Kleidung eines Kanonicus mit dem Capitelkreuze und mit bedecktem Kopfe. Auf dem Rahmen des Bildes ist oben sein Wappen, unten ein Todtenkopf; weiters auf einer Seite unten ein

---

*) Dieses Gesuch ist, wie die „Apostrophe" in Megerle's musicalischem Todtenspiegel zeigt, gewährt worden.

**) Vermuthlich musicalische Compositionen.

***) Die kgl. Hof- und Staats-Bibliothek in München besitzt von Megerle's Schriften keine. Ein Exemplar des Speculum befindet sich unter den Collectaneen des Herausgebers.

Pluviale, oben ein Engel, auf der anderen Seite unten ein Meßgewand, oben der Tod angebracht. Neben dem Todtenkopfe steht links: Natus 1607, die 9. Febr., rechts: Obiit 16... die...... Die leeren Räume nach den beyden letzteren Worten sind handschriftlich ausgefüllt mit (16)80, 29. Maji.

Auf der Rückseite des Titelblattes und der darauffolgenden ersten Seite des Büchleins selbst ist zu lesen:

Speculum musico-mortuale, quod Ad^{dum} Rev^{dus} Nobilis ac Clariss^{mus} Dominus Abrahamus Megerle, olim Constantiensis Ecclesiae cathedral., dein Salisburgensis Eccles. Archiepiscopalis, Capellæ Magister, ibidemque B. Mariæ Virg. ad Nives Canonicus, tandem etiam insignis ac pervetustae Electoral. Eccles. Collegiatae Vet. Oettingae Canonicus et Scholasticus, S. R. E. Protonotarius et Notarius publ. jur. Apostolicus, domum æternitatis ingressurus, rebusque fluxis ac caducis postremum valedicturus, amoris honorisque ergo

Dicat, dedicat consecratque

Imprimis Ser^{mo} et Rever^{mo} Principi ac Domino, Domino Alberto Sigismundo, Episcopo Frisingensi et Ratisponensi, vtriusque Bavariae et Palatin. superioris Duci, Com. Palatino Rheni, Landgravio Leuchtenbergensi, Praeposito Consant. et Oettingano etc., Domino suo Clementissimo,

Rev^{mo}, Nobili et Clariss^{mo} Domino D. Achatio Viertl, ss. th. Doctori, Ser^{mi} Electoris Bavariæ Ferdinandi Mariæ etc. a consiliis, Salisburg. Metropolit. ac Passaviens. eccles. cathedr. Consistorial. etc., collegiatæ ecclesiæ Vet. Oetting. Decano ac Vice-Praeposito etc.,

Ad^{dum} RR^{dis} Nobilibus, Clariss^{mis} ac Doctiss^{mis} Dominis D. Canonicis ac collegis suis capitularibus colendissimis.

Hierauf folgt pag. 2 — 4 eine Apostrophe ex tumba Abrahami Megerle, suos Concapitulares et Confratres alloquentis, in welcher es unter Anderem heißt: „*Caeterum superest, ut eas, quas debeo, agam gratias pro iis mihi exhibitis honoribus atque beneficiis, quae non raro fui expertus. Ac imprimis Tibi, Rev^{me} ac Ser^{me} Princeps, Alberte Sigismunde, Praeposite Ecclesiae nostrae collegiatae dignissime, qui ex gremio nostri capituli me unum dignum censuisti, qui mandatarium tuum ageret ac in tua absentia possessionem cum suo jure ac jurisdictione Oettinganae Praepositurae, prae-*

sentibus variorum Principum Legatis, solemnissimo ritu, vix unquam hic loci spectato, caperet. Quo factum, ut Tibi, Rev.me ac Sereniss.me Princeps etc., aeternum devinctus permanerem in coelis, qui meam sepulturam in nostra collegiata Ecclesia absque meis sumptibus in vita concessisti. Pares quoque Vobis ... Confratribus meis ... ago gratias, qui me per tot annos inter Vos conversantem tanta cum benevolentiæ amorisque significatione amplexi estis, nec dedignati, in expediendis gravissimis negotiis excipiendisque Principum personis, huc aduentantibus, uti mea exigua opera.

S. 5—13 folgt dann in deutscher Sprache ein „letztes Urlaub" von allen seinen Bekannten, deren viele er einzeln aufführt und sie um ihr Gebet bittet. Dahin gehören das Dominicanerinen-Kloster U. L. Frau, der Mutter der hl. Hoffnung, bey St. Katharina in Constanz, Zofingen genannt, wohin er bey Lebzeiten fromme Stiftungen gemacht und auch in seinem Testamente 1000 Messen legirt; das Capucinerinenkloster bey St. Maria der Engeln im Toggenburgischen Lande; das Frauenkloster in der Stadt Will im Thurgau; das Frauenkloster bey St. Peter in Constanz und jenes in Münsterling nächst Constanz; das freyadelige fürstliche Stift Lindau; das adelige Fräuleinstift zu Ynzkofen; die zwey Frauenklöster in München, in deren einem (dem Ridlerkloster) eine nahe Verwandte von ihm (Johanna Greck) Chorfrau war; die Klöster Seligenthal bey Landshut, Frauenchiemsee, Altenhohenau, Reitberg, Nonnberg in Salzburg, Niedernburg in Passau; das adelige Kanonissinenstift bey St. Jacob in Wien; das Augustinerinenkloster bey St. Martin in Schwatz. In allen diesen Klöstern hatte Megerle die Einführung oder Beförderung der Kirchenmusik sich angelegen seyn lassen.

„Von Schwatz, fährt er dann fort, komme ich nach der Stadt Hall im Innthale zu den hochadeligen Fräulein des kgl. Stiftes, in dessen würdigem Gotteshause an dem Tage, an welchem beyde, die deutsche und die lateinische, Bruderschaften jährlich mit ansehnlicher Procession von Innsbruck zu U. L. Fr. nach Mils wallfahrten, ich, zur selben Zeit noch ein Innspruckischer Student, eine solche Musik oben bey der Orgel und Regal anstellte, die mit ihrer kunstreichen Lieblichkeit aller anwesenden geistlichen und weltlichen Zuhörer Herzen dermassen durchdrungen, daß die Frau Obristin dieses Stiftes mich schon damals, als noch einen Scholaren und erzherzogischen Capellknaben,

zu ihrem künftigen Capellmeister destinirte, wenn ich anderst vorhabens wäre, den priesterlichen Stand anzutreten".

„Ich komme nunmehr von Hall auf Innsbruck in die Erzfürstliche Residenzstadt, in welcher ich zuvörderst meine Schuldigkeit ablegen muß bey der Erzherzogin Frau Anna Juliana, gebornen Herzogin zu Mantua hochsel. Gedächtniß, welche den 3. Aug. 1621 mit grossem Rufe der Heiligkeit die Welt gesegnet, wie denn ihr unverwesener Leib in dem Kloster und Regelhaus der Serviten, dessen sie Stifterin war, noch heutiges Tages zu sehen ist, wo ich als Capellknabe 4 Jahre vor ihrem seligen Ende zugebracht, nach deren seligem Ableiben aber der Hofmusik des Erzherzogs Leopold einverleibt wurde, nach dessen frühzeitigem Hintritt ich im herob versperrten erzfürstlichen Frauenkloster 5 angehende Klosterfrauen über 3 Jahre lang mit solchem Erfolge in der Musik instruirte, daß nicht unbillig ihre Musik für eine kaiserliche Musik zu halten war, darob sich nicht allein die erzfürstlichen Musici und Virtuosen unterschiedlicher Nationen auf das Höchste verwundert, sondern auch Herr Capellmeister Johann Stadlmayr selbst, aller Componisten ewige Zier und Ehre, ihrer Musik oft und viel zugehört und gleichsam einen neuen frischen Geist und Antrieb dadurch bekommen".

Weiters erklärt Megerle von S. 14 — 22 die im Todtenspiegel selbst (S. 23 — 48) vorkommenden Kupferstiche, auf deren jedem man einen Todtenkopf mit vielen, auf einen Priester und Musiker sich beziehenden, Emblemen erblickt. Die zur Verzierung der Todtenköpfe angebrachten m u s i c a l i s c h e n I n s t r u m e n t e, deren jedes mit einer passenden Stelle aus der hl. Schrift, alten oder neuen Testamentes, versehen ist, sind: Flöte, Baßflöte, Clavier, Clavicord, Orgel, Posaune, Quartposaune, Trögl, Violin, Viola da Gamba, Baßgeige, Heerhorn, Trompete, Laute, Tiorba, Heerpaucken, Schallmey, Zinken oder Cornet, Fagott, Trombamarina oder Trumscheit (Monachordum), Zwerchpfeiffe, Krummhorn, Krummhörnle, Zither, Harpfe, Triangel, Sackpfeiffe, Thurnerhorn, Leyer und Psalter. — Ober dem zehnten Todtenkopfe ist ein Notarshut, ober dem eilften eine reichsadeliche Helmdecke, ober dem zwölften wieder Megerle's Wappen mit der Umschrift angebracht: Notas mihi fecisti vias vitae et replebis me jucunditate cum facie tua. Den letzten Todtenkopf aber umgeben alle Instrumente, welche Megerle zu spielen verstand, mit der Aufschrift: Vanitas vanitatum et omnia vanitas.

Im Uebrigen ist dieser Todtenspiegel wie eine Kreuzwegandacht

eingerichtet; zu jedem Todtenkopfe gehört ein Lied und ein Gebet in deutscher Sprache. Bey dem dritten Todtenkopfe, ober welchem eine Kanonicalkappa von Pelz steht, lautet das Lied:

Jetzt ist dein Dienst auß, werthes Klayd,
Von Bech*) zusamb gestucket;
Wer dich anträgt, wird allezeit
Gar schön von dir geschmucket.
Der Fuchs, der Lux, der zarte Schwan,
Der Zobel muß dir weichen,
Weil du allein kannst allzeit sein
Der Gnaden wol ein Zeichen.

G e b e t.

O HErr Jesu Christe, ich bitte Dich demütigklich, beklaide mich mit dem Hochzeitlichen Klaid der Vnschuldt, auf daß ich von der Hochzeitlichen jmmerwehrenden Tafel nit möge außgeschlossen werden, sonder mich mit Dir, mit allen lieben, zur Seeligkeit außerwöhlten Gästen, ewigklich erfrewen möge. Der Du lebst vnd regierst in Ewigkeit. Amen.

Die letzten drey Blätter des Büchleins endlich liefern Megerle's Grabschriften, die eine nämlich in Altötting, die andere in der Kirche des Klosters Zofingen zu Constanz, wo sein Herz beygesetzt worden ist. Erstere lautet ganz so, wie sie oben (S. 427) abgedruckt steht, nur ist der Todestag nicht eingestellt, wohl aber als Todesjahr 1672 angegeben. Es scheint, Megerle habe in diesem Jahre sich sein Epitaphium selbst verfaßt. Als Aufschrift für seinen Todten s a r g sind die Worte bestimmt:

†

Corpus — Abrahami — Megerle — cujus cor — Constantiae — requiescit.

Sein Denkstein im Kloster Zofingen zu Constanz**) soll lauten:

Ubi est thesaurus tuus, ibi — est et cor tuum. *Matth 6.* Huic effato — post mortem quoque — suffragaturus, — Admodum Reverendus, Nobilis et - Clarissimus Dominus - A b r a h a m u s — M e g e r l e — Wasserburgensis Bojus — vt constaret, quem thesaurum — amarit vivus — M a r i a m, — matrem

*) Marderpelz.

**) Epitaphium, anno 1668 Constantiæ in ecclesia coenobii sacarum virginum Zofingensium, ord. s. Dominici, extructum.

sanctae spei, cujus imagine — venerabili hanc ædem — donaverat, — hæredem cordis sui scripsit — atque suas insuper facultates — illius honori copiosius hic — propagando humillime — consecravit. — Fuit is Vet. Oetingae Canonicus et — Scholasticus, — S. R. E. Protonotarius et — Notarius jur. publ. — Apostolicus, — integer vitae, bonorum morum — Amator, — in Deum et divina ardente zelo, — in peregrinos ac pauperes supra censum — liberali manu. — Musices exercitium primus — Parthenoni huic invexit, — nova arte auxit, perfecit. — Salisburgi etc. *(Sequentia omnia ut in antecedente Epitaphio usque ad finem).*

Super tumulum: † Cor — Abrahami — Megerle, — cujus Corpus — Oetingae veteris — requiescit.

6.

Fürstbischöflich = Freysingisches Patent, die Einführung der churbayerischen Gesetzbücher von 1751, 1753 und 1756 in dem Fürstbisthum Freysing betr. *)

Freysing den 18. August 1758.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Theodor, der hl. Röm. Kirchen Cardinal, Bischoff zu Freysing, Regenspurg, und Littich, in Ob- und Nieder-Bayrn, dann der Oberpfalz, auch Bouillon Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des hl. Röm. Reichs Fürst, Landgraf zu Leuchtenberg, Markgraf zu Franchimont, Graf zu Looß, und Horn, Freyherr zu Herrstall ꝛc. ꝛc.

---

*) Nach dem gedruckten Originalpatente in Fol., welches sich im Reichsarchive zu München vorfindet. — Am 25. Aug. 1758 theilte die weltliche Regierung des Fürstbischofs von Freysing einen Abdruck dieses Patentes auch dem Domcapitel mit. Dieses machte zwar (d. 12. u. 19. Sept.) gegen den Vollzug desselben sowohl bey dem Fürstbischofe selbst als bey dessen Hofrath Einwendungen, wurde aber unter dem 31. Oct in einer motivirten Entschliessung damit zurückgewiesen. Eine sofort von dem freysingischen Domcapitel mit jenem von Regensburg angeknüpfte Correspondenz hätte keine weitere Folge; die bayrischen Gesetzbücher wurden in den in Bayern gelegenen Herrschaften und Hofmarken des Hochstifts Freysing wirklich eingeführt.

Enthbiethen Männiglich Unsren Gruß und Gnade zuvor, Es ist ohnehin all Unsern Unterthanen wissend, und bekannt, welcher gestalten Unsers Freundgeliebtesten Herrn Vötters Churfürst Maximilian in Bayren Liebd: mit grosser Mühe, und Fleiß sowohl den Criminal- als Civil-Process in eine bessere Ordnung, und vollständige Richtigkeit, nicht weniger auch die Bayrischen Land-Statuta, und Gewohnheiten in eine leichtere und begreiflichere Gestalt bringen, und untern datis 7. Sept. 1751. 14. Dec. 1753 und 2. Jenner 1756 in Dero Landen publiciren lassen haben.

Da nun Unsere Hoch-Stifft-Freysingische ohnmittelbare Landen, und Herrschaften fast allenthalben mit dem Chur-Bayrischen Territorio umgeben, und in Handl- und Wandl Vermög deren zwischen denen durchleuchtigisten Vorfahreren, Herzogen, und Churfürsten aus Bayrn, dann Unseren Vorfahrern am Hochstifft Freysing mehrmahlen errichteten Verträgen und Recessen, gleich gehalten werden, folgbahr sowohl die Chur-Bayrisch- als Unsere Hochstifft-Freysingische Unterthannen miteinander, und unter sich nach solcher Landen, und Refier Gebrauch, Statuten, und Gewohnheiten zu handlen, und zu contrahiren pflegen, auch wegen deren vermischten Lage, ohne beederseitig grosse, und nachtheilige Beschwernuß, und entstehenden Unordnung nicht vermyden werden kann.

Als haben Wir aus tragend Lands-Vätterlicher Sorgfalt mit reiffer der Sachen Uberlegung, so erwehnte Chur-Bayrische Land-Statuta, sowohl in dem Criminal- als Civil, und Gandt, als auch Land-Rechts-Ordnung (doch Unseren, und Unsers Hochstiffts Freysing ohnmittelbar: und Ohnabhängigkeit, so viel die Immediat-Herrschafften und Lande belanget, so anderen Reichs Ständischen Rechten, und Gerechtigkeiten, und der in appellablen Fällen an die Reichs-Dicasteria zustehenden Appellation, und anderen Remediis ohnnachtheilig) damit sich sammentliche Beambte, und Unterthanen sicher darnach zu richten, und zu verhalten wissen, nach allen ihren Inhalt, und Begriff anzunehmen und zu recipiren entschlossen.

Setzen, ordnen und wollen demnach, daß solche Civil- Criminal- und Lands-Verordnungen in sammentlich Unseren ohnmittelbahren Hochstifft-Freysingischen Herrschafften, und Landtereyen (massen die zu hiesigen Hochstifft gehörige Mediat-Güthern, und Hofmärchen, und deren Unterthanen ohnehin hierzu verbunden seynd) genau beobachtet, sowohl bey hoch- als niedern Gerichtern in denen vorfallenden Streitshändlen darauf gesprochen, und erkennt werden solle. Uns gleichwohl aus-

trucklich Vorbehaltende, die sich etwa ergebenden Anständ zu erleuteren, selbige in ein und andern zu mildern, einzuschrenken, oder auch zu schärfen, auch vorbehaltlich deren etwa vor diesen in ein- oder anderen Vorfallenheiten aus bewegenden Ursachen ertheilten Privilegien, Vorrechten, und Praerogativen so anderen besonderen Verordnungen. Dessen zu wahrer Urkundt haben Wir gegenwärtiges Patent in Druck legen, und zu jedermanns Wissenschaft, dann Nachachtungs willen, publiciren, und offentlich affigiren lassen.

Gegeben in Unserer Residenz-Stadt Freysing den 18. Aug. Anno 1758.

Johann Theodor.

(L. S.)

Josephus Edmundus
v. Carius, Secretarius.

7.

Die Stiftung einer Priesterbruderschaft in Saalfelden durch den Bischof Berthold von Chiemsee.

Vom 2. Sept. 1532 u. 1. Sept. 1538.

Bischof Berthold (Pürstinger) von Chiemsee (1508—1525), dessen „Teutsche Theologey" vor Kurzem in einer schönen, von Dr. Wolfg. Reithmeier in München mit aller Sorgfalt redigirten, neuen Auflage erschienen ist, war nicht nur ein eifriger Kirchenvorstand, ein tüchtiger Geschäftsmann und ein gründlicher Gelehrte, sondern hat seinen Namen auch durch eine fromme und milde Stiftung verewiget, welche als der schöne Schlußstein seines thatenreichen Lebens und wohlthätigen Wirkens angesehen werden kann.

Er errichtete nämlich im Markte Saalfelden (im Pinzgau), wohin er sich bald nach der Niederlegung des bischöflichen Amtes zurückgezogen hatte, und wo er auch (am 19. Jul. 1543) starb und seine Ruhestätte fand, ein Spital für emeritirte Priester und andere Pfründner in der kirchlichen Form einer Bruderschaft (Priesterbruderschaft*).

---

*) Vgl. die Beyträge, Bd. I. S. 223, wo jedoch im Texte (Zeile 4 v. u.) Priester statt Pilger zu lesen ist. — Dr. Reithmeier hat seiner Ausgabe der „teutschen Theologey" eine Biographie des Bischofs Berthold und Notizen über seine schriftstellerischen Arbeiten vorausgeschickt, welche neben den hier gelieferten Urkunden gelesen zu werden verdienen.

Die Urkunden hierüber sind, so viel bekannt, noch nicht im Drucke erschienen. Sie werden daher aus alten, einer amtlichen Repositur entnommenen, Abschriften hier, als ein Beytrag zur Geschichte der Bischöfe von Chiemsee, ihrem vollen Inhalte nach mitgetheilt, und zwar

a) der Stiftungsbrief vom 2. Sept. 1532,
b) die erzbischöflich-salzburgische Confirmation vom 12. Nov. 1533, beyde in lateinischer Sprache, und
c) der Ordnungsbrief (die Satzungen der Bruderschaft und die Regelung der inneren Einrichtung des Spitals) vom 1. Sept. 1538, nebst Vollzugsurkunde vom 6. Nov. 1543, letztere in der deutschen Sprache des Originals.

a.

Fundatio confraternitatis et hospitalis sacerdotum in Saalfelden per Bertholdum, quondam Episcopum Chiemensem.

2. Sept. 1532.

Quamquam Sacerdotes non sint sub jugum agendi neque muneribus personalibus vel realibus gravandi, sed una cum suis bonis non solum humano sed etiam divino jure ab omnibus laicalibus exactionibus immunes, tamen hac nostra tempestate tam illiberaliter indigneque tractantur, ut non solum sua mobilia bona in tributum prophanum expendere, sed etiam bona immobilia, ad sui sustentationem dudum destinata, in manus laicorum tradere ac pro vili pretio fucatim vendere et sic in nefariam praedam distrahere cogantur ad contemptum sacerdotalis ordinis et divinae religionis. Omni igitur cura et diligentia Ego Bertoldus Episcopus olim chiemensis nitor, promovere ea, quæ ad Sacerdotum conservationem Deique cultum attinere nosco, quominus religio ecclesiastica et integritas sacerdotalis apud nos totaliter corruat.

Cum autem juxta propheticam assertionem bonum sit atque jucundum, ut in unum habitent fratres praecipue sacerdotes, modo misere dispersi atque desolati, idcirco ad laudem omnipotentis Dei quandam sacerdotum fraternitatem intendo erigere et congregare in ecclesia parochiali sanctorum Joannis Baptistæ et Joannis Evangelistæ in Saalfelden,

quae ecclesia pleno jure incorporata est atque subjecta Episcopatui chiemensi ac michi modo reservata et commendata. Quo quidem jure fretus ordino infrascriptos articulos et statuta sub tenore sequenti.

Inprimis unusquisque honestus Sacerdos, petiturus suscipi ad hujusmodi contubernium sacerdotale, recipiendus atque inscribendus est in fratrem nostrae congregationis, siquidem prius per seipsum vel per suum legalem nuntium in manus custodis praesidentis loco fraternitatis promiferit, se observaturum constitutiones et ordinationes ipsius fraternitatis modo factas vel de cetero legitime fiendas. Si autem aliquis fratrum successu temporis fuerit negligens, adimplere vel custodire statuta et inita pacta fraternitatis, is post secundam vel tertiam admonitionem debet abjici ex fraternitate atque deleri ex registro fratrum, ulterius praerogativis fraternitatis non gavisurus. Nullus autem Lutheranus aut alius quavis secta notatus in fratrem accipiatur. Et siquis successu temporis in suspicionem alicujus sectae ceciderit, is illico a consortio fratrum sit exclusus.

Item quilibet frater sacerdotio praeditus in missa memoretur fratrum tam vivorum quam premortuorum. Et quotiescunque sibi innotuerit, aliquem fratrem e vita discessisse, pro ejus anima, quanto citius fieri poterit, unam missam ipse celebret vel per alium celebrari procuret. Et si aliquis fratrum in Saalfelden moritur, tunc omnes fratres, qui commode illuc convenire poterunt, debent funus conducere ad Criptam ecclesiae in Saalfelden, ubi erit condigna fratrum sepultura, ibi consuetas exequias peracturi, absque tamen omni praejuditio plebani aut ecclesie parochialis in Saalfelden, cujus jura parochialia inconcussa permanere debent. Item singulis angariis feria quarta debent fieri exequie communes, nempe vigiliae et Vesperae unacum officio defunctorum pro omnibus et singulis fratribus, adhibitis etiam debitis caerimoniis, utpote pulsu campanarum et accensis luminaribus ac solito cantu, fratres quoque sub offertorio oblationes ponere debent. Quicquid oblatum fuerit in exequiis vel aliis officiis fraternitatis, id dividatur inter plebanum et subcustodem inferius nominandum.

Præterea singulis annis die secunda mensis Septembris,

nisi dominica fuerit, tunc die sequenti, debent omnes fratres per se vel per nuntios legittimos in opido Salfelden convenire ac inter se necessaria fraternitatis tractare et expedire, praesertim ad eligendum principalem seu superiorem fraternitatis custodem, qui, postquam electus est, tenebitur onus subire ad annum. Sed post annum officium resignare potest neque præter suam voluntatem per amplius cum officio custodis invitus onerari debet, nisi decennio elapso iterum eligeretur. Fratres denique congregati poterunt mutare Custodem et novum eligere, totiens quotiens expedierit. Insuper aliquis Subcustos erit per fratres ex fratribus constituendus, qui continuam moram trahere debet in Salfelden et assiduo praeesse censibus et colonis fraternitatis ac ceteris necessitatibus circa missas infrascriptas. Qui et librum et registrum fraternitatis tenebit more solito. Eodem denique tempore coram fratribus insinuanda et legenda sunt præsentia fraternitates Statuta, nec non principalis Custos et suus Subcustos rationem reddent de suis perceptis ac de distributis. Et siquid residuum erit, id deponitur ad aliquam cistam seu pixidem in sacristia fraternitatis.

Ceterum per me ac post meum obitum per fratres aut per eorum majorem partem, ubicunque convenerit, debent ex fratribus nostræ fraternitatis eligi duo idonei sacerdotes, non beneficiati, pro continuis ejusdem fraternitatis capellanis, qui quotidie, nisi legitime impediti fuerint, legant in ecclesia parochiali Saalfelden duas missas, unam super altona in ara sancti Sixti, alteram apud meam sepulturam in Cripta ejusdem ecclesiae ac interdum super alia altaria juxta litteras fundationis desuper a me praedicto Bertoldo emanatas. Iidem Capellani non debent moveri absque causa rationali. Sed quando unus Capellanorum ex causa amotus fuerit vel alias decesserit, interim in locum ejusdem debet Custos fraternitatis vacantem missam alii sacerdoti committere, donec fraternitas convenerit, ut supra habitum est; tunc omnes fratres praesentes aut major et sanior pars eorumdem poterunt ad hujusmodi vacantem Capellaniam alium legalem sacerdotem ex fratribus eligere et promovere.

Iidem fratres praesentes aut major pars eorum habent post me eligere ex fratribus nostris unum egenum sacerdotem

seu præbendarium, cui ex censibus et obventionibus fraternitatis pro certo et annuo alimento assignentur duodecim floreni rhenenses seu ejus valor in peccunia numerata. Et pro primo hujusmodi praebendario ego eligo atque nomino fratrem Georgium Mairhofer, presbyterum et heremitam in Fusch jam degentem. Post cujus obitum per me vel per totam postea fraternitatem, quotiens praebenda vacaverit, totiens erit alius indigens presbyter in praebendarium eligendus et nominandus ex fratribus predictis.

Volo insuper, ut duo luminaria de oleo continue die ac nocte ardeant, unum circa altare fraternitatis in Altona versus Sacramentum Eucharistiae, alterum in Cripta penes sepulturam meam et fratrum praedictorum.

Ad specialem denique honorem Domini nostri Jesu Christi, super quem requiescit spiritus domini septiformis, septem ceree candele accendi debent super candelabrum in choro ecclesiae sub vesperis et officiis infra signatorum duodecim festorum, videlicet Natalis domini, Joannis Apli, Epiphaniæ Domini, Purificationis, Pasche, Dedicationis ecclesiæ, Ascensionis, Pentecostis, Corporis Christi, Joannis Bapt., Assumtionis Mariae et omnium Sanctorum. Item singulis dominicis diebus post vesperas per fratres aut per alios presbyteros praesentes unacum scolaribus habenda est processio de choro ad sepulturam meam in Cripta cum Responsorio *Libera me Domine* etc. Ibidem pronuntiandae erunt vespere mortuorum.

Porro eandem Criptam reservo ulterius pro sepultura solorum fratrum, qui sacerdotio funguntur, ubi alius nemo erit sepeliendus.

Cum autem spiritualia sine temporalibus durare nequeant, presertim prelibate fundate misse, exequie et ceremonie futuris temporibus nullum effectum sortirentur, nisi annuo censu et redditu essent fulcite, ideo venerabili et nobili viro Domino Christophero Grym, Rectori parochialis ecclesiae in Zell, moderno Custodi, a fratribus jam primum electo, in proprietatem dictæ fraternitatis per traditionem patentium literarum et monumentorum assignavi atque appropriavi, prout per praesentes assigno, trado et approprio infra scriptos fundos, census, decimas et obventiones, ex propriis meis acquisitos,

Quos utique idem dominus Christofferus nomine sepe fate fraternitatis acceptavit seque de eisdem intromisit in praesentia fratrum ac aliorum testium fide dignorum, hoc pacto, ut ipse ac unusquisque pro tempore custos vice fraternitatis possit et debeat praescriptos census et decimas ceterasque res, ad ipsam fraternitatem quomodolibet obvenientes, annuatim percipere, levare, arrendare, imbursare, instituere et destituere, tamquam propria bona ipsius fraternitatis absque contradictione meorum heredum vel successorum Episcoporum chiemensium, qui nullum jus ad memorata mea propria bona habent neque habere possunt, quum eadem sine detrimento ecclesiae chiemensis vel necessariorum meorum ad me privatim jure legitimo, partim hereditario, partim emptitio, devenerunt.

Cavendum tamen est, ne quidquam per præsentem fraternitatem derogetur superioritati et incorporacioni, quam Episcopi chiemenses auctoritate tam apostolica quam ordinaria in dicta ecclesia Salfelden obtinent. Quinimo eorundem dominorum chiemensium jus et regimen ibidem semper illesum fore volo et hoc impresentiarum protestor rursus. Pro ampliori sustentatione fraternitatis ipsi fratres jam praesentes communiter consenserunt et singuli promiserunt, quemadmodum in futurum quilibet acceptandus frater promittere debet, singulis annis ad diem secundam mensis Septembris, qua (ut premittitur) fratres convenerint, contributurum vel penes certum nuntium missurum valorem unius octave partis floreni Renen., currenti tempore jam valentis octo cruciferos vel denarios triginta duos.

Prelibatos census, redditus, obventiones et contributiones aliasve obventiones, ad ipsam fraternitatem quomodolibet pervenientes, custos principalis aut ejus subcustos debet colligere et ad usum fraternitatis recipere, inde omnia et singula fraternitatis necessaria expedire, utpote Capellanis statutam mercedem, item exequias et reliquum cultum juxta tenorem fundatarum missarum expendere, præbendario omni mense unum florenum Renen. tribuere, ceram, oleum et reliqua utensilia altarium in altona et in Cripta comparare potest atque debet. Residua vero pecunia deponenda est, ut supra ponitur, atque per custodem alicubi reservanda

usque ad ulteriorem ratiocinationem et ad fratrum communem conventionem et dispositionem, tunc idem residuum et alia fraternitatis negotia enormia erunt fratribus intimanda et de eorum consilio cum eodem residuo decus et commodum fraternitatis rursus procurandum.

Ego supra nominatus Bertoldus ordino atque decerno: Si preinserta fraternitas de facto impediretur, haberi et celebrari in ecclesia parochiali oppidi Salfelden, tunc volo eandem fraternitatem cum omnibus suis juribus, censibus et facultatibus esse transferendam in ecclesiam monasterii S. Zenonis prope Reichenhall, ubi in omnibus et singulis supra descriptis clausulis, punctis et ordinationibus ipsa fraternitas erit expedienda juxta legalium fratrum consilium et decretum.

Præterea laici honesti, precipue mundi a macula lutherana, qui desiderant venire in nostram fraternitatem, sunt acceptandi, dummodo promittant, se observaturos statuta praescripta.

Nisi aliqui fratres sacerdotes vel laici essent adeo tenues et impotentes, quod requirent premiare missas pro fratribus premortuis (ut premittitur) celebrandas. Tunc loco unius missae unusquisque fratrum oret semel horam, quae vulgariter Angustia nuncupatur, ut in nocte Magne cene orari solet, videlicet septuaginta septem orationes dominicales et totidem angelice salutationes unacum septem symbolis apostolorum.

Premissa omnia et singula sunt ita (quemadmodum prescribuntur) observanda et custodienda usque ad ulteriorem constitutionem, reservato tamen mihi Bertoldo (dum vivo) et communi fraternitati in perpetuum jure mutandi, augendi vel minuendi articulos praeinsertos circa ea, quae concernunt edificationem et augmentum fraternitatis sepefate.

Inferius annotantur census et decime, quos et quas ad supradictam fraternitatem sacerdotum Ego Bertoldus tradidi atque inbursavi, prout per presentes trado atque inburso tanquam bona propria ipsius fraternitatis et annotantur inferius, uti sequitur. Inprimis Decima super Eschenau in parochia Taxenbach, item Decima in Stuhlfelden, vulgo nuncupata Purstinger-Zehent, ac parva Decima in Stockhara

penes castrum Liechtenberg. Item Feudum Erharting in Glem et predium Hueb prope Prugkh. Item pratum Weltshend et pratum Salwisen circa Salfelden sita. Item in opido Salfelden de domo Franckh denariorum libras duas, de domo Righalm denariorum libram unam cum dimidia, de domo Pluemb denariorum libram unam, de horto Lackhner florenum Renen. dimidium. Item super fundum Empacher in Leogang denariorum libram unam. Super fundum Rudberti in Pabing denariorum libram unam. Super fundum Zandl in Piesendorf florenum Renen. unum. Item quinque Feuda in Harhaim, quae ab Hospitali civium Salisburgens. emta sunt ex relictis quondam Georgii Erlbach, que quidem feuda redimi possunt per hospitale predictum pro florenis Ren. quingentis.

In premissorum omnium et singulorum fidem et testimonium presentes patentes literas Sigilli mei appensione communivi.

Et nos Egidius, dei gratia Episcopus ecclesiæ chiemensis, supra descriptam sacerdotum fraternitatem, sic ut premittitur, inchoatam cum omnibus et singulis suis punctis et articulis superius expressis admittimus, ratificamus atque approbamus per presentes, in quantum de jure valemus. Harum testimonio litterarum sub sigillo nostro datarum. Die secunda mensis Septembris Anno a nativitate domini millesimo quingentesimo trigesimo secundo.

b.

Confirmatio Confraternitatis sacerdotum Hospitalis in Salfelden.

12. Nov. 1533.

Matheus miseratione diuina Sacrosanctae Romanae Ecclesiae Tituli Sancti Angeli Presbyter Cardinalis, Archiepiscopus Salisburgensis, Apostolicae Sedis Legatus etc. Ad perpetuam rei memoriam.

Officii Pastoralis debitum pia nos deuotione credimus exercere, dum ea, quae pro Sacerdotalis dignitatis conseruatione et exinde pro diuini cultus augmento animarumque

salute facta sunt et fundata, auctoritate nostra quantum possumus promouemus. Sane nobis exponi fecerunt Dilecti nobis in Christo Christophorus Grimm, plebanus in Zell, modernus Custos et reliqui fratres nouae fraternitatis Sacerdotum Sancti Joannis in Salfelden Chiemensis Dioecesis, quemadmodum Religionis zelo atque pro diuini cultus augmento animarumque salute, auctore et fundatore Venerabili fratre amico nostro charissimo Domino Berchtoldo Episcopo quondam Chiemensi quaedam inter Dei famulos commoda et amicabilis cepta et inita sit fraternitas in dicta Ecclesia Sancti Joannis in Salfeldén sub certis subsequentibus modis, punctis, limitationibus, perpetuis futuris temporibus tenendis et obseruandis, juxta literas fundationis, quarum tenor sequitur et est talis:

Juxta propheticam assertionem: Bonum est atque jucundum, fratres habitare in unum, præcipue Sacerdotes, quos juxta doctrinam apostolicam decet vnanimes esse atque fraternitatis amatores: nam in hoc uocati sunt, ut benedictionem haereditate possideant. Cum autem Sacerdotalis Ordo hac tempestate hominibus secta Lutherana seductis plurimum sit exosus et misere desolatus, ac periculo expositus. Quam ob rem ego Berchtoldus Episcopus olim Chiemensis, visus promouere ea, quæ ad diuinum cultum et ad Sacerdotum conseruationem attinent, intendo, quandam Sacerdotum fraternitatem pro laude omnipotentis Dei erigere et congregare in Ecclesia Parochiali Sanctorum Joannis Baptistæ et Joannis Evangelistae in Salfelden, quae Ecclesia pleno Jure incorporata est atque subjecta Episcopatui Chiemensi et michi modo integre reservata et commendata. Quo quidem Jure fretus ordino infrascriptos articulos et statuta sub tenore sequenti:

Inprimis unusquisque honestus Sacerdos, petiturus suscipi ad hujusmodi contubernium sacerdotale, recipiendus atque inscribendus est in fratrem nostrae congregationis, siquidem prius per se ipsum uel per suum legalem nuntium in manus custodis praesidentis loco fraternitatis promiserit, se obseruaturum constitutiones et ordinationes ipsius fraternitatis modo factas uel de coetero legitime fiendas. Si autem aliquis fratrum successu temporis fuerit negligens, adimplere

uel custodire statuta et inita pacta fraternitatis, is post 2[dam] uel 3[tiam] admonitionem debet abjici ex fraternitate atque deleri ex Registro fratrum, vlterius praerogatiuis fraternitatis non gauisurus. Nullus autem Lutheranus aut alius quauis secta notatus in fratrem accipiatur. Et si quis successu temporis in suspicionem alicujus sectae ceciderit, is illico a consortio fratrum sit exclusus. Item quilibet frater Sacerdotio praeditus in Missa memoretur fratrum tam uiuorum quam mortuorum. Et quotiescunque sibi innotuerit, aliquem fratrem e vita discessisse, pro ejus anima, quanto citius fieri poterit, unam Missam ipse celebret, uel per alium celebrari procuret. Et si aliquis fratrum in Salfelden moritur, tunc omnes fratres, qui commode illuc conuenire poterunt, debent funus conducere ad Criptam Ecclesiæ in Salfelden, ubi erit condigna fratrum sepultura, ibi consuetas exequias peracturi, absque tamen omni praejudicio plebani aut Ecclesiae Parochialis in Salfelden, cujus jura Parochialia inconcussa permanere debent. Item singulis angariis Feria 4[ta] debent fieri exequiae communes, nempe Vigiliae et Vesperae, una cum officio defunctorum, pro omnibus et singulis fratribus: adhibitis etiam debitis caeremoniis, utpote pulsu campanarum et accensis luminaribus ac solito cantu, fratres quoque sub offertorio oblationes ponere debent. Quidquid oblatum fuerit in exequiis uel aliis officiis fraternitatis, id diuidatur inter plebanum et subcustodem inferius nominandum. Præterea die 2[da] Mensis Septembris singulis annis debent omnes fratres per se uel per nuncios legitimos in oppido Salfelden conuenire ac inter se necessaria fraternitatis et religionis sacerdotalis tractare et expedire, praesertim ad eligendum Principalem seu Superiorem fraternitatis custodem, qui postquam electus est tenebitur onus subire ad annum. Sed post annum officium resignare potest, neque præter suam uoluntatem per amplius cum officio custodiae inuitus onerari debet, nisi triennio elapso iterum eligeretur, fratres denique congregati poterunt mutare custodem, et nouum eligere, totiens quotiens expedierit. Insuper aliquis Subcustos erit, per fratres ex fratribus constituendus: qui continuam moram trahere debet in Salfelden, et assidue praeesse censibus et coronis fraternitatis ac cæteris necessitatibus circa Missas infrascriptas.

Qui et librum et registrum fraternitatis tenebit more solito. Eodem denique tempore tenetur Principalis Custos et suus Subcustos, rationem reddere de suis perceptis ac distributis. Et si quid residuum erit, id deponi debet ad aliquam Cistam seu pixidem in Sacristia fraternitatis. Caeterum per me ac post meum obitum per fratres aut per eorum majorem partem, ubicunque conuenerint, debent ex fratribus nostræ congregationis eligi duo idonei Sacerdotes, non beneficiati, pro continuis ejusdem fraternitatis Capellanis, qui quottidie (nisi legitime impediti fuerint) legant in Ecclesiâ Parochiali Salfelden duas Missas, vnam super altona in ara Sancti Sixti, alteram apud meam Sepulturam: ac interdum super alia altaria, juxta literas fundationis, desuper a me praedicto Berchtoldo emanatas. Idem Capellanus non debet amoueri absque causa rationabili. Sed quoniam vnus Capellanorum ex causa amotus fuerit uel alias decesserit: interim in locum ejusdem debet custos fraternitatis uacantem Missam alii Sacerdoti committere, donec fraternitas conuenerit, ut supra habitum est: tunc omnes fratres praesentes, aut major aut sanior pars eorundem, possunt ad hujusmodi uacantem Capellaniam alium legalem Sacerdotem ex fratribus eligere et promouere. Item fratres præsentes aut major pars eorum habent eligere ex fratribus nostris unum egenum Sacerdotem, seu Præbendarium, cui ex censibus et obuentionibus fraternitatis, pro certo et annuo alimento, assignentur duodecim floreni renenses, seu ejus ualor in pecunia numerata, et pro I^{mo} hujusmodi Praebendario Ego eligo atque nomino Fratrem Georgium Mayrhouer presbyterum et Heremitam in Fusckh jam degentem, post cujus obitum per me, uel per totam postea fraternitatem, quotiens praebenda vacauerit, totiens erit alius indigens Presbyter in praebendarium eligendus et nominandus ex fratribus praedictis. Volo insuper ut duo luminaria de oleo continue die ac nocte ardeant, unum circa altare fraternitatis, in altona uersus Sacramentum Eucharistiae, alterum penes Sepulturam meam. Ad specialem denique honorem Domini nostri Jesu Christi, super quem requiescit Spiritus Domini septiformis, septem cereae candelae accendi debent super candelabrum in Choro Ecclesiæ sub Vesperis et Officiis infrasignatorum duodecim Festorum,

5*

videlicet, Natalis Domini, Joannis Apostoli, Epiphaniæ Domini, Purificationis, Paschatis, Dedicationis Ecclesiæ, Ascensionis, Penthecostes, Corporis Christi, Joannis Baptistæ, Assumptionis B. V. et omnium Sanctorum. Item singulis diebus Dominicis post Vesperas per fratres et per alios presbyteros praesentes una cum Scholaribus habenda est Processio, de choro ad criptam, cum Responsorio Libera me Domine etc. et ibidem pronunciandae erunt Vesperae mortuorum. Porro eandem Criptam reseruo ulterius pro Sepultura solorum fratrum, qui Sacerdotio funguntur, ubi alius nemo erit sepeliendus. Cum autem Spiritualia sine temporalibus durare nequeant, praesertim praelibatae fundatae Missae, exequiæ et cæremoniæ, futuris temporibus nullum effectum sortirentur, nisi annuo censu et redditu essent fulcite. Ideo venerabili et nobili viro Domino Christophoro Grimm, Rectori Parochialis Ecclesiæ in Zell, moderno Custodi a fratribus jam 1mum electo, in proprietatem dictae fraternitatis per traditionem patentium literarum et monumentorum, assignaui atque appropriaui, prout per praesentes assigno, trado et approprio infrascriptos fundos, census, decimas et obuentiones ex propriis meis acquisitis, quos utique idem Dominus Christophorus nomine saepefatae fraternitatis acceptauit, seque de eisdem intromisit in praesentia fratrum, hoc pacto, ut ipse ac unusquisque pro tempore Custos, vice Fraternitatis, possit et debeat praescriptos census et decimas caeterasque res ad ipsam fraternitatem quolibet obuenientes, annuatim percipere, leuare, arrendare, imbursare, instituere et destituere, tanquam propria bona ipsius fraternitatis, absque omni contradictione meorum haeredum uel successorum Episcoporum Chiemensium, qui nullum Jus ad memorata mea propria habent, neque habere possunt, quia eadem sine detrimento Ecclesiæ Chiemensis uel necessariorum meorum ad me priuatim Jure legitimo, partim hæreditario, partim empticio deuenerunt. Pro ampliori sustentatione fraternitatis ipsi fratres jam præsentes comiter consenserunt et singuli promiserunt, quemadmodum in futurum quilibet frater acceptandus promittere debet, se singulis annis ad diem 2dam Mensis Septembris, quo (ut praemittitur) fratres conuenerint, contributurum uel penes certum nuncium missurum ualorem unius octauae partis

floreni renensis, currenti tempore jam ualentis octo cruciferos, uel denarios triginta duos. Praelibatos census, redditus, obuentiones et contributiones aliasue obuentiones ad ipsam fraternitatem quolibet prouenientes Custos Principalis aut ejus Subcustos debet colligere et ad usum fraternitatis recipere, inde omnia et singula fraternitatis necessaria expedire, vtpote Capellanis statutam mercedem, item exequias et reliquum cultum juxta tenorem fundatarum Missarum expendere, Praebendario omni Mense unum florenum renensem tribuere, ceram, oleum et reliqua necessaria altarium in altona et penes sepulturam meam comparare potest ac debet, residua uero pecunia deponenda est, vt supra patet, atque per custodem alicubi reseruanda usque ad ulteriorem ratiocinationem et fratrum communem conuentionem et dispositionem; tunc idem residuum et alia fraternitatis negotia enormia erunt fratribus intimanda et de eorum concilio cum eodem residuo decus et commodum fraternitatis rursus procurandum. Præterea Laici honesti, praecipue mundi a macula lutherana, qui desiderant uenire in nostram fraternitatem, sunt acceptandi, dummodo promittant, se obseruaturos statuta præscripta, nisi aliqui fratres, Sacerdotes uel laici essent adeo tenues et impotentes, quod nequirent praemiare Missas pro fratribus praemortuis (ut praemittitur) celebrandas, tunc loco unius Missae unusquisque fratrum oret semel horam, quae uulgariter Angustia nuncupatur, et in nocte Magnae Coenae orari solet, videlicet: septuaginta septem orationes Dominicales et totidem angelicas Salutationes una cum septem Symbolis Apostolorum. Præmissa omnia et singula sunt ita (quemadmodum præscribuntur) obseruanda et custodienda, usque ad ulteriorem constitutionem, reseruato tamen mihi Berchtoldo (dum uiuo) et communi fraternitati in perpetuum Jure mutandi, augendi, uel minuendi articulos praeinsertos circa ea, quae concernunt aedificationem et augmentum fraternitatis sæpefatae. Inferius annotantur census et decimæ, quos et quas ad supradictam fraternitatem Sacerdotum Ego Berchtoldus tradidi atque imbursaui, prout per praesentes trado atque imburso tanquam bona propria ipsius fraternitatis. Et nuncupantur ut sequitur: Inprimis decima supra Esthenau in Parochia Däxenpach. Item decima Purstinger

in Stuelfelden, ac parua decima in Stockhern penes Castrum Liechtenberg. Item feudum Eberharting in Glem et prædium Hueb prope Pruck. Item pratum Weltschend, et pratum Salwisen circa Salfelden sita. Item ex quibusdam domibus in oppido Salfelden ac ex nonnullis fundis ibidem florenos renenses octo annui census. Item quinque feuda in Harhaim, quae ab hospitali Saltzburgensi empta sunt relictis quondam Georgii Erblach. Actum in Domo dotis Salfelden die 2[da] Mensis Septembris Anno a Natiuitate Domini Millesimo Quingentesimo trigesimo tertio."

Quas literas fratres dictæ fraternitatis nobis coram exhiberi, et ob id deuota cum instantia supplicari fecerunt, quatenus pro conseruatione et perpetuitate dictæ fraternitatis pium eorum propositum et ordinationem auctoritate nostra ordinaria approbare et confirmare, atque ad excitandam majorem populi deuotionem nostras indulgentias ad hoc dare dignaremur. Nos itaque, qui ex officii nostri debito in his, quae Dei laudem animarumque salutem et diuini cultus augmentum ac Sacerdotalis dignitatis conseruationem respiciunt, quantum possumus benigne inclinamus, attendentesque præfati venerabilis fratris amici nostri charissimi Domini Berchtoldi Episcopi quondam Chiemensis auctoris et fundatoris et Christophori Grimm moderni custodis aliorumque fratrum Supplicationem consonam esse rationi, ideo fraternitatem et ordinationem praescriptam, et in ea contenta, ordinata seu disposita, prout pie et prouide facta sunt, confirmauimus, illaque auctoritate nostra ordinaria, quantum de jure possumus, per praesentes confirmamus et approbamus. Insuper ut Christi fideles eo libentius ibidem confluant ad persoluenda uota sua, omnibus uere pœnitentibus utriusque sexus personis confessis et contritis, qui in memorato templo Sancti Joannis in Salfelden temporibus supradictis Vigiliis mortuorum ac aliis diuinis officiis, sicut praemittitur, peragendis, interfuerint, ac pro conseruatione ejusdem fraternitatis manus porrexerint adjutrices, de Omnipotentis Dei Misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum confisi suffragiis Centum dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis in Domino relaxamus. Harum testimonio literarum Sigilli nostri Appensione munitarum. Datae in Ciuitate nostra Salisburgensi

duodecima die Mensis Nouembris Anno a Natiuitate Domini Millesimo Quingentesimo Tricesimo tertio.

c.

Stifft- vnd Ordnungsbrief, betreffent die Priesterbruederschafft zu Salfelden.

Vom 6. Nov. 1543.

Ich Christoph Diether, Khürchherr zu Teysendorf, vnd diser Zeit Obercustos der lobl. St: Johannss: vnd Priesterbruederschafft zu Salfelden, vnd dann auch wür gemainclich die Brüeder der erstgedachten würdigen Bruederschafft. Bekhennen samentlich vnd sonderlichen, vnd thuen khund allen denen, so diser gegenwürdiger Brief fürkhumbt. Alss weilend der Hochwürdig in Gott Vatter vnd Herr, Herr Bertold Bischof etwan zu Khiembsee, die obbenannt Bruederschafft, Gott dem Allmechtigen, der Lobsamen Junckhfrauen Marien, vnd allem himlischen Hoer zu Ehren, Lob vnd Preiss, auch Lebentigen vnd Todten zu Hayl, Wolfart, Hilff vnd Trost, vor etlichen Jahrn vndter dem Namen baider Sannct Johanns des Baptisten vnnd Euangelisten, alss Patronen vnd Haubtherrn der Pfarrkhürchen zu Salfelden, vnd daselbst zu Salfelden mit Willen, Zuegeben vnd Auctoritet weilend dess Hochwürdigisten in Gott, Vatter, Fürsten vnd Herrn, Herrn Mattheusen, Cardinaln, vnd derselben Zeit Erzbischouens zu Salzburg, loblicher Gedächtnuss, alss Ordinarien vnd Landtsfürsten von Neuen fürgenommen, erhebt, fundiert vnd dotiert, auch darzue ain neue Capeln vnd Spital für ainen ewigen Caplan vnnd arme verlassne Priester vnd ander arm vnd dürfftig Leüth erpauth und gestifft, auch solche Stifft mit gueten nuezlichen Statuten vnd Ordnungen fürsehen, wie dann das alless in ainer Notl aines khunfftigen Stifft- vnd Ordnungsbriefs (so durch Bischof Bertolden säligen gestelt, vnd selbs begriffen worden) verschriben, vnd solches nun schon bey seinem Leben ains gueten Thailss in das Werrckh vnd Gang gebracht. Er auch nit allain in disem Willen, dass soliche Bruederschafft, Caplaney, Spital, Stifft vnd Ordnung hinfur ewigclichen bey würden

vnd wesen beleiben, bis in seinen Tod vnwiderruefft, verhart vnd beliben, sunder auch in seinem Testament vnd lesten Willen, dise Bruederschafft vnd erhebte cristenliche Stifft, aller seiner verlassner Güetter zu ainem wahren, rechten vnd ainigen Erben benent, gesezt vnd instituirt. Auch ob solicher Bruederschafft, Stifft vnd Ordnungen mit allem Fleiss zuhalten, eingebunden vnd mit Ernst beuolchen hat. Damit nun wür Obercustos vnd gemaine Bruederschafft solchem empfangnen Beuelch (souil an Vnnss ist) ain Benüegen thuen, vnd Vnnss, (wie wür zu thuen schuldig) gegen der emphangenen Guetthat, danckhbar erzaigen, vnd sonderlich in bedenckhen, dass, wo ein solche tapfere vnd ansechliche Stifft vnd ordnungen, nit in ein glaubwürdigen Schein vnd Schrifft gebracht wurden, dieselben in Vergessen, Abfahl, Missthrauen vnd Vnglauben khumen mecht, vnd dann wür für Vnnss selbst, auch zum hechsten bewilligt vnd genaigt seind, dise cristenliche Bruederschafft mit allen ihren Stifftungen, Ordnungen, Fürsehungen vnd Begabungen, vnd in alle Weeg dess Stiffters Maynung vnd Willen, souil müglich, gemäss zuerhalten vnd dabey zubeleiben. So haben wür, alss wür jungstlichen nach seeligem Abgang merwolgedachtes Bischof Bertolden, vnd Benäntlichen auf ain Mittichen nach aller Heiligentag, dises lauffenden dreuvndvierzigisten Jahrs zu Salfelden beyeinander gwesen, mit zeitigem Rathe, ganz wolbedacht vnd ainhelligem Willen, vnd zu ainem glickhlichen Anfang des vndterfangnen Ambts, vnd Erhaltung diser cristlichen loblichen Stifft, Vnnss berathen vnd entschlossen, dass wier des wolgedachten weilend Vnsers lieben Herrn vnd Vatters Bischof Bertolden seel. alss Stiffters gestellen Begrif, der erhebten Bruederschafft, sambt der Stifftung vnd Ordnungen der Caplaney vnd Spitalss, mit allen derselben Puncten, Articl vnnd Anhängen, zu ainer ewigen Gedechtnus, auch mehrerem Schein vnd Glauben, in ain glaubwierdige Formb stellen vnd bringen lassen wellen, wie wür dann soliches mit genedigisten Vorwissen dess Hochwürdigisten, Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ernesten, Confirmirten zu Erzbischouen des Stiffts Salzburg, Legaten des Stuelss zu Rohm, Pfalzgrauen bey Rhein, vnd Herzogen in obern vnd nidern

Bayrn etc. Vnsers Ordinarien, Lanndtsfürsten vnd genedigisten Herrn, vnd zuekhunfftiger seiner Fürstlichen Gnaden Confirmation vnd Bestättung hiemit in aller bester Formb Rechtens, vnd wie dass an allen Orthen am beständigisten vnd krefftigisten sein mag, thuen vnd gethon haben wellen. Vnd ist darauf der Begrif, weilend Bischof Bertolden seeligen Fundation, Ordnung vnd Stifft, so Er hindter sein verlassen hat, gleich hernach verleibt, vnd lauttet also:

Im Namen Gott des Vatters, Sohn vnd heiligs Geistes. Bekhenn Ich Bertold Bischof Etwan zu Chiembsee, vnd thue hiemit khund menigclichen. Alss Ich verschiner Zeit verfüegt hab, aufzurichten ain würdige Priester-Bruederschafft Sanct Johanns zu Salfelden, auch daruber Statut vnd Ordnung gemacht, nach Inhalt vnden nachgestelter Articl, auch nach Vermügen des Willbriefs meines Herrn vnd Nachkhomens, weilend Herrn Egidien Bischouens zu Chiembsee, vorderist aber nach lauth der Bestättung von meinem gnedigisten Herrn, Herrn Mattheusen Cardinal vnd Erzbischouens zu Salzburg daruber gegeben.

Vnd aber nun diser verkherten gefährlichisten Zeite, wenig Priester, ausserhalb der Beneficiaten geweühet werden, auch die Jehnen so schon geweühet seind, (wann schwärer Vnglücksfähl halben zu Armueth vnd Ellend, also khommen, dass sie ihren priesterlichen Standt füeglich nit mehr verwesen mögen) geleüchen mehrmalen von ihren Titelherrn, laut ihrer Titlbrief Verschreibungen, weder angenommen, geliten, noch vndterhalten, vill weniger von den frembten Layen vnd gemainen Cristen, vmb der geistlich priesterlichen Wierde willen, bey nahent ganzer Teutscher Nation aufs hechst verhast sein, Namens vnd Ambtswegen nichzit, oder gar wenig begnadet vnd ernört: sonder ganz vnd (gar zehaissen) verlassen werden. Anderst mit der armen Layen Leüten, in disem Fahl beschicht, die allenthalb von Allen vill mehr vnd gressere Barmherzigkhait empfinden.

Vom Spital.

Hierumben, also dem heiligen wahren Gottsdienst in gmain vnd sonderlichen dem Ambt heiliger Möss, ob allen andern Gottsdiensten, alss Höchsten, zu Guet vnd Erhaltung,

damit der bey Vnnss nit gar vergehe vnd erloschen werde, hab ich voran Gott dem Allmechtigen zu Glory, seiner gebenedeiten Gebererin Marie, vnd ganzer himmlischer Khürchen zu Lob, beuoran aber zu Ehre vnnsern Patronen, beeden Sanct Johannsen, Tauffers vnd Euangelisten, auch allen gelaubigen Lebentigen vnd Todten zu Trost, vnd besonderlich zu Notdurfft vnd Erhaltung obgenanter armer, ellender, verlassner Priester, die Glider wierdiger diser Bruederschafft worden, auch darnach andern Vnnsern Brüedern vnd Schwestern, so (dieweil sy bemelter Bruederschafft eingeleibt sein, vnd darin beleiben) zum Peetl, oder sonst in grosse Armueth gedeüchen; mich vndterstandten, ain Spital vnd Pfrüendthauss nach meinem Vermugen, auss meinen aignen Güettern, die Ich durch Gottes Hülff, ainssthails mit Herrndiensten erobert, andersthailss ererbt, vnd etliche auss Fruchten meiner Gottsgaben erspart hab, ee Ich an den Stifft Khiembsee bin khomen, dann dise Aufrichtung der Bruederschafft vnd ihres Spitalss beschicht ohn allen Abbruch desselben Stiffts.

Von der Capellen.

Vnd dieweil aber zu solcher geistlicher Bruederschafft vnd Stiffts, vasst wol sich füegen wil zu sein, auch ganz vnd gar ain Gottshauss vonnöthen, hab ich auch ain Capel neben dem benenten Spital- oder Pfrüendthauss zepauen: auch darein yezo bequemblichisten vnd fürnembsten Patron, den heiligen Geist alss Herren, Geber vnd Erhalter aller wahrer vollkhumener, göttlicher vnd menschlicher ordenlicher Liebe, erwöhlt vnd fürgenommen. Allain zu Vrsach vnd Anzaigen, weil der vorauss in menschlichen Herzen (warein Vnss Ihne, der heilig Pauluss geben sein, clärlich bezeuget, Er auch selbs Gott heiliger Geist, nach Worten vnd in Persohn dess Weisen, also lautend: Sohn beuth mier dein Herz) gar freundtlich begeret, gleichwol aber yezo (laider vasst vberal, auss allen denselben geistlichen Tempeln: dass ist menschlichen Herzen) vnd darzue auss den materlichen Tempeln oder Khürchen, die Christus selbst Gottes- vnd Pethhäuser nennet, durch etwas Vnglauben vnd Verachtung christlicher jederlay guetter Ordnung, (die doch,

weil Er der heilig Geist vnnss alle Ding lehrnet, vrsprüngcklich von niemand andern, alss Ihme selbst allain herkhumen) gelassen, vnd mehrers Thailss durch vnzellige schwäre Sünde vertriben ist, auch täglich mehr veriagt vnd vertriben wiert. Wür dennocht der ersten, ja vorderisten Lieb, vnd hechsten Ehre vnnsers Gottes nit vergessen, vill weniger blosse menschliche Lieb (zuuerstehen, die Armen nach dem Leib allain zubeguetten) derselben göttlichen Lieb fürsezten, sonder mehr und bass, mit Herz vnd That gewar nämen, auch nit dass widerspill (dass ist) von weegen der andern Lieb und leiblichen Nuzbarkhait, vnsern Nächsten betreffend, Ihene erste vnd maiste Lieb zesuechen, halten vnd üeben vudterlassen, deren vnd ander mehr Bewegnuss halben, gemelte Capellen Ich nit wöllen vnaufgericht lassen.

Vom Caplan.

Dauonwegen auch in selbige Capellen durch gemaine Bruederschafft, alss offt die Noth eruordert, ain ersamer Priester, guetes Leumbds, der in der Bruederschafft ist, vnd khain ander Gottsgab hat, auch selbs personlich Möss lese, alss gewisser vnd stäter ihr der Bruederschafft Caplan erwält vnd eingesezt werden, auch ihr zu dienen schuldig sein sol, nachuolgender Weiss vnd Massen.

Von erst, sol er all Sonntag Möss halten, in benannter Spitalss Capellen, daselbs den Weichprunn gesegnen vnd geben, bey demselben die Pfrüendtner vnd Spitaler ihr Gebeth vnd Andacht verbringen.

Am selben Suntag vnd andern Feürtagen sol der Caplan im Spital dester fruer den Gottsdienst ausrichten, auf dass die vermügenden Pfrüendtner vnd Spitaler in die Pfarrkhürchen zum andern Gottsdienst khomen vnd Predig hören mögen.

Des Montags sol der Caplan von glaubigen Seelen Möss lesen in der Pfarrkhürchen aufs heiligen Creuz Altar bey meiner Begrebnuss, vnd daselbs bithen für mich vnd alle Brueder, lebentig vnd tod.

Am Erchtag ist vom heiligen Geist im Spital Möss zehalten.

Am Mittich mag der Caplan zu Ehre dem Hl. Sacrament feürn, oder lesen wo er wil.

Am Pfinztag sol der Caplan lesen in der Pfarr, auf Sannct Sixt Altar ob der Parkhürchen, daselbst bithen für die Bischouen von Khiembsee, lebentig vnd tod.

Am Freytag auf benanntem Altar des heiligen Creüz er lesen sol, vnd nach der Möss den Passion darzue sprechen.

Am Sambstag sol er Mess halten im Spital von Vnser Lieben Frauen auf ihrem Altar daselbst auf der Parkhürchen.

Doch an jegelichen obbestimbten Wochentägen mag der Caplan lesen von den Heiligen, so dran gefallen, oder von der Zeit nach der Rubrikhen, wie ihn sein Andacht weisen wiert.

Item benanter Caplan sol alle Feürtag zu Vesper vnd Hochambten, die in der Pfarrkhürchen Sannct Johanns zu Salfelden zu singen sein, im Chor vnd Procession dienen wie ander Priester daselbst zu Salfelden.

Er sol auch sonst in allen gebürlichen Sachen vnd hochen Gottsdiensten dem Pfarer zu Salfelden gewärtig sein, wie ander Caplän, vnd von Alter herkhommen. Doch ohne Abbruch seines Standts im Spital.

Mer sol diser Caplan die armen Spitaler, ohn zeitlichen Gwiness, mit Beichthörn vnd ander heiliger Sacrament Raichung (ausser der osterlichen Zeit) versechen, alss offt die Noth eruordert.

Bestimbter Caplan mag fürter sein Wohnung haben im Pfrüendthauss oder im Pfarrhof, dessgleichen sein Speiss am Pfrüendttisch im Spital.

Ob er aber im Pfarrhof oder an ainem andern erbarn Orth, oder mit ihme selbs essen wolt, alssdann sollen ihme auss dem Spital für sein Speiss bezalt werden, ain Jahr acht Pfund Phenning, ohn Abschlag seines Jahrsolds.

Derselbig Jahrsold aines Caplans sol järlich volgen auss den Gülten der Bruederschafft oder Spitalss, vnd sein, benentlich all Quatember acht Phund Phenning, bringt järlich zwayunddreissig Phund Phenning. Desshalb seind ihme verpfendt etliche Stuckh anligender Güetter, wie vndten beim Endt clarlich zefinden sein wiert.

Item, wass im Spital aufn Altar geopfert, oder in den Stockh, oder auf die Tafl gelegt wiert, darin sol weder

Caplan noch Pfarrer Thail haben, sonder solcher Gottberath sol aller bleiben beim Spital zum Gottsdienst vnd anderer Notturfft der Capellen.

Benanter Caplan sol auch sein lebenlang bey iehner Möss vnuertriben bleiben, vnd ohn redlich Vrsach dauon nit abgesezt werden.

Wann aber derselb Caplan in Jahrsfrist etwo mit Tod vergieng oder sonst auss Blödigkhait dem Ambt heiliger Möss nit vor sein mächt, auch, ee die ganz Bruederschafft zusamen khäm, dauon also zuelassen nothhalben verursacht wurde, wass Zeit oder Weil das beschähe, dann sol er dennocht sein Lebenlang alss ain Brueder vnd eingebner Phrüentner im Spital am Phrüendttisch die Speiss haben, vnd an seiner statt die Möss ainem andern teüglichen Priester durch den Obercustos eegemelter Bschaidenhait nach, dieweil biss auf Ankhunfft der Herrn vnd Brüeder in gemainen Sinodum beuolchen werden.

Selbiger neuer Caplan sol dann auch sein Speiss vnd anders Nöttigs neben vnd zusambt dem abkhometen seinem Vorfahren haben, auf massen das hieuor in gemainer Caplans Beschreibung gewisen. Aber die ganz Bruederschafft samentlich oder der mehrer Thail der Brüeder, so in solichem Sinodo beyeinander werden sein, haben mergedachte ihr Möss, aintweder jhenem durch Obercustos fürgestelten, oder ainem andern ihres Bedunkhens der Bruederschafft nuzeren, auch teuglicheren Priester hinnach auf stät zuuerleichen.

Von Aufnemmung der Brueder vnd Schwestern in diser Bruederschafft.

Nun dann: als obsteet, beriert Spital auss der Bruederschafft vrsprüngckhlich erwachsen, auch derselben erarmeten Glidern fürnemblich vnnd am maisten zu guet erpauen vnd aufgericht worden, billig vnd recht von Aufnemmung der Brüeder vnd Schwestern in gmain, yez verer zureden vnd handlen ist. Mit denen es lauter also gehalten werden sol.

Dass zu ersten vnd aller vorderist ain jeder cristenlicher frumer Priester, der in dise Bruederschafft zekhumen be-

gert, aufgenomen werd, vnd in der Bruederschafft Register zeschreiben sey.

Darnach auch erbar Layen, beederlay Geschlecht Manss- vnd Weibspersohnen, doch auf gemässe, vnd der geistlichen Brüeder nit vbertreffende Zahl, nach Guetbedunckhen ihr der geistlichen Brüeder vnd nämblichen mit disem Gedinge, dass ein yede Laypersohn, die jhenen Vorthail mit den armen Priestern haben wil, (dass ist, wo die Noth eruordert, auch in die Phriendt sol angenomen werden) im Anfang ihres Eingangs in die Bruederschafft zu Hilff derselben geben sol beuor zween Reinisch Gulden.

All solch aufgenommen geistlich vnd weltlich Brüeder vnd Schwestern sollen sich alssbald verpflichten, vnd ainem Obercustor oder Nachcustor anloben, all Ordnung, Gebreuch vnd Statuten, so vber die villgenannt Bruederschafft vnd ihr Spital bisher gemacht vnd aufgericht sein, oder hinführan rechtmessig noch weiter gemacht vnd fürgenomen werden, alss uil ainem Jeden betrifft, gethreulich zuhalten vnd vollziehen, auch gemainer Bruederschafft vnd Spitalss Fromen zu befürdern, Schaden zu wendten vnd verhüeten, so weit ihr Jedem ymmer möglich.

Ain solcher neuer Brueder oder Schwester solle sich alssdann auch von Stund an in der Bruederschaft Register einschreiben lassen, vnd ainem Subcustos oder wer an seiner stat solche Einschreibung thuet, erlegen zweenunddreissig Pfenning.

Darnach mehr alle Jahr, so lang ihr ainss in der Bruederschafft ist vnd bleiben wil, vngeuerlich zu Sanct Egidientag oder bald darnach zu Bruedergelt ainem Subcustos oder Nachcustor geben zweunddreissig Phenning.

Item alss offt ain Brueder oder Schwester, was Standts oder Wesen die sey, auss diser Bruederschafft mit Tod vergeth, sol ein jeder lebentiger Brueder vnd Schwester bemeltem Gestorbnem, erstlich die Priester ain Seelmöss lesen, die Layen zulesen bestellen, oder darfür ihr Jedwedere, alss offt ain ganze Angst, benentlich sibenvndsibenzig Vatter vnser, sibenvndsibenzig Aue Maria vnd siben Glauben mit Fleiss vnd Andacht bethen, jedoch nit mehr dann ainmal,

dass ist alss jeztgemelt nach Erinderung aines jeden gestorbnen Brueders oder Schwester.

Es sollen aber auch die merbenanten Priesterbrüder in ainer jeden andern Möss, dergleichen die Layen in iedem sonderem täglichen Gebeth, der andern aller miteinander, lebentiger vnd todten Brüeder vnd Schwestern threulich gedenckhen vnd sich also in gmain für sy zu bithen vnuergessenlich befleissen.

Aber die jhenen Brüeder vnd Schwestern, so erzelte Stuckh vnd Satzungen, alss vill an ihnen ligt, nit hielten, ain oder mehr Articl willig vberfüehrn, oder auss was Vrsachen das wäre, sonst nit halten wolten, vnd auss Nachlässigkhait oder Verachtung geuerlich im bösen vndterliessen, dieselben sein nach der andern oder driten Vermahnung (souers nit volgen) auss der Bruederschafft gefallen, im Register abzuthuen vnd nymer für Brüeder oder Schwestern zuerkhennen.

Dessgleichen vnd insonderhait gar wol zumerckhen ist, dass voran vnd ob allen Dingen Niemand auss den Lutherischen, oder mit andern alten oder neuen Secten befleckhten oder verdachten argwönigen Manss- oder Weibspersohn, geistlich oder weltlich, die solichen Sachen, haimblich oder offentlich anhiengen, vnd wider gemaine römische cristliche Kürch zu leben vnd sterben, mit Worten, Werckhen oder Gebärden vermerckht wurden, nicht solchs, auch ihr khaine solche Persohnen aussgenomen, weder zu Brüeder, Schwestern, Pfrientner oder Spitaler nit aufgenommen, noch auch in der Bruederschafft geliten werden solle, vnangesehen obs schon vorhin darinnen ain Zeit gewesen wär, sol sy doch ihr beschechne Einschreibung, so bald vber khurz oder lanng hernach in disem Fahl mit Grund vnleümbdig wiert, nit fürtragen oder helffen, sonder ohne Mitl vnd von Stund an, auss dem Register ganzer Bruederschafft, Pfrüendt oder Spital gethon, vnd solicher Gstalt nymer aufgenomen werden.

Vom Besamblung Tag.

So nun Brueder vnd Schwester: das ist, ainzige Glider beraittet seind, auss denen der ganze Leib gemainer obbemelter Bruederschafft wechst vnd wierdet, aber dieselben

Glider so lang zersträter Weise von einander gestelt, irem Leib gar wenig nuzen vnd fromen mügen. Derhalben vnd auf dass nun ihener ganzer Bruederschafft Wol, vnd dester gwisser allzeit mög werden geholffen, gross nöttig nun ferner wil sein, alle Jahr zu ewigen Zeiten hin, ainmal, benentlichen am ersten Tag nach Egidi, ist der ander Tag Monats Septembris, oder ainss andern gelegnen Tags dabey, nach Rath vnd Glegenhait der Brüeder, alle Glider diser Bruederschafft, sonderlich die Priester selbs personlich oder durch ihre Scheinpothen im Marckht zu Salfelden zusamenkhomen, daselbs in gmain all nöttig Anlig und Händl vnd Sachen, die ganz gemain Bruederschafft vnd ihr Spital betreffend, yezo verhandten, oder khunfftig werdent besorglich seind, mit hechstem Fleiss vnd Threuen zuberathen, handlen vnd Ausrichtung bringen, allermaist angesehen, dass vndter souil gesambleter Brüeder manicherlay Rath fast hailsamb zuuerhoffen, dann dieselben Räth der Weise trefflich geprisen, also sprechend: Salus, ubi multa Consilia.

Vnd wass nun in solcher Besamblung durch gemainen Rath die Brüeder samentlichen oder der mehrerthail auss ihnen alda werden fürnemen vnd schliessen, dass sol beschlossen sein vnd Fürgang haben, ohne Einröd der andern gegenwertigen oder abwesenden.

Auslassung der Aembter.

Damit nun fürter auch dem zeitlichen Guett, womit vnd von berüerte Bruederschafft vnd ihr Spital erhebt ist vnd bleiben sol bey Krefften, recht Mass vnd Ordnung geben werd, dasselb allenthalb nuzlich vnd wol zu ihrem Aufnemen anzelegen vnd zebrauchen, sonst nymer auch nündert anderstwo mehr vnd bass, dann in jener gemainer Besamblung, wiert mögen oder khünen beschehen, warinnen vorauss geschickht, erlesen Personen vber solche Güetter, auch all ander obliegent der Bruederschafft Händl vnd Sachen, weiter fürzenemmen vnd zuuerordnen seind, die solches alles nach Cristi geformbter Hauswiertschafft alss threue, fürsichtige Knecht verantwortlich vnd wol khönen, mügen vnd thuen verwalten.

Obercustos.

Vndter denen aber zum allerersten sol sein ein Obercustos von allen Brüedern in gmain vnd auss ihnen den Priesterbrüdern selbss, ain tauglicher verstendiger ansechlicher Man zu erwöhlen vnd aufzusezen, diser, alssbald er nun jeztberüertermassen erwöhlt vnd furgenommen ist, sol vnd muess dass Obercustoramt auf ain ganz Jahr annemen vnd ohne Widerröd behalten, er hete dann entgegen ansechlich Vrsachen, dauon er nit möchte selbiges Ambt verwesen. Doch welcher also erwöhlt ist vnd dass Ambt verwesen ain Jahr, der mags verschines Jahrs widerumb aufgeben, sol auch dasselbe Ambt ain Bruederschafft widerumben von ihme empfahen, vnd ausser seines Willenss ihne mit disem Ambt vber ain Jahr nit lenger beschwärn, ausgenomen, er wurd nach dreyen Jahren widerumb daher, wie obsteet erwölt, dann sol vnd muess er diss Ambt abermal ain Jahr verwesen.

Wann dann solches beschicht, vnd ain Obercustor sein Ambt der Bruederschafft wie billich zu lest hat vbergeben, so sol demnach zu obbestimbter Zeit, Sanct Egidientag, von neuen obgesagtermassen durch gemaine Besamblung auss ihnen den Brüedern selbs ain ander Obercustos erwölt vnd fürgenomen werden, der ain Priester sey, alss offt die Noth eruordert.

Es sol aber auch dieselb ganz gemain versamblet Bruederschafft oder auss ihnen der mehrerthail ainen Obercustos alain vnd dennocht mit zeitigem Rath, so noth wurde, verändern vnd darüber handlen, wass billiche Glegenhait der Bruederschafft eraischet.

Er aber, der Obercustos, all ander Officier vndter ihme vnd zu yedlicher Zeit, nach Glegenhait der Sachen vnd gemainer Bruederschafft Frumen, wol mag vnd solle verkheren, wie verer dauon hie vndten wiert gemeldtet.

Vndtercustos.

Gleichermass vnd Weile (dass ist in gemainer Besamblung der Bruederschafft, Sanct Egidientag) sol auch gedachtem Obercustor zu Behelf, vnd ganzer Bruederschafft, jederlay Sachen, dester leichter vnd besser zuuerrichten, ain

anderer geschickhter vnd fürnemer Priester auss denen Brüedern, die zu Salfelden stättigs wohnen, zu Subcustos oder Nachcustor erwöhlt vnd angesezt werden, welcher Nachcustor in all fürfallenden Sachen an der Handt sey, denen warte, auch die Bücher, Brief, Register vnd all ander Schrifften der Bruederschafft wiss vnd habe. Vnd schliesslich in Abwesen des Obercustos, in allen vnd jedlichen Händlen vnd Sachen, zu Hauss vnd Feld, in Einnemen vnd Aussgeben sich der Notturfft nach gebrauche, dieselben auch threuist verrichte vnd allenthalb versorge, doch allweeg soliches alles mit Rath der Brüeder, so füeglich er Subcustos wiert mögen bey nahent erlangen.

Dise zween, Ober- vnd Vndtercustos, haben also miteinander die ganz gemaine Bruederschafft mit allem ihrem Einkhomen, Nuzen vnd Früchten, auch alles ihr Ausgeben vnd ander Sachen, durchauss nicht vorbehalten, ohn Mitl zu ordnen vnd verrichten.

Verer, vom Nachcustors wegen zu wissen, ob etwan deren ainer nit wolt oder nit möchte dem Nachcustorsambt vor sein, dann solle durch die gegenwürtigen Brüeder in villberüerter gemainer Versamblung, zu St. Egidientag, ain ander Nachcustor auss den Brüedern, die Priester seind, als vorsteet, sein zu erwöhlen, wo aber sonst im Jahr vnd Fahl der Noth ain Subcustos sturb, oder gemainer Bruederschafft vnfuegsam wurde vnd dessgleichen, alssdann auss redlichen Vrsachen der Obercustos ainen solchen Nachcustor ausserhalb der gmainen Besamblung der Brüeder allzeit wol mag entsezen vnd ainen andern an sein statt dieweil zu irem der gemainen Bruederschafft gefallen, aufnemmen.

Mer alda zu merkhen ist, dass dise zween Principäl, vor allen andern gemainer Bruederschafft Ambtleüth, Obervnd Vndtercustos all Jahr zu mehrbestimbtem Sannct Gilgentag von allen ihren Einnemmen vnd Ausgeben der Bruederschafft vnd ihres Spitalss halben, beschehen, derselben gemainer Besamblung threues anzaigen vnd Rechnung sollen thuen. Vnd was alda per Resto bey ihnen von allen Sachen durchauss befunden wiert, auf weitere der Bruederschafft

vnd ihres Spitalss Rath vnd Frummen zubehalten sol sein, auch threulich allenthalb anzelegen.

Spitalmaister.

Zur Haushaltung im Spital, damit auch dieselb dest füeglicher vnd rhuesamer allenthalb mög regiert vnd nuzlich angetragen werden, mit den Inwohnern, Viche vnd Feldarbait zuhandlen, wie die täglich Noth eruordert, ist weiter beredt vnd fürgenommen worden, abermalss auss bemelten Brüedern zween Spitalmaister, ain Priester vnd ain Layen zuerwöhlen, vnd in dass Spital zu Salfelden alss tägliche vnd stäte Haushalter zu sezen, denen beeden beuolchen sol werden, anstatt aines Obercustos vnd Vndtercustos (souer deren khainer selbss in benantem Spital wohnen, oder regieren wurde) selbiges Spital mit jederlay Haussorg vnd Notturfft, zu Hauss, Feld vnd andern Orthen, nicht ausgenommen, zum besten vnd füeglichisten alss immer khünen vnd mugen, zubedenckhen vnd versorgen.

Sy sollen aber beede ainem Ober- vnd Vndtercustor ohn Mitl vndterworffen sein, welche Custodes jederzeit nach Notturfft ihr ainen auss den Spitalmaistern oder beede miteinander haben abzulegen vnd ander tauglicher einzesezen, doch alles mit Rath vnd Stimb der andern Brüeder, so mögen an der Handt gefundten werden, souer die Sach gemaine Besamblung nit möchten erharren.

Ihr Bstallung vnd Bsoldung mit allen anhengigen Sachen sol ihnen alss offt nachmalss vnd Glegenhait der Zeit, auch ihrer Schickhligkhait vnd Vermögen in dem Ambtern gemacht vnd zuegestelt werden.

Vndterschaid der Wohnungen im Spital.

So nun von Obrigkhaiten vnd Regierungen aller Orthen gemainer Bruederschafft, alss nötigister Sachen gehandlet, volgt weiter von der Wohnung im Spital oder Phrüendthauss zu reden, in dem khurzlich dreu vndterschidlich Wohnungen, auf dreyerlay Menschen Parthey gepauen.

Zum ersten (weil doch, als obgemelt, all Jene so in Spital khommen, darinen zu wohnen, auch Nahrung zuempfachen begern) voran Brueder in der Bruederschafft oder

Schwestern sein muessen, vnd aber dasselb Spital insonderhait von der armen Priester wegen, so notig erkhent werden, zuegericht ist, sein anfenckhlich dieselben Priester, oder ander geistlich Manspersonen die ersten Phrüendtner vnd ihr Wohnung ausgezaigt im vodern Obernthail oder Zymer desselben Spitalss gegen Aufgang der Sonnen, negst dem Wasser, so daselbst fürfleust, sambt vier Khämern, die gleich daran nacheinander stössen.

Die ander Parthey seind erbare Layen, Manss- oder Weibspersohnen, die vor in vnser Bruederschafft wiewol nit gwesen, aber von Rhue wegen daher trachten vnd begern, auch mit Rath, Vorgeding vnd Wolgefallen der obgenanten zwayer Spitalmaister, auch ander Herrn vnd Brüeder, so in Nähent zu erlangen seind, angenomen werden zu der Pfrüendt, wie gemainklich im Pinzgeu gebreichig, vnd bald hernach in der Pfrüendtner Articl mehr dauon gemelt wirt. Dieselben haben alssdann auch ain sonder ausgezaigte Wohnung, benentlich im andern obern Zymer gegen Nidergang der Sonnen gelegen, vnd ihre Kämer am sondern Schlafhauss, ihnen eben dabey gepauen.

Darnach die drit Parthey werden sein durfftig oder armseelig Leüth, die vom Allmusen durch Gottswillen werden vndterhalten, wie im Bruederhauss zu Salfelden bisher ain Zeitlang beschehen. Deren stäte Wohnung sol sein, dass vndter gewelbt Zymer, Stuben vnd Camer aneinander zwischen der Capellen vnd grossen Kuchl bey der Erden gelegen, wo yezo dieweil, biss zeitlich mehr fuegsam Wohnungen in villgenantem Spital gepauen werden, alles Hausuolckh, Ehehalten, Pfriendtner vnd sy die Spitaler gemainklich vnd täglich vndtereinander wohnen, essen, auch Nachts vndterschidlicher zimblichermassen, ainssthails ligen.

Aufnemung der Pfrüendtner.

Der Pfrüendtner Ordnung ist also gestelt, das erstlich, Brüeder vnd Schwester, geistlich vnd weltlich, die ain Zeit in gemelter Bruederschafft gewesen, sich darin gemäss gehalten vnd threulich verwohnt beliben, aber (ohn ihr Verschuldung) in solche Armueth gefallen sein, dass sy sich ausser des Allmosen weiter nit khönen ernehren, dieselben

Brüeder vnd Schwestern sollen in die Pfrüendt aufgenomen werden, mit Stuben vnd Khämern beherbrigt, alss oben in der andern Parthey Articel gemeldet, auch gespeiset werden inmassen wie füeglich mag beschehen, vnd schier hernach mehrers dauon wiert volgen.

Welche Brüeder aber vnd Schwestern vermögend vnd dess Allmosen nit bedürffent, sonder allain von obgesagter besser Rhue vnd Gemachs oder ander erbar Vrsach willen gern in villberüerter Spitalspfrüendt vnd Wohnung währen, dieselben (voraus geistlich Personen) sein also mit Willen vnd Gefallen ainer Bruederschafft zu Pfrüendtnern aufzunemmen, souer es statt hat. Doch dass sy darumben in das Pfrüendthauss ain Benüegen thuen nach billichen Dingen, dann jenes Pfrüendthauss nit vermag, ainen Jeden vmbsonst zu pfrüendten.

Vber dass insonderhait von der frembten notigen Priester wegen, die in der Bruederschafft nit eingeleibt, allain auf die Titl geweichet seind, vnd in gemeltes Pfrüendthauss begern zukhumen, souil zumerckhen ist, dass erstlich dieselben auf jehne Herrschafften, wauon sy ihre Titel haben, gewisen werden sollen. Wo sy dann von selben ihren Titlherrn die Nahrung nit möchten erkhriegen vnd glaublich wer, sol man alssdann dermassen verlassen arm Priester (doch souer sy ein Zeit lang in Vnser Bruederschafft gewesen wären) bey Vnserem Spital ernerren helffen.

Dessgleichen wo Lay Personen, aine oder mehr, die auch eemalss nit wären in diser Bruederschafft gewesen, aber yezo hinein sich wolten khauffen, vnd ihren Ausstrag im Spital verzeren, dieselben mögen auch anzenemmen sein, mit zimblichen Gedinge, doch dass sy Brüeder werden, vnd die Brüeder Gesaz halten, wie vor in Aufnemmung der Brüeder angezogen, darumben dann sy vnd all ander, so in soliche Pfrüendt vnd Spital khomen wollen, anloben vnd versprechen müessen, würckhlich erfüllen, vnd sonder vesst halten wellen, aller der Bruederschafft vnd Spitalss Gewohnhait, Sazung vnd Ordnung, die allenthalb bisher gemacht vnd verschriben ist.

Vnd damit nun menigklich dess ein gnuegsame Verkhundtschafft haben müg, aines Jeden lestlich etwo hinnach

Ausred der Vnwissenhait damit fürzekhomen, sollen all nötige Stuckh vnd Articl gemainer Bruederschafft vnd Spitalssordnung gar lauter in ain sonders Libel oder Zetel verschriben vnd auf ain Orth im Spital gestelt werden, dass Jederman die khönne sehen vnd lesen. Ob sich dann begäb, dass mer Brüeder miteinander in dise Pfrüendt zukhomen begerten, aber all zu ainer Weil so gleich nit stat im Phrüenthauss möchten gehaben, alssdann sollen die Brüeder, so lenger iren Zinss in die Bruederschafft bezalt vnd elter Brüeder wären, den jüngern in solcher Pfrüendterlangung vorgehen. Dessgleichen auch mit den Schwestern sich zehalten.

Von Peetschwestern.

Noch mehr alda zu melden ist von wegen etlicher Weibspersohnen, vnd sonderlich jehner, die ihren Standt vnd Keüschhait oder Wittibschafft zubleiben fürnemen, oder gar verlüben vnd sich allain von mehrer vnd stätlicher Rhue, auch Obligens willen dem wahren rechten Gottsdienst, voran in geistlichen Kürchensachen oder sonst andechtigem Peeten vnd hinnach (auf Mainung Sanct Jacobs Zwelfpoten) in leiblichen würckhlichen Dingen, alss Noth vnd Gebrechen des Nechsten, jederlay barmherzige nuze Handtraich- vnd Dienstbarkhaiten vmb Gottes, auch rechter cristlicher brüederlicher Liebe willen, an den Armen zutreiben vnd veben, in berüert Spital oder Pfrüendthauss zukhumen trachten vnd begeren, welcher Enden zwar ohn Vndterlass, ja zehaissen Vrsach genueg, barmherziger solcher schuldiger thuelicher Werckh, täglich zuenemen vnd wachsen, vnd dann wol auch an andern Orthen mehr, dessgleichen Peetschwestern zufinden.

Auf solches, nachdem der villgedacht Herr Bischof Bertold zu solchen keüschen, geistlichen vnd andechtigen Leütten ain sondere Naigung vnd Wolgefallen gehabt vnd deren wie allzeit, also auch da, in gegenwärtiger Ordnung im besten zum Thail gedacht, ist neben andern Articln alhie verer durch gemaine Bruederschafft auch aigentlich gestimbt vnd beschlossen worden, bemelter erbarer vnd rechtschaffnen Junckhfrauen oder Witwen Peetschwestern, vngeuärlich ein zwo oder drey (wann fürkhumen, vnd dem Spital vermöglich

sein werden, zu ernöhren) denselben recht armen krankhen Spitalern vnd andern schwachen Leüthen allenthalb zu mehrer Hülff vnd besser Wartung, sy Petschwestern bringen für ihr Pfrüendt was ires Guetlens mit ihnen oder nit, vmb Gottes Willen aufzenemen, vnd auch in Massen wie obberüerte Pfrüendtner mit Speiss zevndterhalten.

Sy sollen aber auch ihr Wohnung nambhafftigklich vndter den gedachten armen Leüthen vnd Spitalern (wie vorsteet, vnd ihrer fürgenomener oder verlübter wahrer Düemueth vnd Guettigkhait wol gezimbt, auf das in eylender fürfallender Noth, bey Tag vnd Nacht, inen Armen vnd Kranckhen mit ihrer Hülff vnd Handtraichung in der nahent bald mogen erscheinen) gedultigklich nemen vnd haben.

Speisung der Pfrüendtner vnd Peetschwestern.

Die Pfrüendner vnd Peetschwestern werden im Tag zwier essen, nämblich dass Fruemahl vnd Nachtmahl, mit dreien Richten, wie im Binzgeu bey Burgern oder vermügenden Leüten gebreuchig ist, souer man es fueglich gehaben mag am Vermögen des Pfrüendthauss oder Spital wiert sein, aber an merckhlichen Fasttägen gibt man nur ainmal Vastenspeiss zu essen im Tag, ausgenomen kranckh vnd zärtlich Leüth.

Item dise Phrüendtner vnd Peetschwestern sollen beyeinander an Tischen sitzen, wohin sy georndt sein.

Ain Jedes jhener Personen sol vor vnd nach dem Essen zu Tisch bethen ain Vatter vnser, vnd ain Aue Maria auch sich da allenthalb gemäss halten in Stil vnd ohn Geschray, die Speiss also mit Lieb vnd Danckhsagung da empfahen.

Wesen vnd Thuen der Pfrüendtner vnd Peetschwestern.

All Pfrüendtner vnd Peetschwestern sollen sich erbieten, wouer zu zimblicher Arbaith in Notturfft des Spitalss durch ihre Vorgeher, die benanten zween Spitlmaister (so auch wol vnd mehrerthailss noch iezo im Anfang nur Verweser vnd Schaffer genent) ersuecht vnd gehaissen werden, dass sy alssdann dem Spital zu guet, sich gern zimblich brauchen lassen wellen.

Dann alss ihr Jeder auch muess ain Brueder oder Schwester sein, sollen sy daneben ihr järliche Gab des Bruedergelts vmb Sanct Gilgentag zuuerrichten wissen, alss vorsteet in Aufnemung der Brüeder.

Fürter ist von disen zwayen Partheyen zu wissen, wass ihr ainss, Man oder Weib, mit sich ins Pfrüendthauss oder Spital bringt vnd nach seinem Sterben ohn Geschafft hindter sein daselbst verläst, solches alles sol dem Spital bleiben vnd darin armen Leüthen angelegt werden, ohn Ansprach ihrer Erben.

Ausgenomen Beraitschafft vnd Klainot, desselben Halbenthail mag ain Pfrüendtner (ob er wil) verschaffen, aber den andern halben Thail muess er dem Spital zubleiben verlassen.

Wo aber ain Phrüendtner ohn Geschäfft mit Todt verschaidet, alssdann sollen alle seine Güetter, Gelt, Clainot vnd anderss, so er im Phrüendthauss verläst, demselben Pfrüendthauss oder Spital ganz vnd gar haimbgefallen sein, wie dann in andern Spitalen auch gebreüchig.

Vnd sonderlich sol dass schlechtist Pöthgewandt, so ain solcher Pfrüendtner hinter sein verläst, den armen Leüthen vnd Spitalern daselbst verfüegt vnd zuegestelt werden.

Spitaler Wesen vnd Speise.

Verer ist zuwissen, dass jhenen armen, dürfftigen Menschen, alss da seind recht haussarm Leüth, die sich dess Petlen billich schamen, dessgleichen ellend, ainfaltig Menschen, die sich mit Petln füeglich weder khünen noch mugen ernöhren, oder sonst prechenhafftig sein, dass sy dem Petl nit mögen nachgeen. Solich arm Leüth zugleich Salfelder Pharr, alss von andern Orthen herkhumen, wann khunfftig in obbemelter Bruederschafft Spital gedeihen sich einzenemen bithen, vnd billicher Weise einzenemen erkhent, sollen alssdann vmb Gottes Willen angenomen, vnd in berürtem Spital mit zimblicher Speiss vnterhalten werden, alss nämblich alle gemaine lässliche Tag dreymal zuessen haben, Morgens ain Suppen, vmb Mittag zwo Richt, alss ain Krauth vnd Fleisch vnd etwas darzue, zur Nacht ain Richt oder zwo, nach Gelegenhait Spitalss vnd seinem Vermugen,

aber an hohen Fasttägen wiert man allain Vastnspeiss vnd nur ainmal (dass ist Mittags) zu essen geben.

Doch solle entgegen ein gemaine Burgerschafft zu Salfelden die zwayhundert Phund Phening, so Bischof Bertold für die armen Leüth inss Bruederhauss daselbst zu Salfelden gegeben hat, aber diselben bissher dermassen nuzlich angelegt sein, noch nit fürkhumen, hieuon wegen nun auch solche zwayhundert Phund Phening, weiter dem villgenanten aufgerichten Spital eben daselbst in Salfelden, alss (Inhalt meines Testaments) Principal vnd gemainen Erben, gänzlich vbergeben hab, vnd zueersuchen, wie billich, auch einzenemen beuolchen, ihme Spital schuldig sein widerzugeben vnd zubezahlen, oder in ander leidlich vnd annemblich Wege zuuergniegen.

Vnd nachdem bisher auf obberüert ellend arm Leüth genant Spital khain sondere Gült oder ander Zueständt hat, ohn allain dass bloss heilig Allmusen (des aber noch jezo in der Neu auch nit vill bey gedachtem Spital auszethailen verhandten, sonder eben gnueg zethuen ist, auch etwo vill Jahr hinumb, biss vermugiger zethuen wirt sein, fürnemblich seine Ehehalten vnd jezige Phrüentner, weliche man nun von Rechtswegen schuldig nach Notturfft zevndterhalten) desshalb jenen Spitalern billich zuerlauben ist, allenthalb in der Pfarr Salfelden zusamblen, auch ihnen dass Allmuesen zuezetragen vnd mitzethailen. Darinne doch alssdann weder die genanten Phrüentner oder ander Leüth daselbst im Spital wohnend, khainen Thail haben sollen, ohn merckhlich Vrsach, die durch die benanten Spitalmaister zuerkhennen wiert sein.

Wass auch furter nun solcher armer Leüth vnd Spitaler hineinkhomen vnd aufgenomen werden, die starckh wären, selbige mag fürnemblich ain Spitalmaister, Verweser oder Schaffer im Spital zu gemässer Arbait eruordern vnd verordnen, sy Spitaler sollen auch soliche Arbaith iederzeit ohn Widerred schuldig sein zuuerbringen nach ihrem Vermögen.

Es sollen auch all solch mögend Spitaler, vnd sonderlich die ohn Gab ins Spital aufgenomen werden, pflichtig sein, ainer dem andern in Kranckhait, aber allermaist in

Todtsnöthen, bey Tag vnd Nacht, threulich nach Glegenhait der Sachen beyzusteen mit wachen, heben, legen vnd anderer Hülff, alss diser Orthen vnd Zeit gebürlich.

Dass auch nit allain dahaimbd im Spital, sonder im ganzen Marckht vnd Pfarr Salfelden, alssuil sy geschickht seind, vnd so offt ain Verweser Spitalss oder sein Schaffer auf yemants derhalben bithen vnd begern sy schickhen vnd ordnen wiert, zu krankhen Leüthen hinzugehen, denen helffen auszuwarten, bey ihnen wachen vnd anders nach ihrem Vermögen thuen, wass die Notturfft wiert eruordern, den armen Kranckhen vmbsonst, aber den Vermügenden oder Reichen vmb zimbliche Belohnung, darinen aber auch ein Spitalmaister oder Verweser die Erkhandtnuss sol haben.

So dann Jemand zulest in villgemeltem Pfrüendthauss oder Spital stirbt, mit desselben Leüch sollen vorauss all solich Spitaler zu der Begrebnuss geen, vnd Jeder für den Todten bethen ain Angst, aufs eeist alss ihm bekhämlich.

Daneben zuwissen, dass, wann ein solcher Spitaler stirbt, seines Güetlss sey wenig oder vill, auch wass das imer welle, gar nichzit er zuuerschaffen hat, sonder sol aller sein Petl dem Spital zuefallen, vnd er Gestorbener guetwillig dabey zubleiben, verlassen.

Für Pfrüendtner, Peetschwestern, Spitaler vnd Eehalten in gemain.

All obgenant Phrüendtner, Peetschwestern vnnd Spitaler, reich vnd arm, zusambt den Eehalten daselbst im Spital, wie sonst all Brüeder vnd Schwestern diser Bruederschafft, alssuil ein Jeder verständig ist, sollen ainem Spitalmaister oder Verweser mergenants Spitalss anloben vnd versprechen, dass sy in allen zimblichen Dingen der Bruederschafft, ihrem Pfrüendthauss vnd ganzen Spital, wellen gethreu vnd vndterthenig sein, ihren sorgklichen khunfftigen Schaden, wo sie khönen vnd mögen, negst vnd eheist alss ihnen imer müglich fürkhomen, die Mängl Spitalss, alspald ir ainer deren erindert wiert, ainem Spitalmaister, Verweser oder Schaffer threulich anzaigen, vnd souil er khan, selbst auch vonstundan wenden. Entgegen des Frommen vnd Aufnemen

befürdern nach seinem Vermögen, allermass wie oben in Aufnemung der Brüeder nach lengs beschriben.

Sy sollen auch demselben Spitalmaister oder Verweser zusambt seinem aufgesezten Vndterspitalmaister oder Schaffer in allen zimblichen Dingen, ebengleich alss ganzer Bruederschafft gehorsam vnd volgig sein, zu allen Zeiten, mit Thuen vnd Lassen, wass sy beed beuelchen werden, besonderlich aber in Verwesers Absein, an welcher stat genanter Schaffer vber Eehalten, Phrüendtner, Peetschwestern vnd Spitaler, darzue vber alle Hauswiertschafft vnd dero anhengig Sachen, zu Hauss, Feld vnd allen Orthen, nicht ausgenomen, gemässen Gewalt wiert haben, mit sondern Beuelch, täglich vnd fleissig auf sy die Pfrüendtner vnd Spitaler zu sehen, damit ainem Jeden mit Speiss, Arbait vnd andern Sachen gleichlich werde beschehen.

Item khain Phrüendtner, Peetschwester noch Spitaler solle ainicherlay Prath, noch ander Speiss vom Tisch tragen, ohn Erlaubnus.

Gleichermass ob ainer derselbenPhrüendtner, Peetschwestern oder Spitaler selbs nit essen will, mag er niemand andern an sein statt sezen.

Jehne eingeleibte vnd aufgenomene Brüeder vnd Schwestern, Phrüendtner, Spitaler vnd Peetschwestern, jederlay Standts, mit samt den Frembden, so nit Brüeder seind, vnd doch wie ander zeitlich zu der bemelten Pfrüendt gedeihen werden, wasmassen sich das begab, all miteinander haben auch die obgemelten zween Spitalmaister zimblicher Weiss yezo dieweil, doch mit Vorwissen vnd Rath der andern Herrn vnd Brüeder, so in Nähent zubedreten seind, anzenemen, biss auf Ankhunfft gemainer Bruederschafft. Dann derselben müessen sy allweg anzaigen, wen in disem Jahr sy aufgenommen haben, daselbst dann auch verer erkhent sol werden, ob solch Pfrüendtner, Spitaler oder Peetschwestern der Pfrüendt wierdig oder nit sein.

Es ist auch derselben Spitalmaister Macht, vndter ihnen Phrüendtnern, Peetschwestern vnd Spitalern allen miteinander, wass Zeit im Jahr ihr ainer sich vnrecht halten vnd den andern Inwohnern des Spitalss vnleidlich wiert sein (alss etwo mit Vnthat vnd Vnleümbd, wie Kezer, falschglaubig,

der christlichen Khürchen widerspenig, item Gottslesterer, Ehebrecher, Dieb, Schender, Spiller etc. beschryen) ainen Jeden solchen auss der Pfrüendt vnd Spital widerumb zu schaffen, oder aber mit Abbruch der Pfrüend, nach Glegenhait der Sachen zu straffen, doch dass dieselben Spitalmaister solch der Inwohner Verbrechen vnd derhalben auferlegter Buess zu seiner Zeit gemainer Bruederschafft anzaigen.

So sich dann Kranckhhaiten zwischen den bleibenden obbestimbten allen miteinander begeben, so sol ain Phrüendtner dem andern, vnd ain Spitaler dem andern, aber insonderhait die Peetschwestern ihnen allen miteinander, in eehafften Nöthen vnd allermaist in tödtlicher Färligkhait vnd Sorge mit bethen, trösten vnd zuehelffen, alsuil sy khönnen vnd mugen, threulich beystehen.

Wann auch also ein Phrüendtner, Peetschwester oder Spitaler in Todtsnöthen ligt oder gestorben ist, alssdann solle seine Truhen oder ander Verwahrung zuegespert werden, biss auf Ankhunfft Spitalssuerweser oder Vorgeher (ob der so gleich nit verhandten wäre). Derselb Verweser hat nachmalss im Namen Spitalss (wie vor die Ordnung gelernt) billicher Weise die Nottdurfft darinnen zuhandlen.

Von Gästen.

Fürter, ob Pilgram oder ander arm, notturfftig Gässt in das Spital khämen, die sol man daselbst vbernacht, vnd ohn Vrsach lenger nit beherbrigen, dass Nachtmahl, vnd zu Morgens das Fruestuckh geben, darnach ausschaffen, ausgenommen sy waren verhindtert durch böss Weter, oder beladen mit Schwachhait, dass sy nit wandern möchten, alssdann sol ihnen gesamblet werden ain Zerung, mit der sy weiter ziehen, auf dass durch solch Frembdling dass Spital nit werd zu fast beladen.

Item ob ain Petler oder Landtfahrer mit ihme Kinder oder Narrn bracht, daselbs ist fleissig aufmerkhen zehaben, dass er solch ainfaltig oder menglig Leüth nit hindter sein beim Spital lasse vnd sich selbs dauon abziehe. Wer solches erfahren wiert, der sol dasselb ainem Spitlmaister oder Schaffer ohn Verziehen ansagen, damit man dem Landt-

fahrer nachkhomen vnd ihm sein Kind oder Narren widerumb zuestellen mög.

Von gestorbnen Brüedern.

Womit nun gleichs an allen Orthen gehalten, auch jedem Thail billichs werde gelaistet. Nachdem all Sachen der lebentigen Brüeder in diser Welt nach lengs durchfahren vnd ausgezaigt, aber auch nebens der lieben Gestorbnen in Gott, vnser besonderer, hiemit diser Bruederschafft vnss verwohnter Persohnen nit werde vergessen (zumal weil ohn dass in gmain auss heiliger Schrifft vnss gebothen ist, den Gestorbnen die Gnad nit abzebrechen, wür auch daneben an andern Orthe lauter gelehrnt vnd vergwisset seind, heilig vnd hailsamb sein für die Todten zubithen, damit sy von Sünden erledigt werden) vonnöthen, vnd auss brüederlichen Schulden nun verer zumelden begegent, wasmassen derselben vnser gestorbener Mitglider vnd Genossen rechter brüederlicher Lieb vnd Naigung nach, durch gemaine noch lebende Bruederschafft gedacht wiert werden zu ewigen Zeiten.

Darauf also fürs erst, wo vnd zu was Zeiten in gemain, Brüeder oder Schwester in diser Bruederschafft seind vnd etwer mit Todt auss ihnen verschiden ist, derselben gestorbnen Person, wass Wesen, Standts oder Geschlächt die sey, niembt ausgeschlossen, zu erster Ehr vnd Güette (so ihren Cörper ansühet, vnnd den zu der Erden zebestätten eruordert) die vbrigen lebentigen Brüeder vnd Schwester all, souil ihr daselbshin füeglich khomen mögen, die Leüch mit Andacht, ersamblich vnd mit gewohnlichen Angstgebeth (wie vor begriffen) zum Grab seiner Pharr, nach jeder Orthen, auch der Persohnen Ständt Gebrauch, belaitten sollen.

Doch insonderhait zuwissen ist, wass Priesterbrüeder seind vnd auch absterben, sollen ihnen die zwo Capellen, nämblich des heiligen Geist im Spital vnd heiligen Creüz in der Pharrkhürchen Sannct Johanns zu Salfelden, allzeit vorbehalten sein, ire Leichnamb darein (ob sy wellen vnd füeglich dahin gebracht werden khönen) zubegraben. Sonst aber sol in denselben zwayen Capellen Niemants zubegraben sein, ohne Erlaubnuss aines Custors der Bruederschafft vnd Pharrers zu Salfelden, doch demselben Pharrer vnd Sannct

Johannss Pfarrkhürchen an ihren Rechten vberall vnuergriffen.

Darnach ihr aller der Gestorbnen auch edlerem Thail in jhener Welt (dass ist der Sele) alss obangemelt stattlich zubekhomen vnd helffen, besonder gueter Mainung vnd schuldiger Threu nach gestifftet vnd verordnet ist, dass alss offt gemelter Brüeder vnd Schwester Jemand durch Tod vergangen, derselben jeder gestorbnen Persohn vonstundan auss gemainer Bruederschafft in der Pharrkhürchen zu Salfelden vnd heiligs Creüz Capellen daselbst mit ainer gesungenen ganzen Vigil, auch ainem gesungenen Seelambt vnd gesprochenen Placebo, gleich bald auf die Begrebnuss sol werden sonderlich begangen.

Dann, wasmassen weiter ain jeder Brueder vnd Schwester im Fahl der gestorbnen Mitbrüeder vnd Glider sich alda brüederlich halten sol (Ich main für Jedes besonder die Priester ain Möss lesen, die Layen bestellen zulesen oder ain Angst zubethen, dessgleichen sy all in jeder andern Möss, auch andern Gebeth derselben Todten, Brüeder vnd Schwestern aller miteinander gemainklich zugedenckhen), ist oben im Articl der Bruederaufnemung genuegsam berichtet.

Vnd damit aber nun berüerter sonderer Gottsdienst ainer Jeden gestorbnen Brueders oder Schwester Person, in Mösslesen, lesen lassen vnd bethen, allen noch lebentigen andern Brüedern vnd Schwestern an allen Orthen khundlich werd, sollen fürter jedes Jahrs in Besamblung gemainer Bruederschafft zu Sannct Egidientag alle Namen jhener Brüeder vnnd Schwestern, die nächstes Jahr daruor verschiden seind, den Brüedern allen zugegen offentlich vnd mit Fleiss durch ainen Subcustor angezaigt werden, sich demnach gemainem, yez vnd oben angeregten Ditoden *(die Todten)* betreffenden Statuten wissen vnd haben mögen dest mehr vnd bass gehorsamblich zuuergleichen.

Zu dem in gmain weiter verordnet vnd fürgenommen ist, dass alle Suntag Abent nach der Vesper in Sannct Johanns Pharrkhürchen zu Salfelden, durch ganz Chor, Priester vnd Schueler, mit der Responss Libera me domine etc. ain Process in berüerte neue Capellen des heiligen Creuz,

der Brueder Begrebnus gehalten werden sol, vnd verer alda ain Placebo für Bischof Bertolden zuuor vnd darnach all ander Gestorben daselbst, oder anderstwo liegende Brüeder vnd Schwester gesprochen werden.

Dess mehr, sol fürohin in Spitalss Capellen zum heiligen Geist ernante Bruederschafft auss ihrem selbst verlegen, all Quatember Mittich auch mit gesungner ganzer Vigil vnd Seelambt, alss oben gesagt, begangen werden.

Besonderlich, vnd ainss grossen Thailss, ist auch die voroben gemain angezogen Besamblung aller Brüeder miteinander zu Sannct Egidientag, fürterhin zu ewigen Zeiten alle Jahr derhalben zehalten erdacht vnd fürgenomen. Dieweil etwo nit aller Orthen mehrere, diser Bruederschafft Glider beyeinander wohnen, dieselbe je zu Zeiten im Jahre ganzer gemainer Bruederschafft, lebentig vnd tod, mit Bethen, Almusen vnd andern heiligen Gottsdienst zugedenckhen aneinander khunden vermahnen. Vnd aber also vorauss der Gestorbnen, (welche ihnen selbs nun weiter nit helffen mügen) durch die veren von Salfelden wohnenden Brüeder vnd Schwestern nit werde gar vergessen, fürnemblich vnd ob allen Dingen in gemelter gmainer Besamblung, auch ain ehrlich, zierliche, gemaine Begenckhnuss vnd Jartag mit aller gebürlicher Solemnitet zehalten, gestifft vnd aufgericht worden. Eben alss oberzelt Begenckhnussen auss gemainer Bruedersbhafft Peytl zufürsehen vnd nämblich ain ganze Vigil vnd Seelambt sambt ainem Lobambt zusingen, auch darnach ain Placebo zusprechen. Damit vnd bey solchem loblichem Gottsdienst im ganzen Jahre, doch ainmal ihr jeder lebentiger Brueder zu wenigist ain augenscheinlich Object vnd Vrsach nemb, die schuldig brüederlich Lieb vnd Pietet, sowol für die Todten alss Lebentigen mit Andacht vnd Fleiss zutreiben vnd erzaigen, ohn dass sonst ain jeder Priesterbrueder für sich selbst alda wiert schuldig sein, Namens vnd Mainung für die Todten sonderlich Möss zulesen, die Layen aber sonst threulich zubethen.

Vber dass noch darzue all Nacht drey Lampen von Pamöl, aine auf der Parkhürchen, in selbiger Phar gegen dem hochwürdigen Sacrament, die ander in yezgemelten neuen Abseitten oder heiligs Creuz Capellen, bey dem

Altar, die drit im Spital vor dem Hochaltar stättigs prinnen sollen.

Zubedenckhen auch darnach die siben Lampen, die in himelischer Kürchen dorten prinnen vor dem Stuel Gottes, ist geordnet, dass im Chor der villbenanten Sannct Johanns Pfarrkhürchen zu Salfelden aufm Gätter aufgesteckht vnd angezindt werden sollen siben Waxkherzen vndterm Gottsdienst nachbenanter hohen Festen. Erstlich zu Weichnachten, Sanct Johanns Zwölfpoten vnd Euangelisten, Obristn, Liechtmöss, Ostern, Kürchweich, des Sontags Cantate, Auffahrt, Pfingsten, Fronleichnambstag, Sunbenten, Vnser Frauen Schydung, vnd aller Heiligentag, zu yedem selbiger Fest, am Abent vndter der ersten Vesper vnd Mötten, auch am Tag hinnach dass ganz Hochambt (ausser der Predig) biss auf den Segen, für vnd für zeprinnen.

Vnd damit aber nun all obbeschriben, nach lenngs hierin erzelte Stuckh mein Bischof Bertolds Fürnemen vnd Ordnung inss Wesen vnd gueten Brauch gedeihe, darbey auch werhafft vnd stät bleiben möge (angesechen, dass die geistlichen Sachen allhie bey vnss auf Erden, ohn zeitliche Güetter nit mögen vollstreckht noch ausgericht werden) hab ich zu Vndterhaltung derselben aller miteinander, zuuor aber der ewigen Möss, darnach des Spitalss, auch anders Gottsdiensts vberal nach statten alle zuuerrichten, der genanten Sannct Johannss Bruederschafft in ihres Obercustos Hande vbergeben vnd eingeantwort, Ränt, Gült, Zehent, Aeckher vnd Wisen, zusambt dem Vrbarpuech, Briefen vnd Vrkhundten daruber lauttent, in Massen diselben Gülten vnd Einkhomen, hienach von Stuckh zu Stuckh genant vnd angezaigt werden.

Güetter zum Spital gewidembt.

Heuser in vnd bey Salfelden gelegen.

Von erst die Mühl vndterm Rain bey Salfelden (so yez Spital selbs braucht) vormals gedient . . . . fünf Phund Phening.

Vier Heuslen daselbs gelegen, so zu benanter Mühl gehören, dienen alle miteinander zusamengethon . . fünf Phund Phening.

Darnach im Marckht Salfelden,
Siluesters Hauss (ist jezo Spitalss
Mayrhof) etwan gedient . . . . vier Phund Phening.
Pindterhauss, dient in Gold . . . ainen Ducaten.
Pluembhauss vnd Gartten, dient . ain Phnd. zehen Phening.
vnd Vberzinss darzue . . . . . ain Phund Phening.
Rughalbm Hauss, dient . . . . zwölf β zehen Phening.
Benedict Franckhenhauss . . . . zway Phd. vierzehen Pfl.
Hofer Hauss . . . . ainPhund zwelfPhening.
Gstader Hauss . . . . ain Phund zwelfPhening.
Khiemerhauss . . . . . . vier Phund, zween Schilling Pfl.
ausser dess, so auf Erlbachs Jahrtag wiert gegeben.
Schünpuecherhauss vnd Anger . . ein Phund Phening.
Lackhnerhauss vnd Garten, in Gold ain Reinischen Gulden, zween Pfening.

Lechenguet.

Rueplensguett zu Päbing, dient
Vberzinss (ist Losunggült) . . . ain Phund Phening.

Zehent.

Zehent zu Mosshaim bey Salfelden, dient . . . . drey Phund Phening.
Zehent auf der Eschenau . . dreissig Phund Phening.
Rotnpach Zehent bey Mittersil zwainzig Schilling dl.
Purstinger Zehent zu Stuelfelden auf dreien vndterschidlichen Güettern, aller zusamengethon, dient . siben Phund, zween Schilling, 6 dl.
Zway Thail Zehent, auf dem Tuxlehen . . . . sechs Schilling Phening.
Zehent zu Ober- vnd Niderehing bey Lauffen, dient allenthalb . . siben vnd dreissig Phund Phenning.

Gründt.

Peunt Hoch Erlach, sambt Leyttlen vnd Luss, auf der Marzan, darzue

gehörig, hat etwan durchauss gedient bey	siben Phund, vier Schilling Phening.
Die Peunten Perckhamerin (ausser Sanct Gottharts Zinss) . . .	zway Phund Phening.
Zeilach Wisen	zway Phund Phening.
Peuntl gleich dargegen, vber den Fahrweeg	zway Phund Phening.
Khreizackher.	sechs Schilling Phening.
Dise fünf bisher erzöhlten Stuckh braucht jezo dass Spital für sich selbs.	
Khempferin Wisen (ist Losung gült) dient	zway Phund Phening.
Bsuechgartten Wisen (ist auch Losung gült) dient	zwelf Schilling Phening.
Wisen in Gensskhrägen . . .	ain Phnd., zehen Phening.
Tbinger Wisen	ain Phnd., zwen Phening.

Dieweil aber in diser geuerlichen Zeit zusorgen ist, wann zuuil armer Leüth ins Spital khamen, oder dass Einkhomen der Bruederschafft als clain, oder alle Speiss vnd Nottdurfft alss theur wurd, dass man Vrsach näm, den Sold aines Caplan zu der armen Spitaler Narung zu wendten, wie dann bisher an etlichen Orthen beschehen ist vnd fürbass noch mehr beschehen mechte. Darumb wil Ich hiemit verordnen (nit zu Nachtail den Armen, denen die Reichen sonst mögen wolthuen ohn Beraubung des Altars, sondern dass Ich verhüette dess allerheiligsten Opfers der Möss, die Christus Ihme selbs zu Gedechthuss seines Wunderwerch eingesezt hat, alss erclärt ist im Kelchpüechlen cap. 4. &. 5. Damit also bey vnss des Nechsten Lieb im Schein dess Allmosen nit werde fürgesezt dem Nam vnd Liebe Gottes. Desshalb Ich die hernachberüert frey Herrn Gült geaignet vnd verpfendt habe zu der obgestifften Möss. Ich veraigen vnnd verpfendt auch dieselb wissentlich in Crafft dises versigelten Libelss, dass die bestimbten Stuckh vnd Guetter, alle vnd jedliche, ain Caplan der Bruederschafft (wo ihm sein Besoldung der zwayvnddreissig Phundt Phening entzogen vnd nit richtigklich geraicht wurde) mög selbs einnemmen, Stiffte vnd Störn, alss

seine verpfendte vnd eingeantworte Güetter biss auf völlige Bezahlung seines Jahrsolds.

Die Güetter zur gestifften Möss gewidembt.

Lechen Güetter.

Von erst, Andre Hueber bey Pruckh, dient in Gold	drey Ducaten.
Das Lehen ob Wahlen zu Püesendorf, dient in Gold	ain Reinischen Gulden.
Die Schwaig Eberhärting in Glemb, so yez von zwayen wirt ingehalten, dient allenthalb . . .	fünf Phund achzehen dl.
Hindtermossguett zu Lofer . .	zwayPhund, sechsSchilling zwelf Phening.
Zierfanngckh zu Mattsee dient	zwainzig Schilling vnd achzehen Pheninng.
Plathueb dient	vier Schilling achzehn Pfening.
Dass Guett zu Perg, so yezo ihr zween besüzen, dient allenthalb	vier Phund, siben Schilling achtundzwanzig Pfening.
Reutterguet zu Hallein, dient allenthalben	zwelf Schilling Phening.

Wisen.

Weltschandtwisen, dient in Gold	vier Reinisch Gulden.
Salwisen dient	zway Phund Phening.
Pernzaglwisen dient	neün Schilling vnd vierzehen Phening.

Dann der Speiss halber, ob ein solcher Caplan, wie vor in seiner Beschreibung gemelt, im Spital am gemainen Phrüendtisch nit essen wolt, alss ihme dafür acht Phund Phening zegeben bestimbt worden. Auf dass nun er derselben acht Phund Phening auch vergwisset sey, sol er sy auf nachbenanten Stuckhen järlich wissen zesuechen vnd empfahen.

Item von obbemeltem Khiemerhauss den Zinss, welcher in die fünf Phund Phening allenthalben erraicht, weil aber auf Senckhofers Jartag fünf Schilling Phening vnd dem

Priester zween Schilling Phening dauon fallen, bleiben dem Caplan noch vier Phund, zween Schilling dl.

Darnach den Zinss vom Zehent zu Mosshaim drey Phund Phening.

Item der Zwaythail Zehent auf dem Täxlehen, so dient sechs Schilling Phening.

Zu mehrer Vndterhaltung berüerter Bruederschafft, sol auch ein jedlicher Brueder vnd Schwester, geistlich vnd weltlich, dass järlich Bruedergelt zu Sanct Egiditag, nämblich zweunddreissig Phening, wie oben in Aufnemung der Brüeder auch dauon gemeldet worden, bezallen, dardurch also der täglichen Möss vnd anderss Gottdiensts mehr, so allenthalb in der Bruederschafft gehalten wiert, souil dester mehr thailhafftig zemachen, mit angehengter Vermahnung, ob yemant diss Gelt nit all Jahr gäb, mit dem sich vrsachen that, auss der Bruederschafft geschlossen werden, ohn allain er het sich Anfangs in die Bruederschafft auf stät gar einkhaufft vnd nach Glegenhait seines Alters gnuegsamblich fürgezahlet.

Solich all oberzelte Gült, Rännt, Zinss, Zehent vnd ander Einkhomen, so der Priesterbruederschafft eingeben seind oder fürohin noch zuesteen werden, mag vnd sol ein Obercustor oder nach ihme vnd an seiner statt ain Nachcustor, zusambt den Spitalmaistern besuechen, einnemmen vnd zum Gebrauch der Bruederschafft, auch ihrs Spitalss empfahen. Dauon die gestifft Möss vnd andern Gottsdienst ausrichten lassen. Auch all vnd jedlich Notturfften der offtberierten Bruederschafft vnd Spitalss besorgen vnd verrichten (wie dann oben in Nachcustors Beschreibung auch gesagt ist), besonderlich aber denen Pfrüentner vnd Spitalern ihr gemässe Notturfft auss allem obbestimbtem Einkhomen, vermög diser lanng her erklärten schrifftlichen Ordnung, raichen vnd geben.

Beschluss.

Darauf nun schliesslich vnd zum Lesten wil ich obgenanter Bischof Bertold, Anfang vnd Erheber villgemelter würdiger Priesterbruederschafft zu Salfelden, auch Erpauer vnd Stiffter ihres Spitalss daselbs, all vnd jegelich obange-

zogen Sachen, wie nach lenngs in disem Libell vmb vnd vmb beschriben vnd begriffen seind, ohn Vndterlass gehalten vnd vollzogen werden, ymmerdar hin alle Weil vnd Zeit, biss bessere Aenderung darinne zu Frumb der Bruederschafft vnd Aufnemmen des Spitalss beschicht. Solche Veränderung in beeden Thailen (dass ist der geistlichen Sachen formblichere Mass vnd Ordnung zegeben, auch zeitlicher Zinss, Zehent, Gült vnd anderer solcher Güetter auf mererm Nuz vnd Teuerwerden der Bruederschafft, mit Verwechssln, Kauffen vnd Verkhauffen zufahren) behalt ich mier mein Leben lanng, dessgleichs nach mier der benanten Bruederschafft auf ewig beuor, gegenwertiger Schrifft vnd Ordnung Articl auszulegen, die zemehren vnd zemindern oder anderst zemachen, alsuil der Bruederschafft Hail betrifft oder Notturfft des Spitalss eruordert, nach Rath vnd Guetbedunckhen der Brüeder, oder nach Glegenhait der Zeit vnd Schickhligkhait der Leüth, alss immerzuehin die Secula werden verfüegen, alles ohn Betrug mit allen Threuen. Darumben auch alles threulich vnd vngeuerlich zuuersteen. Zu wahrer diss alles Vrkhundt vnd Glauben hab ich Bischof Bertold auf das gegenwertig Libel mein gewohnlich Insigil gedruckht, auch vndter ain jedes Plat mit aigner Hannde mich vndterschriben vnd ain wierdige Priesterbruederschafft in ihrer Versamlung zu Salfelden von mehrer Bstättung wegen aller hierinnen verschribnen Sachen ihr gewönlich Insigil darzue hiefürgedruckht. Beschehen daselbs zu Salfelden im Pfarrhof, an Sanct Egidientag in gemainer villgedachter Priesterbruederschafft Besamblung. Nach Christi vnnsers Herrn Geburde funfzehenhundert vnd im achtunddreissigisten Jahre.

Vnd ist hierauf vnnser Obercustors vnd gemainclichen der ganzen Bruederschafft Gemüeth, Wil vnd Mainung, dass diser gegenwertig Brief, so in ain Libell auf Pergamen in vierzehen Pleter verschriben vnd auss vnserm (ainer Bruederschafft) Beuelch gebracht vnd gestelt worden, auch (wie hernach volgen wiert) mit fünf Sigiln verfertigt ist, nun hinfür zu ewigen Zeiten für den rechten Original- vnd Anfangbrief der erhebten Bruederschafft, Caplaney, Spitalss, der Ordnungen, Dotation vnd ingmain aller Stifftung vnd Fürsehungen, so durch Bischof Bertolden, seliger Ge-

dechtnus, alss Stifftern vnd Erhebern, beschehen vnd nach seinem Tod gefunden worden seind, geacht, gehalten vnd angenommen sey, auch darfür von menigclichen erkhannt werde, wie dann wür Obercustos vnd Bruederschafft dises Libell für den Haubt- vnd Originalbrief der obuermelten Stifft, Fundation vnd Ordnungen für vnss vnd vnnser Nackhumen hiemit achten, halten, annemmen vnd erkhennen.

Demnach so haben wür vorgemelter Obercustos vnd gemaine Bruederschafft samentlich, alss wier jungst an Mittich nach aller Heiligentag zu Salfelden in Versamblung beyeinander gwesen sein, ainträchtigklich, veraintlich, wol bedächtlich vnd endtlich vnnss miteinander vergleicht vnd entschlossen vnd thuen das auch hiemit wissentlich vnd in Crafft dises Libells, Ordnung vnd Stifftbrieffs. Also, das dieselbe Bischof Bertolds fürgenommene Stifftung, Sazung vnd Ordnung in allen ihren Articln bey Wirden vnd Crefften beleiben, vnd durch vnns vnd vnser nachkhomende Glider vnd Brueder in diser Bruederschafft, ob denselben nun furan in ewig Zeit vestigklich vnd mit Ernst zehalten, auch ihr in allen ihren Inhaltungen vnd Begreiffungen wergkhlich nachgangen vnd gelebt werden solle.

Dess zu wahrem Vrkhundt, haben also wür merbenannte Obercustos vnd gemaine Bruederschafft für vnnss vnd vnnser Nachkhomend solcher vnserer gemainen Bruederschafft vnd Spitalss gewonlich vnd gebreichiy Insigil an disen Stifftbrief vnd Ordnung gehangen.

Vnd des alles zu noch mehr Sicherhait vnd Bekhrefftigung haben auch die Hochwürdigen in Gott Fürsten vnd Herrn, Herr Hieronimus Bischoue zu Chiembsee, alss rechter wahrer Pastor vnd Khürchherr zu offtbemelten Salfelden, vnd Herr Wolfgang, Probst vnd Erzpriester zu Berchtersgaden, alss beruerter Bruederschafft sonderer Patron vnd also beed genedig Herrn angeregter Bruederschafft fürnemiste Glider. Auch der ersam weiss Ludwig Alt, Burger zu Salzburg, alss des vill vnd wolgedachten Herrn Bischof Bertolden nächster angeborner Freund vnd Vötter, auch ain Glid vnd Brueder in selbiger Bruederschafft, sambt mier obgemeltem Christoffen Diether, alss diser Bruederschafft Obercustoden ihre Insigil neben gemainer Brueder-

schafft Insigil hierangehangen, alles treulich vnd ohn Geuerde. Beschehen zu Salfelden im neuen der abergedachten Bruederschafft Spital an obbestimbtem Mittich nach aller Heiligentag, den sechsten Tag Monats Nouembris. Nach Cristi vnsers Haylannds Geburde im funfzehenhundert dreyundvierzigisten Jahre.

Deutinger, Martin <<von>>,

Miscellen zur Geschichte des Erzbisthums München-Freysing

[München] 1854